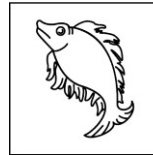


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Claudia Stadelmann
Telefon 041 349 13 01
E-Mail claudia.stadelmann@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **4. Mai 2023, 14.00 - 20.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

PROTOKOLL NR. 415

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiberin	Entschuldigt	- Stefan Maissen, FDP - Philipp Peter, L20 - Ivan Studer, Die Mitte - Toni Portmann, Die Mitte (anwesend bis 18.00 Uhr)
----------	---	--------------	--

Traktandenliste

1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitgliedes..... 3
2. Wahl von 8 Mitgliedern und des Präsidiums der nichtständigen Controllingkommission
«Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» 3
3. Bericht und Antrag Nr. 1718 Teilrevision Nutzungsplanung 2021 4
4. Bericht und Antrag Nr. 1724 Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy 41
5. Fragestunde..... 44
6. Bericht und Antrag Nr. 1727 Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw
zur Unterbringung Geflüchteter 49
7. Interpellation Nr. 2023-760 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden:
ARF18 - Urteil des Kantonsgerichts zum Finanzausgleich 2020 57
8. Interpellation Nr. 2023-763 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden:
Bus Nr. 21 für Kindergartenkinder - Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit 59

Begrüssung

Ich begrüsse Sie alle herzlich zu unserer Mai-Sitzung an diesem wunderschönen Frühlingstag, wo wir über gewichtige Geschäfte unserer Gemeinde Horw entscheiden dürfen und auch müssen. Wir fangen heute, es ist ja jetzt Nachmittag um 14 Uhr, früher an in der Hoffnung, dass wir bis zur Dämmerung mit unseren grossen Traktanden durch sind. Der grobe Zeitplan sieht so aus, dass wir um 16 Uhr eine Pause mit Zwischenverpflegung im Raum Mittagstisch machen. Im Zeitraum zwischen 18 bis 19 Uhr werden wir im Restaurant La Grotta Abendessen und anschliessend mit der Fragestunde die Sitzung fortsetzen.

Kantonsratswahlen

Am 2. April sind für unsere Gemeinde Horw vier Personen für die nächste Legislatur gewählt worden und ich möchte jetzt an dieser Einwohnerratssitzung den gewählten Personen, nämlich unserem Ratsmitglied Andrea Hoher, ebenso Gaudenz Zemp-Lüthi, Hannes Koch und Gian Waldvogel auch seitens Einwohnerrat herzlich gratulieren und wünsche guten Einsatz für unsere Gemeinde Horw und viel Freude und Erfolg im Kantonsrat.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

31. März 2023: Generalversammlung Quartierverein Winkel
22. April 2023: Jodlerabig Jodlerclub Heimelig
28. April 2023: Eröffnungsfeier LUGA 2023
28. April 2023: Generalversammlung Quartierverein Biregg

Entschuldigungen

Ivan Studer, Die Mitte, Stefan Maissen, FDP und Philipp Peter, L20, haben sich entschuldigt.

Toni Portmann, Die Mitte, wird den Rat ab 18.00 verlassen, um an der Generalversammlung des Gewerbevereins Horw teilzunehmen.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung hat der Gemeinderat das folgende Geschäft für rechtskräftig erklärt:

- Bericht und Antrag Nr. 1714 Totalrevision Feuerwehrreglement Gemeinde Horw Nr. 640

Einbürgerungen

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 24. April 2023 hat die Bürgerrechtsdelegation acht Personen das Gemeindebürgerrecht von Horw zugesichert.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 30. März 2023 ist anzumerken, dass sich das längere Protokoll noch in Arbeit befindet und erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgeschaltet wird.

Neueingänge

13. April 2023: Interpellation Nr. 2023-766 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Standortfrage ZSO Pilatus
27. April 2023: Interpellation Nr. 2023-767 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti
01. Mai 2023: Postulat Nr. 2023-767 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Anlaufstelle Alter

Vorab habe ich noch eine Information, bevor Sie Ihre Reden halten. Es ist in den letzten Wochen manchmal die Frage gewesen, ob das stehend oder sitzend passieren soll. Wichtig ist mir eine einheitliche Regelung. Ich habe deshalb den Fraktionen den Auftrag gegeben, pro Kopf abzustimmen und mir Mitteilung darüber zu machen. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass im Verhältnis 17 zu 12 bei einer Enthaltung die Mehrheit sich für die sitzende Position ausgesprochen hat. Sie können also für Ihre Voten sitzen bleiben. Der Entscheid gilt bis zum Ende der Legislatur oder bis eine Mehrheit aus dem Einwohnerrat Antrag auf eine erneute Abstimmung stellt.

Betreffend Wortmeldungen im Sitzen möchte ich vorab als Fraktionschef folgendes mitteilen: Genau gleich, wie man dem Einwohnerrat das Tragen einer Krawatte oder von einem zu einfachen Dresscode nicht verbieten kann, kann man uns auch das Aufstehen für eine Wortmeldung nicht verbieten. Ich überlasse es darum - auch aus dem liberalen Gedankenansatz heraus - meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, ob sie sich im Sinne der Aufmerksamkeit, dem Respekt vor unserer Aufgabe und unseren Geschäften, nicht zuletzt aber auch zu unserer Wahrnehmung im Publikum, bei ihren Wortmeldungen erheben wollen oder nicht. Meine Uhr sagt mir übrigens auch aus gesundheitlichen Gründen immer wieder «Zeit aufzustehen». Ich bitte um Kenntnisnahme.

Jürg Biese (FDP)

1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitgliedes

Aufgrund eines Rücktritts aus dem Urnenbüro hat der Gemeinderat als neues Mitglied Herr Rudolf Heer (SVP) vorgeschlagen. Ich verweise auf das Schreiben des Gemeinderates vom 30. März 2023.

Reto von Glutz (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt ist Rudolf Heer mit 27 Stimmen.

2. Wahl von 8 Mitgliedern und des Präsidiums der nichtständigen Controllingkommission «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

Die L20 schlägt Urs Steiger als Präsident und Eliane Nater als weiteres Mitglied der Controllingkommission Ergänzungsbau Schulanlage Allmend vor.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Urs Steiger hat ein enormes Wissen und langjährige Erfahrung im Planungsbereich und ist unserer Ansicht nach als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission, als diplomierter Naturwissenschaftler, Inhaber von einem Büro für Wissenschafts- und Verwaltungskommunikation, als ehemaliger Gemeinderat und Präsident des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee die ideale Besetzung für das Präsidium.

Eliane Nater verfügt über eine grosse Bildungskompetenz und ist als Kantons- und Maturitätsschullehrerin und Mama von zwei Kindern im Primarschulalter auch bestens für die Kommission qualifiziert.

Die Mitte-/GLP-Fraktion schlägt Bettina Beck Bertschmann vor, welche als Präsidentin der Bude sehr engagiert ist für das Soziale in Horw. Sie hat zudem drei Kinder. Weiter schlagen wir Andrea Hoher vor, welches als langjähriges BVK-Mitglied sehr erfahren ist. Wir sehen sie ebenfalls als sehr geeignet, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Daniela Luthiger-Stocker (Die Mitte)

Die FDP schlägt Ihnen als Mitglieder der Kontrollkommission Frau Francesca Schoch und Herr Urs Rölli vor. Ich glaube, Sie kennen beide gut genug und können sich vorstellen, dass sie für die Kommission bestens geeignet sind.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben ebenfalls zwei gute Kandidaten. Wir schlagen Ihnen Roger Georgy und Mike Sokol vor.

Reto Eberhard (SVP)

Wahlergebnis:

Reto von Glutz (SVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt sind:

Eliane Nater (L20) mit 27 Stimmen
Urs Steiger (L20) mit 26 Stimmen
Bettina Beck Bertschmann (Die Mitte) mit 27 Stimmen
Andrea Hoher (Die Mitte) mit 26 Stimmen
Urs Rölli (FDP) mit 27 Stimmen
Francesca Schoch (FDP) mit 27 Stimmen
Roger Georgy (SVP) mit 26 Stimmen
Mike Sokol (SVP) mit 26 Stimmen
Als Präsident Urs Steiger (L20) mit 26 Stimmen

3. Bericht und Antrag Nr. 1718 Teilrevision Nutzungsplanung 2021

Eintreten OPK

Jürg Biese (FDP)

Seit der letzten Totalrevision der Ortsplanung von Horw im Jahr 2010 hat sich unsere Gemeinde baulich massiv verändert. Auch auf gesetzgeberischer Seite hat sich einiges getan. So sind zum Beispiel das Raumplanungsgesetz und das Planungs- und Baugesetz revidiert worden, der Kanton hat seinen Richtplan hinsichtlich Zersiedlungsstopp und haushälterischem Umgang mit den Ressourcen teilrevidiert, und ganz wesentlich - er hat sich der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB angeschlossen.

Das bedeutet, dass alle Gemeinden im Kanton Luzern die IVHB (Harmonisierung) bis Ende 2023 umsetzen müssten, was insbesondere auch die Einführung von neuen Baubegriffen und Messweisen zur Folge hat. So gibt es zum Beispiel keine Ausnutzungsziffer mehr, sondern eine Überbauungsziffer, eine Grünflächenziffer, und die Geschossanzahl wird neu mittels Trauf-, Gesamt- und Fassadenhöhen zuzüglich verschiedener Zuschläge und Boni bestimmt.

Weiter verlangt der Kanton respektive das Planungs- und Baugesetz, dass die Gewässeräume und Verkehrszonen ausgeschieden und raumplanerisch festgelegt werden. Horw ist mit dem Systemwechsel im Vergleich zu anderen Gemeinden gut auf Kurs. Weil die Ortsplanung in der Regel in einem 10-Jahres-Rhythmus zu überprüfen ist, liegt es auf der Hand, dass man zusammen mit der Umsetzung der neuen

Baubegriffen auch eine Teilrevision der Ortsplanung ins Auge gefasst hat. Darum hat man in Horw mit der Erarbeitung der strategischen Grundlage, dem räumlichen Entwicklungskonzept REK 2040 gestartet und sich überlegt, wo die Zielvorgabe des Planungs- und Baugesetzes, die Verdichtung nach innen, am nachhaltigsten und schonend umgesetzt werden könnte. Wie Sie wissen, sind diese Überlegungen unter Mitbezug von den betroffenen Quartieren erfolgt.

Wir haben das REK 2040 im Rahmen der einwohnerrätlichen vorberatenden Ortsplanungskommission an unserer ersten Sitzung im Januar 2021 behandelt und am 4. Februar 2021 unter Berücksichtigung von 18 Anträgen von der OPK im Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran hat die Gemeinde, die sich im Übrigen wie im 2010 durch das gleiche Planungsbüro Metron AG hat beraten lassen, zusammen mit einer gemeinderätlichen Ortsplanungskommission und einer Projektsteuerungsgruppe die weiteren Planungsinstrumente erarbeitet. Die wichtigsten Elemente sind dabei das Bau- und Zonenreglement, die Zonenpläne A und B, die Umsetzung der IVHB, die Ausscheidung der Verkehrszonen und Gewässerräume, die Überprüfung der Bebauungspläne und deren Transformation in neue Nutzungspläne gewesen, damit die früheren Zielvorgaben weiterhin gesichert werden können. Diese Elemente sind Bestandteile des bis Ende 2021 abgeschlossene Mitwirkungsverfahren gewesen. Sie sind anschliessend überarbeitet, bereinigt und im Herbst 2022 in die öffentliche Auflage geschickt worden. Daraus haben 65 Einsprachen resultiert, welche zu 55 Einsprachverhandlungen bis Ende 2022 geführt haben.

Nach der Verabschiedung des REK 2040 im Rat anfangs Februar 2021 hat sich die OKP darum erst ab Januar 2023 wieder zur Beratung der Teilrevision der Nutzungsplanung getroffen. Wir haben nochmals mit einer Einführung in die neuen Begriffe der IVHB gestartet, mit denen eben zum Beispiel die Überbauungsziffer an Stelle der Ausnutzungsziffer tritt, oder auch Begriffe wie die minimale Grünflächenziffer und die früher erwähnten Gebäudehöhen eingeführt worden sind. Die Masse und Begriffe sind uns anhand von Grafiken, Beispielen und den neuen Regelungen erläutert und erklärt worden.

Anschliessend ist es darum gegangen, einen Überblick über die Dokumente und den Ablauf der Beratung in der OPK zu gewinnen. Denn einerseits sind von den heute 27 vorliegenden Anhängen zum B+A 1718 nur 10 zu beschliessen, während die anderen zwei Drittel nur informellen Charakter haben oder das Resultat der Teiländerungen in den bereinigten Enddokumenten darstellen. Andererseits haben wir uns mit dem Umstand abfinden müssen, dass wir die Dokumente der Teilrevision Ortsplanung parallel zum Gemeinderat beraten haben, und nur die Änderungen des Gemeinderats in die heute vorliegenden Dokumente eingeflossen sind. Erschwerend ist dazu gekommen, dass wir also laufend immer wieder neue Versionen der Dokumente mit den Änderungen der Projektsteuerungsgruppe und des Gemeinderats zur weiteren Berücksichtigung bei unseren Beratungen erhalten haben, während unsere Anträge nur in internen Versionen abgebildet worden sind.

Darum müssen wir heute die insgesamt 13 Anträge der OPK alle nochmals vortragen, erläutern, beraten und auf Empfehlung der vorberatenden Kommission beschliessen. Da ich aber davon ausgehe, dass Sie sich alle in der Vorberatung mit denen von der OPK beschlossenen Anträgen befasst haben, verzichte ich darauf, diese im Eintreten alle zu erwähnen, sondern versuche einen Überblick über die wichtigsten Besprechungspunkte zu geben, mit denen sich die OPK beschäftigt hat.

Bei der Beratung der vielen Dokumente sind wir massgeblich von Giovanni di Carlo von der Metron Raumplanung AG, Livia Buchmann von der Raumplanung des Baudepartements Horw, aber natürlich auch von Gemeinderat Thomas Zemp und dem Leiter Hochbauamt Roger Eichmann, unterstützt worden. Ihnen allen gebührt ein grosser

Dank, denn ohne sie und die heutigen digitalen Möglichkeiten sowie die bestens vorbereiteten Präsentationen zu den verschiedenen Traktanden durch Giovanni di Carlo von der Metron mit seinen kompetenten Antworten und zusätzlichen Abklärungen, wären wir nie in der Lage gewesen, die Unterlagen in der kurzen Zeit zu behandeln und den Überblick zu behalten.

Dreh- und Angelpunkt bei unseren Beratungen über insgesamt 20 Stunden und 5 Sitzungen ist das teilrevidierte Bau- und Zonenreglement gewesen. Darin wird der Systemwechsel von den altrechtlichen Baumassen wie der Ausnützungsziffer AZ in die neurechtliche Baumasse wie die Überbauungsziffer ÜZ, der Wechsel von der Geschossanzahl zu den verschiedenen Höhenangaben, oder auch die Einführung von der Grünflächenziffer und die Überführung der Ziele der bisherigen Sondernutzungs-, Gestaltungs- und Bebauungsplänen in neuen Gestaltungspläne oder Quartiererneuerungen vollzogen. Dazu hat es auf der Horwer Internetseite auch eine interaktive Karte gegeben, wo jeder Grundeigentümer hat prüfen können, was durch die Teilrevision der Ortsplanung mit seinem Grundstück passiert.

Aus der öffentlichen Mitwirkung mit 73 Eingaben und 230 Begehren, den Quartiergesprächen, wie auch aus den 65 Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage haben wir das grosse Bedürfnis nach quantitativer Sicherung und qualitativer Aufwertung der Freiräume auch in den nach innen verdichteten Gebieten mitgenommen. Zudem haben uns die Einsprachen und die darin ersichtlichen Anliegen für die intensive zweite interne Lesung des Bau- und Zonenreglements Inputs geliefert und gezeigt, was der Horwer Bevölkerung wichtig ist.

Dazu gezählt haben ganz besonders:

- die Überbauungsziffer in den Wohnzonen W2a und W2b,
- die ÜZ und Gebäudehöhen an Hanglagen,
- generell die Bestandesgarantie beim Systemwechsel auf die IVHB-Begriffe,
- die Grünflächenziffer,
- die Festlegung der Freihaltezone Gewässerschutzraum,
- die neuen Artikel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung und Energie,
- und der erweiterte Artikel 35 zur Sicherung von qualitätsvollen Bauten und Aussenräumen.

In einigen Punkten hat man nach der öffentlichen Mitwirkung und Auflage Korrekturen vorgenommen, die eine zweite Teilaufgabe erfordern. Diese Änderungen sind im B+A 1718 auf den Seiten 9 und 10 aufgelistet. Ich verzichte darum an dieser Stelle auf eine erneute Nennung von all diesen im Entwurf vom BZR 2021 bereits integrierten und gelb markierten Anpassungen.

Unglücklich ist sicher gewesen, dass bei der ersten öffentlichen Auflage übersehen worden ist, dass diverse Grundstücke in den Quartiererneuerungszonen noch über Ausnützungsreserven verfügt haben, die im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung im Jahr 2000 nicht berücksichtigt und in den älteren Sondernutzungsplanungen nicht korrigiert worden sind. Diese Gebiete hätten auch mit der aktuellen Teilrevision diese Ausnützungsreserve nicht erhalten, was aus Sicht des Gemeinderats nicht korrekt ist. Nur schon deshalb wird eine zweite Teilaufgabe der Nutzungsplanung erforderlich.

Mit der Berücksichtigung der Bedürfnisse nach preisgünstigem Wohnraum mit entsprechenden Boni und zusätzlichen Höhenmassen in den Wohn- und Zentrumszonen kann auch die Motion von Markus Bider aus dem Jahre 2012 mit der Teilrevision der Ortsplanung endlich als erledigt betrachtet werden.

Wie bereits erwähnt, verzichte ich im ohnehin schon sehr langen Eintreten auf die Aufzählung von unseren Änderungsanträgen im BZR, respektive unseren Anträgen auf Bemerkungen im B+A, die ich später in der Detailberatung stellen werde.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in der OPK auch ein paar Themen intensiv und kontrovers beraten, und entsprechende Anträge ent- und wieder verworfen haben. So haben wir zum Beispiel über die Sicherung von qualitätsvollen Bauten und Aussenräumen diskutiert, indem die Gemeinde Fachgutachten einholen oder sogar Fachkommissionen und qualitätssichernde Konkurrenzverfahren - teilweise zu Lasten der Grundeigentümer - verlangen kann. Diese Vorgabe ist der OPK an ihrer 5. Sitzung zu weit gegangen, sodass dieser Artikel gestrichen worden ist. Im Rahmen von einem Wiedererwägungsgesuch und einem anschliessenden Rückkommen aus der OPK haben wir den Artikel an der 6. Sitzung aber wieder ins BZR übernommen.

Eine wichtige Feststellung der OPK ist auch gewesen, dass mit der neuen ÜZ nur die Überbauung, nicht aber die Unterbauung geregelt wird. Das hat zur Folge, dass alles, was auf einem Grundstück unter Terrain liegt, nicht zur ÜZ gezählt wird, aber unter Umständen, gerade an Hanglage mit Hangwasser, aber auch im Grundwasser von der Horwer Talebene, einen grossen Einfluss auf die Umwelt haben kann. Weil dazu aktuell der Kanton eine Definition einer Unterbauungsziffer prüft, hat die OPK dem nicht auf Gemeindeebene vorgreifen wollen.

Zu diskutieren gegeben haben auch die Dachgestaltungen im Sinne von Begrünung und energetischer Nutzung. Die OPK hat sich schlussendlich mehrheitlich zu Formulierungen durchgerungen, gemäss denen generell extensive Begrünungen und Energienutzungen vorgeschrieben werden, und es Ausnahmeregelungen und -begründungen im Ermessen der Bewilligungsbehörde braucht, damit man davon absehen kann.

Die von der OPK beschlossenen 13 Anträge zum BZR werde ich im Rahmen der Detailberatung einbringen und noch kurz begründen.

Weil der uns vorliegende B+A die einwohnerrätliche Ortsplanungskommission mit Ausnahme des Beschlusstext mit keinem Wort erwähnt und ihr nebenberufliches Engagement entsprechend würdigt, mache ich das an dieser Stelle. Es ist eine lehrreiche, spannende und nicht alltägliche Arbeit zur Bereinigung und Erarbeitung von einer hoffentlich mehrheitsfähigen Teilrevision der Ortsplanung gewesen, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für die konstruktive, vom Einsatz her sicher ausserordentliche Zusammenarbeit.

Die OPK ist für Eintreten, empfiehlt die Annahme ihrer erarbeiteten Anträge, wie auch der Anträge des Gemeinderats, damit wir möglichst rasch ein neues Bau- und Zonenreglement mit allen Begleitdokumenten besitzen, welche als verbindliche Grundlagen für die zukünftigen Bauvorhaben in Horw dienen und Planungssicherheit garantieren.

Eintreten L20

Urs Steiger (L20)

Ich werde ein bisschen länger sein im Eintreten, wir werden uns dafür ein bisschen zurückhalten bei der Detailberatung.

Mit der Teilrevision Nutzungsplanung 2021 liegt ein sehr wichtiges Geschäft vor uns, das kurz- bis mittelfristig erhebliche Konsequenzen für fast alle Bewohnerinnen und Bewohner von Horw hat. Die Nutzungsplanung ist gewissermassen die räumliche Gemeindeordnung und wird für die meisten wohl weit konkreter spürbar als die Gemeindeordnung an sich.

Wie jede Nutzungsplanung hat auch die vorliegende Teilrevision eine längere Geschichte hinter sich. Mit der Behandlung des räumlichen Entwicklungskonzeptes hat der Einwohnerrat 2020 die Stossrichtung und teilweise auch die Eckpfeiler der

Revision behandelt. Insofern begegnen uns in der Vorlage zwar als Déjà-vu, jedoch natürlich konkreter und verbindlicher. Mancherorts bleiben die Lücken, die wir schon beim REK moniert haben.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Revision als Teilrevision zur Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und in diesem Sinne technisch auszuführen und so die grossen Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das ist nachvollziehbar, die Beratungen in der Fraktion aber auch in der Kommission haben gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen durchaus Bedarf für eine Gesamtrevision vorhanden ist, in der man Zonenordnungen grundsätzlich hinterfragt und auch in der vorliegenden Vorlage das Prinzip der Teilrevision in Einzelfällen geritzt wird.

Die Teilrevision beinhaltet verschiedene Bestimmungen im Energiebereich, zur Klimaanpassung, zur Qualitätssicherung der Siedlung, die die L20 schon seit längerer Zeit, manche schon seit sehr langer Zeit. Selbstverständlich begrüssen wir diese Bestimmungen explizit, insbesondere auch die Anpassungen, welche die die OPK vorschlägt.

Es stellt sich stets die Frage, wie generell oder wie detailliert die Bestimmungen formuliert sind. Wir erachten die meisten der offenen Formulierungen als geeignet, um Bauherrschaften und Planenden einen Gestaltungsspielraum für gute Lösungen zu lassen. Man kann einwenden, die offenen Formulierungen seien banal oder der Inhalt selbstverständlich. Wie die Praxis zeigt, ist dies nicht der Fall. Mit den Bestimmungen wird Bauherrschaften und Planenden klar die Zielabsicht signalisiert und wir geben dem Gemeinderat die Möglichkeit in die Hand, entsprechende Lösungen einzufordern.

Hauptthema der Teilrevision ist die Umsetzung der IVHB. Sie bringt eine radikale Änderung in den Baubestimmungen. Es ist vorab festzuhalten, dass sich der Gemeinderat verdankenswerter Weise bemüht hat, eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Lösung für diesen Systemwechsel zu finden. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um eine völlig sinnentleerte Übung handelt. Die Mühe, die sich der Gemeinderat gegeben hat, Lösungen zu finden, die den spezifischen Bedingungen von Horw gerecht werden, ist ein Beleg dafür. Wir heben nun die in 5 Jahrzehnten fein justierten Bestimmungen und mit grossem personellem und finanziellem Aufwand entwickelten Bebauungs- und Gestaltungspläne auf. Ich erinnere daran, dass die Zonenordnung genau wegen dieser Feinjustierungen Anfang der 1980er-Jahre mehr als fünf Jahre zwischen Gemeinde und Kanton hin- und hergeschoben wurde. Die aktuelle Übung kostet Unsummen. Das Endresultat ist aber keineswegs eine Harmonisierung, wie angestrebt. Vielmehr haben wir jetzt mit den Bestimmungen zu den Hanglagen in Art 4a. Abs 6 und zur Quartiererneuerung in Art. 8b Bestimmungen in einem hochdifferenzierten Detaillierungsgrad - zuweilen bis auf Einzelobjekte. Was dies mit Harmonisierung zu tun haben soll, entzieht sich einem. Vielmehr sind sie Beleg dafür, dass das Projekt der IVHB eine gescheiterte Schreibtischtat ohne räumlichen Bezug und die landschaftlichen Voraussetzungen war. Glücklicherweise war Horw nicht die erste Gemeinde, dies umsetzt. Die Planerinnen und Planer haben inzwischen Erfahrungen gesammelt, wie die IVHB mit nicht allzu grossem landschaftlichem Schaden über die Bühne gebracht werden kann. Auch dafür vielen Dank. Verschiedene Kantone, etwa der Kanton Zürich, sind auf die IVHB wohlweislich gar nicht eingetreten. Weshalb der Kanton Luzern die IVHB umgesetzt haben will, kann nur auf Unkenntnis der finanziellen und landschaftlichen Folgen zurückgeführt werden. Leichter wird es nämlich auch für die Juristen nicht, aus deren Stuben dieses Projekt angestossen wurde. Die Gemeinde Eich, die schon vor Jahren reklamiert hat, hatte völlig recht.

Unbeachtet dieser grundsätzlichen Kritik hat der Gemeinderat die Umsetzung mit Augenmass gemacht. Einen Tolggen gibt es jedoch mit den Anpassungen in der Wohnzonen W2a/W2b. Sie bringt für diese Wohnzonen in landschaftlich sensiblen Gebieten eine Erhöhung der Überbauungsziffer um einen Drittel bzw. einen Viertel. Angesichts

der reduzierten Gebäudehöhe ist dies einigermaßen nachvollziehbar. Angesichts der Lage dieser Gebiete fehlt aber eine landschaftliche Betrachtung und Beurteilung. Die L20 widersetzt sich nicht dieser Anpassung aus den Einspracheverhandlungen, fordert den Gemeinderat aber auf, in diesen Gebieten die landschaftliche Integration nach Art. 3 Abs 2 lit. b RPG in besonderem Masse einzufordern.

Die Festsetzung einer Grünflächenziffer bringt klare Verhältnisse in Bezug auf die Nutzung der Umgebung. Ökologisch betrachtet ist dies aber nur die halbe Miete. Gemäss Art. 39a BZR ist nur auf 10% der Grundstücksfläche eine ökologische wertvolle Bepflanzung gefordert. Nachteilig ist aber insbesondere, dass es keine Bestimmungen für den Untergrund gibt. Aus finanziellen Gründen ist es zwar nicht besonders interessant, den Untergrund übermässig zu nutzen. Die Praxis zeigt aber, dass gewisse Grundstücke bis auf das Letzte unterirdisch genutzt werden. Von häuslicher Nutzung des Bodens keine Spur. Die Grünflächenziffer verkommt so zu einer kosmetischen Übung. Es wäre daher wünschenswert, die Nutzung des Untergrunds zu regeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Grund- und Hangwasser, im Hinblick auf die Klimaanpassung aber auch auf die Versickerungs- und Verdunstungskapazität des Bodens. Die OPK hat das Thema diskutiert und als relevant erachtet, aber schliesslich auf eine Bestimmung verzichtet, da der Kanton dazu eine Regelung im PBG vorbereitet.

Inhaltlich wesentliche Änderungen ergeben sich für die Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen vom REK intensiv mit einzelnen von diesen Gebieten beschäftigt. Wir begrüssen dieses Vorgehen, auch wenn wir das Resultat nicht überall - beispielsweise an der Allmendstrasse - als gelungen betrachten. Auch die Auswahl der Gebiete kritisieren wir nach wie vor. Biregg oder Oberdorf wären auch Gebiete gewesen, die man hinsichtlich der Innenentwicklung detaillierter unter die Lupe hätte nehmen können. Diesbezüglich erwarten wir Vorschläge im Rahmen der Gesamtrevision. In Gebieten, die mit der Bahn absolut optimal erschlossen sind, wie Wegmatt oder Brändistrasse, wären auch grundsätzliche Umzonungen sinnvoll.

Sollen die Quartiere eine hohe Siedlungsqualität und damit Lebensqualität haben, ist es nicht damit getan, die Ortsplanung zu beschliessen und dann zuzuwarten. Die angestrebten Qualitäten müssen von den Bauherrschaften und den Planenden eingefordert werden. Um eine sinn- und qualitätsvolle Entwicklung in Gang zu bringen, braucht es an manchen Orten, insbesondere in den Verdichtungsgebieten, aber auch anderswo, ein aktives Vorgehen seitens der Gemeinde, um Entwicklungen anzustossen, Partner für einen Gestaltungsplan zusammenzubringen. Diese Entwicklung kann man nicht verwalten, sondern man muss sich aktiv darum kümmern, wie wir dies in Horw Mitte auch gesehen haben. Gerade in Gebieten wie Riedmatt oder Schöngrund, wo keine Wohnbaugenossenschaft für eine kohärente Entwicklung in Rücksicht auf Bewohnerinnen und Bewohner sorgt, kommt der Gemeinde eine wichtige Rolle als Initiatorin und Moderatorin zu. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Rolle proaktiv wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Transformation auch sozialverträglich stattfinden kann.

Dies führt nun auch zu einem Aufruf an uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte für die nun folgende Diskussion. Auch wenn praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner von der Teilrevision betroffen sind, sind es nicht alle in derselben Art und Weise. Grund- und Wohneigentümerinnen sind mit ihrem Eigentum betroffen und erhoffen sich, dass dieses gesichert bleibt oder gar noch eine Wertsteigerung resultiert. Demgegenüber stehen die Mietenden, die im optimalen Fall von einer besseren Wohn- und Siedlungsqualität profitieren können, im schlimmeren Fall entsprechende Einbussen in Kauf nehmen müssen, wenn Verdichtung nicht mit Qualität verknüpft wird. In der Bevölkerung sind die Mietenden in der Überzahl, hier drinnen sind es die Eigentümer. Wir

bitten Sie, dieses Faktum bei der Diskussion zu berücksichtigen, das öffentliche Wohl im Auge zu behalten und mit Partikularinteressen zurückhalten zu sein.

Zum Schluss möchten wir es nicht unterlassen, allen Beteiligten, die in die Vorbereitung der Teilrevision involviert waren, zu danken. Es ist ein umfangreiches Paket an Dokumenten, die eine hohe Sorgfalt erforderte. Insbesondere danken wir dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden des Bauamtes für die ausgewogene Bearbeitung, der gemeinderätlichen und der einwohnerrätlichen OPK, die sehr viel Zeit investiert haben und dem Planungsteam, das viel Know-how eingebracht und fachlich ausreife Lösungen für die Fragen und Anträge eingebracht hat.

Die L20 ist für Eintreten. Sie unterstützt die Anträge der OPK und wird einen Präzisionsantrag im BZR und zum Zonenplan A bzw. zum Planungsbericht einen partiellen Ablehnungsantrag einbringen.

Eintreten Die Mitte/GLP

André Fallet (GLP)

Die Mitte/GLP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht und Antrag Teilrevision Nutzungsplanung ausführlich beraten.

Im Rahmen der Teilrevision Nutzungsplanung werden nun die neuen übergeordneten Vorgaben, die angestrebte räumliche Entwicklung gemäss REK 2040 sowie die veränderten Bedürfnisse grundeigentümerverbindlich in die kommunale Nutzungsplanung übernommen.

Zielsetzung ist hauptsächlich die Einführung der neuen Baubegriffe nach IVHB, die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, sowie es das Planungs- und Baugesetz den Gemeinden vorgibt. Weiter geht es um die Aufhebung der nicht IVHB-kompatiblen Gestaltungs- und Bebauungspläne, die Festlegung der Gewässerräume, die Berücksichtigung klimaangepasster Entwicklungen oder die Festlegungen von Aussichtspunkten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt uns der Gemeinderat, der Teilrevision Nutzungsplanung zuzustimmen und über die nicht gütlich geregelten Einsprachen zu entscheiden. Es gilt dem Gemeinderat, den beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden und den Mitarbeitenden der externen Planungsunternehmung ein grosser Dank für die hervorragende Arbeit zu übermitteln. Ein grosser Einsatz mit vielen anspruchsvollen Herausforderungen wurden gemeistert. Dies verdient Anerkennung.

Vorgehend an die Fraktionssitzungen hat die 7-köpfige einwohnerrätliche Ortsplanungskommission den Bericht und Antrag mit allen dazugehörenden Dokumenten in mehreren Sitzungen detailliert geprüft und mit gezielten Fragestellungen zu kreativen Denkprozessen und interessanten Diskussionen angeregt.

Auch Die Mitte/GLP-Fraktion hat die OPK-Anträge beraten und wird alle Anträge unterstützen. So auch der Umzonung des Grundstückes Nr. 471 in der Wegmatt in eine Arbeits- und Wohnzone mit einem Anteil von einem Drittel Wohnen. Dies verbunden mit einer Gestaltungsplanungspflicht. Der Einwohnerrat erledigt damit eine alte Pendeiz aus der Totalrevision der Ortsplanung im Jahre 2010.

Im Weiteren werden wir die Anträge des Gemeinderates wie zum Beispiel die Anpassungen der maximalen Überbauungsziffer um plus 0.05 in den Wohnzonen W2a und W2b ebenfalls befürworten. Mit dieser Erhöhung kommt man einigen Einsprechenden entgegen. Aus raumplanerischer Sicht ist das vertretbar. Unterstützt wird auch der Vorschlag des Gemeinderates, die Grünzone im Unterhasli um 900 m² zu reduzieren, um die bestehenden Ausnützungsreserven besser zu berücksichtigen. Hier gilt es wohl in der Detailberatung noch eine Diskussion zu führen.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

IVHB, die Abkürzung für das Schlüsselwort Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Das Baurecht ist in der Schweiz kantonal sowie kommunal geregelt.

Die Idee von der IVHB ist ein Vertrag zwischen Kantonen (Konkordat) mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe in der Schweiz zu harmonisieren. Es wurden 30 Baubegriffe und Messweisen definiert. Die Konkordatskantone verpflichteten sich, diese vereinheitlichen Begriffe zu übernehmen. Wobei es auch möglich ist, nur einen Teil zu übernehmen. 2010 starteten sechs Kantone mit der Übernahme der IVHB. Bis heute liegen 18 Beitrittsbeschlüsse vor, dabei auch der Kanton Luzern. Die Umsetzung liegt nun in der Gemeinde Horw im Zusammenhang der Teilrevision vor.

In diese Teilrevision Nutzungsplanung 2021 fliessen weitere vom Kanton übernommene Gesetze von Bundesbern zu, dies sind

- Bundesgesetz über die Raumplanung Stopp der Zersiedelung
- Revidierte Gewässerschutzgesetz sowie
- Verkehrsflächen einer spezifischen Verkehrszone zuzuordnen.

Nebst diesen Vorgaben die via Bund, Kanton zur Gemeinde gelangen, hat die Gemeinde Horw als strategische Grundlage für die Umsetzung dieser Teilrevision das erarbeitete Räumliche Entwicklungskonzept (REK 2040) beigezogen. Dieses wurde vom Einwohnerrat am 4. Februar 2021 behandelt und zustimmend mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Leider wurde eine Prüfung zu einer leichten Verdichtung im Gebiet Neumatt/Schiltmatt vergessen. Dazu später mehr. Weitere Phasen wie Mitwirkungsaufgabe, öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen fanden statt.

Die einwohnerrätliche Kommission OPK, begleitet durch die Metron AG, bearbeitete diesen vorliegenden B+A Teilrevision Nutzungsplanung, deren Anträge schlussendlich in die Fraktionen zur Besprechung flossen.

Diese Harmonisierung stösst nicht nur auf Freude, sind doch diese vielen Änderungen und Anpassungen mit viel Unsicherheit begleitet. Eigentümer, Planer, Architekten sehen sich in diversen Punkten eingeschränkt und bevormundet.

Uns wurde erklärt, dass durch spezielle Bestandes- und Richtswertsvergleichen sowie Plausibilisierungsprüfungen und dadurch Anpassungen Nachteile versucht wurden früh genug zu eliminieren. Die grössten Veränderungen der IVHB sind vor allem die Umsetzung von AZ (Ausnutzungsziffer) in ÜZ (Überbauungsziffer) Fussabdruck, sowie Vollgeschosse durch Höhenmasse.

- Es wird in den kommenden Jahren nichts neu eingezont, jedoch via Gestaltungsplanpflicht in diversen Schlüsselgebieten die Ausnutzungsmöglichkeit erhöht.
- Es mussten Gestaltungs- und Bebauungspläne aufgehoben werden, da überall die alten Begriffe vorhanden waren.
- Sondernutzungszonen werden in Zonen Quartiererneuerungen als neue Grundzonen geteilt.
- Grünflächenziffern werden eingeführt.
- Klimaanpassungen und Klimaschutz werden umgesetzt.
- Qualitätssichernde Massnahmen werden gefordert.
- Aussichtschutzreglement wurde überprüft und aktualisiert, (zwei neue ersetzen zwei alte Punkte).
- Preisgünstigem Wohnraum, Wunsch via Vorstoss und REK 2040, wurde Rechnung getragen, indem im PGB höhere ÜZ gewährt wird und auf weitere Vorgaben verzichtet wurde.

Die diversen Anträge der OPK haben wir in der FDP-Fraktion intensiv diskutiert und zum Teil ergänzende Anträge beschlossen. Diese werden wir via Anträge dem Rat zur Abstimmung vorlegen.

Viele Einsprachen sind eingegangen, wenige wurden berücksichtigt, viele beziehen sich auf die gleichen Anliegen, kritisch sind Pflicht von PV-Anlagen auf Neubauten, Pflicht von Begrünungsvorgaben von Vordächern, Vorgaben von Sicherung qualitätsvoller Bauten und Aussenräumen via Fachgutachten, oder Pflicht von Fachkommissionen und qualitätssichernden Konkurrenzverfahren von mindestens drei unabhängigen Projektentwürfen und dies mehrheitlich auf Kosten des Grundeigentümers.

Am Schluss des B+A 1718 werden fünf Strategiereferenzen erwähnt, die wir sicher alle unterstützen können, doch der Weg dazu ist nicht für alle der gleiche.

Die FDP ist für Eintreten auf diesen B+A.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP hat den B+A 1718 Teilrevision Nutzungsplanung 2021 ausgiebig besprochen und diskutiert. In der Teilrevision findet sich vor allem eine Systemänderung der Ausnutzungsziffer zum sogenannten Fussabdruck, was nachvollziehbar ist. Durch den Systemwechsel gibt es auch verschiedene Anpassungen. Die Anpassungen sind ausbalanciert und man hat darauf geachtet, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird und alle gleichbehandelt werden. Es gilt eine allgemeine Bestandesgarantie. In verschiedener Hinsicht ist versucht worden, eine ausgewogene und verhältnismässige Lösung zu finden. Natürlich muss sich die Gemeinde Horw an den vorgeschriebenen kantonalen Vorgaben und Gesetzen orientieren. Uns ist wichtig, dass wir eine notwendige Orientierung haben, man sich aber gleichzeitig nicht selber mit Vorgaben im Weg steht. Ganz nach dem Motto: so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Da uns Wirtschaftlichkeit wichtig ist, möchten wir das auch in die Teilrevision einfließen lassen. Auch Arbeits- und Gewerbebezonen finden wir wichtig, damit es in Horw genug Arbeitsplätze und Kleinunternehmen geben kann und diese erhalten bleiben. Im Allgemeinen werden wir uns an der OPK orientieren und ihre Anträge unterstützen.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1718.

Sprecher aus dem Rat

Urs Rölli (FDP)

Mittels der ÜZ anstelle der AZ soll mehr Volumen möglich sein und das ist auch gut so. Die Verdichtung ist explizit vom Gesetzgeber, übergeordnet vom Bund, so gewollt worden. Aus meiner Sicht ist aber eine proaktive Gestaltung zu kurz gekommen. Das ist für mich mehr verwaltet anstelle gestaltet worden. Beispiele sind jetzt gerade auch genannt worden von Bestandesgarantie. Die Bestandesgarantie, die ist so nicht gewährleistet, das ist nicht korrekt. Dann gibt es zum Beispiel auch zusätzliche Einschränkungen für die Privaten wie bei der Dachgestaltung. Unter anderem zum Beispiel ein Pultdach wird zum Leidwesen der architektonischen Vielfalt inskünftig mehr 0815-Bauten mit Flachdach oder Giebeldach geben.

Dann sind auch Inputs zum REK, welche aus der FDP-Fraktion rechtzeitig eingegeben worden sind, leider in dem B+A nicht verständlich bzw. übersichtlich aufgearbeitet und abgebildet worden.

Zudem sind auch die Einspracheverhandlungen, dies habe ich von mehreren involvierten Personen wie auch von mir persönlich, nicht als Verhandlung wahrgenommen worden, sondern mehr als Belehrung und man ist vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Also es ist eigentlich nicht für Bürger eher proaktiv zuvorkommend diskutiert

worden, sondern das sind Fakten, und an für sich ist es schon entschieden worden. Auch die Beurteilung der Einsprachen im B+A beziehungsweise im Anhang 9 sind zum Teil sehr oberflächlich und man ist nicht auf die einzelnen Punkte eingegangen. Das finde ich schade und auch nicht unbedingt, ich sage dem jetzt einmal kundenorientiert. Aus meiner Sicht ist es auch speziell, dass rechtskräftige Baubewilligungen und Gestaltungspläne, 50-jährig und älter, jetzt verschärft werden, anstelle dass man die geprüft und eben die Bestandesgarantie genau angeschaut und diese Fälle aufgenommen hätte. Das ist leider nicht der Fall. In der aktuellen Wohnsituation erachte ich das nicht als zielführend und wie schon gesagt nicht kundenorientiert. Der Prozess der federführenden Organisation hinterlässt für gewisse Einsprechende einen fahlen Nachgeschmack.

Danke vorerst für die intensive Befassung mit dem Geschäft. Es ist ja im wahrsten Sinne des Wortes ein umfangreiches Geschäft, auch seitenmässig, wenn man das durcharbeiten muss. Das hat uns auch ein bisschen Respekt gemacht vor der Beratung des Geschäftes in der einwohnerrätlichen Kommission, der ich auch gerne ein Kränzchen winde, wie wir das durchgehen konnten. Da komme ich am Schluss aber nochmal dazu.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Umstellung auf die IVHB ist eine Vorgabe des Kantons Luzern. Das Planungs- und Baugesetz sagt, dass alle Gemeinden bis zum 31.12.2023 die Umstellung vorgenommen haben sollten. Hauptsächlich geht es um die Einführung der neuen Baubegriffe, da haben wir beim Eintreten schon einiges dazu gehört, die Ausscheidung des Gewässerraums, womit die Übergangsregelung des Bundes abgelöst wird und auch um die Ausscheidung der Verkehrsflächen.

Die Anpassungen sind grundsätzlicher Natur, insbesondere eben die Umstellung auf die neue Grundmasse und die neuen Baubegriffe. Man kann davon halten, was man will. Und ich kann sagen, es löst bei uns auch nicht eine wahnsinnige Begeisterung aus, dass wir jetzt nach diesen neuen Baubegriffen arbeiten müssen. Insbesondere deshalb, weil sie architekturbestimmend sind. Mit der bisherigen Ausnutzungsziffer hatten die Architekten die Möglichkeit, weitgehend selber zu bestimmen, wie sie das Volumen gestalten und verteilen wollten. Mit den neuen Bauvorschriften werden sie viel stärker eingeschränkt sein. Man kann es gut finden, man kann es nicht gut finden, es ist eine Vorgabe des Kantons. Das Einzige, was man machen kann, ist sich überlegen, wie man es möglichst gut und verträglich umsetzt und wie man das Beste aus dieser Situation macht.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass in Zukunft noch Änderungen passieren werden. Ich stelle fest, der Kanton schraubt immer wieder ein bisschen am Planungs- und Baugesetz und an der zugehörigen Verordnung. Ebenso stelle ich fest, dass andere Gemeinden, die schon früher umgestellt haben, auch wieder Teilrevisionen und Anpassungen machen. Der Gemeinderat hat sich ganz bewusst für eine Teilrevision entschieden, nämlich aus dem Grund, dass wir die raumplanerische Handlungsfähigkeit aufrechterhalten können. Wenn wir uns heute in einer Totalrevision aufhalten würden, dann könnten wir nicht Mitte Juni über die Zonenplanänderungen und den Bebauungsplan Campus Horw abstimmen. Da wären wir blockiert. Oder wir könnten auch nicht am Bebauungsplan und an der Umzonung Chrischona weiterarbeiten, sondern müssten dann alles miteinander in der Totalrevision vorlegen. Das würde unter Umständen zu erheblichen Zeitverzögerungen für das eine oder andere Projekt führen. So gesehen ist, glaube ich, auch rückblickend der Entscheid richtig gewesen, dass man die Totalrevision vermeidet und eben mit einer Teilrevision arbeitet.

Trotzdem ist aber das Verfahren praktisch gleich umfangreich wie eine Totalrevision. So haben wir das räumliche Entwicklungskonzept als strategische Grundlage erstellt und vom Einwohnerrat verabschieden lassen. Wir haben eine öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision des BZR und den zugehörigen Planunterlagen durchgeführt. Wir

haben alle Unterlagen öffentlich aufgelegt und wir haben Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Wir wurden dabei von der siebenköpfigen gemeinderätlichen Ortsplanungskommission bis zum Abschluss der Einspracheverhandlungen begleitet. Ab diesem Zeitpunkt hat dann, wie Ihnen bekannt ist, die einwohnerrätliche Ortsplanungskommission übernommen und in mehreren Sitzungen das Geschäft intensiv und tiefgehend beraten.

Ich danke an dieser Stelle der Ortsplanungskommission. Wir haben uns vorgehend Gedanken gemacht, wie machen wir das - auch unter Berücksichtigung der Erfahrung aus der Beratung von anderen Sachgeschäften und dem Zeitaufwand, der dafür notwendig war. Da hatten wir natürlich Respekt, wie man die 800 oder 1000 Seiten Unterlagen innert nützlicher Frist beraten kann. Eine seitenweise Beratung ist hier kaum mehr möglich. Die Ortsplanungskommission hat da wirklich einen guten Weg gefunden, wie man das Schritt für Schritt hat beraten können. Man hat gesehen, dass das BZR das Kernelement darstellt und die zugehörigen Planunterlagen die Verortung zeigen.

Ich danke auch für die Flexibilität in der Ortsplanungskommission. Wir sind zeitlich eng dran, respektive wenn man alles sequentiell machen will, dann braucht es einfach enorm viel Zeit. Die Ortsplanungskommission hat bereits angefangen mit den Unterlagen zu arbeiten, als sie vom Gemeinderat noch nicht definitiv verabschiedet und dem Einwohnerrat noch nicht zugestellt waren. Dieses Parallel-Arbeiten war sehr zeitsparen. Im Normalfall ist es ja so, dass das Geschäft zuerst dem Einwohnerrat zugestellt wird und erst dann die Kommission mit der Beratung startet. Weil die letzten und entscheidenden Ortsplanungskommissionssitzungen erst nach der Zustellung und Veröffentlichung der Unterlagen stattgefunden haben, war dieses Vorgehen legitim. Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte oder auch Direktbetroffene konnten so trotzdem Einfluss auf die Beratung der Ortsplanungskommission nehmen.

So gesehen danke vielmals für die Flexibilität und für die intensive Beratung. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis für die Komplexität, welche das Geschäft mit sich bringt, das ist aus Ihren Eintretensvoten hervorgekommen.

Ich habe gesehen, dass man dem Gemeinderat noch ein paar Aufträge geben will. Ich habe kritische Rückmeldungen gehört zu den Einspracheverhandlungen, vor allem von Urs Rölly. Wir haben eigentlich gute Rückmeldungen bekommen aus den Einspracheverhandlungen. Es ist aber tatsächlich so, dass wir in den Einspracheverhandlungen die Einsprechenden angehört haben und sie ihre Anliegen erläutern konnten. Dass wir unsererseits aufgezeigt haben, was unsere Überlegungen sind und wie der Prozess der Teilrevision abläuft. Ebenso war klar, dass wir den Einsprechenden keine verbindlichen Zusicherungen machen konnten, weil jede Änderung letztlich einen wieder einen Gemeinderatsentscheid und dann auch einen Einwohnerratsentscheid braucht. Ich habe aber den Eindruck gehabt, dass die Einspracheverhandlungen konstruktiv verlaufen sind und ich hätte jetzt nicht negative Rückmeldungen erhalten, aber das kann man natürlich subjektiv immer anders sehen. Also ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten und hoffe, dass wir hier im Verlauf des Nachmittags dann zum Ziel kommen.

Gemäss Ihren Ausführungen ist das Eintreten auf die Teilrevision Nutzungsplanung unbestritten. Vor dem Eintreten äussere ich mich zum konkreten Vorgehen des umfangreichen Sachgeschäfts. Der Einwohnerrat wird als erstes die Detailberatung des eigentlichen Bericht und Antrag bis Ziffer 10 machen, dann einzeln die Anhänge 1 bis 27 in der entsprechenden Reihenfolge. Die Pläne werden einfach kurz erwähnt. Sie können Bemerkungen machen bei den umfangreicheren Dokumenten. Namentlich Synopse vom BZR oder die Einsprachen werden wir seiten- beziehungsweise kapitelweise durchgehen.

Reto von Glutz (SVP)

Vor der Detailberatung nehme ich die Geschäftsordnung des Einwohnerrats zur Hand und weise Sie auf die Ausstandspflicht hin. In Ausstand hat zu treten, wenn über ein Sachgeschäft beraten und beschlossen wird und dadurch ein Einwohnerrat selber, der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin, die Kinder, die Eltern oder Geschwister davon betroffen sind, unmittelbar betroffen sind. Solche Mitglieder haben Ausstandsgründe dem Präsidenten zu Beginn der Beratung anzumelden. Wird die Ausstandspflicht nicht gemeldet oder ist sie streitig, wird der Rat darüber entscheiden.

Detailberatung

Bericht und Antrag

5 Planungsinhalte

Jürg Biese (FDP)

Da kommt der erste von 13 Anträgen, es ist ein Antrag auf Bemerkung der OPK. Es geht um den Planungsinhalt bei der Aufzählung von denen vom Einwohnerrat zu beschliessenden grundeigentümergebundenen Bestandteilen der Teilrevision der Nutzungsplanung. Die OPK hat festgestellt, dass auf der Gewässerraumkarte gesamthaft einige Bäche fehlen. Betrachtet man die Landeskarten aus dem Jahr 1923, so sieht man, dass dort noch diverse Bäche eingezeichnet sind, die heute nicht einmal mehr als eingedolte Bäche aufgeführt sind. Insbesondere auf der Halbinsel müsste man das noch einmal genau anschauen.

Die OPK empfiehlt, dass sich die Gemeinde dieser Angelegenheit annimmt. Weil aber noch nicht klar ist, ob das eine Aufgabe der Gemeinde oder des Kantons sein wird, wird die Formulierung, wie Sie es vorne eingeblendet haben, vorgeschlagen.

Sie lautet: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Planungsgrundlagen für das Gewässernetz zu überprüfen und zu ergänzen.»

Der Gemeinderat hat die Anträge der OPK an der vorletzten Sitzung noch einmal beraten und bei diesem Antrag ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass wir die Bemerkung ablehnen, weil wir klar der Meinung sind, dass es eine Aufgabe des Kantons ist, die Gewässer anzuzeigen. Es ist ja auch so, dass sich unsere Planunterlagen an den Geodaten des Kantons Luzern orientieren und dort, wo der Kanton Luzern ein Gewässer sieht, dort haben wir sie übernommen und dort, wo er keines sieht, haben wir auch keines eingezeichnet. Die Gewässer sind immer ein bisschen eine umstrittene Sache. Sie erinnern sich sicher an das Bundesgerichtsurteil, wo man das Gräbchen zu einem Bach erklärt hat in Ennethorw hinten, wo dann ein Bauprojekt nicht stattfinden können.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir sind der Meinung, der Kanton muss das machen und er muss das nicht nur in Horw machen, sondern er muss das Thema überall über den gleichen Leisten schlagen.

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag der OPK auf Bemerkung. Möchte sich noch jemand dazu äussern?

Reto von Glutz (SVP)

Die Formulierung ist ja exakt so gewählt, dass der Gemeinderat jetzt einfach tätig werden und halt beim Kanton vorstellig werden muss, «die notwendigen Schritte einzuleiten.» Wer jetzt genau was machen muss, das überlassen wir eigentlich dem Gemeinderat. Aber es ist Tatsache, dass es einfach Fälle gibt, welche auch stossend sind. An Orten, wo einfach ein Bach doch erheblich aus dem Nichts auftaucht, dann ist auch oben ein Gewässer vorhanden. Es hat solche Fälle gegeben, wo Bäche ausgepackt und dann wieder zugedeckt worden sind. Das ist widerrechtlich und in dem Sinn empfehlen wir, den Antrag beizubehalten und anzunehmen.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der Ortsplanungskommission, S. 5, Kapitel 5 Planungsinhalte, 5. Spiegelstrich: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte

einzuleiten, um die Planungsgrundlagen für das Gewässernetz zu überprüfen und zu ergänzen.»

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

8 Weiteres Vorgehen

Die FDP will beliebt machen, einen zusätzlichen Spiegelsprich einzuführen, und zwar unter «Weiteres Vorgehen». Das ist das Kapitel 8 und zwar - wie auch beim Eintreten bereits gesagt - fehlen uns aus dem REK ein paar Sachen. Unter anderem hat dort der Einwohnerrat beschlossen, dass man eine leichte Aufzoning im Gebiet Neumatt-Schiltmatt mindestens prüfen würde. Das ist mit 18 Stimmen überwiesen, also angenommen worden, und da hat man nichts gesehen oder nichts gehört, sagen wir jetzt einmal, und die FDP will gerne beantragen, dass wir uns in der zweiten Lesung über das Prüfergebnis informieren lassen würden.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Den Bericht und Antrag können Sie ja nicht abändern, also es gibt nachher keine neue Version. Wir haben das noch einmal diskutiert im Zusammenhang mit den vorbereiteten Arbeiten. Wir sind aber zum Schluss gekommen, man kann das Gebiet nicht isoliert anschauen. Abgesehen davon findet natürlich durch den Hanglagebonus, den wir gegeben haben für W2c und W2d eigentlich wieder eine weitere Verdichtung statt. Es gibt ja auch noch das Fallbeispiel im Quartier Sonnsyde, welches wir auf Anregung der FDP-Fraktion analysiert haben. Dort sieht man, dass die Umstellung auf die IVHB per se auch schon zu einer leichten Verdichtung führt. Wir haben im Bereich des aufzuhebenden Gestaltungsplans Schiltmatt die Situation, dass wir dort mit der Bestandesgarantie auf der einen Seite die grossen Häuser behalten und auf der anderen Seite die kleineren Häuser jetzt mit der Regelbauweise ein zusätzliches Volumen realisieren können. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplans und der gleichzeitigen Bestandesgarantie findet dort sowieso eine leichte Verdichtung statt. So gesehen bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir werden den B+A nicht anpassen, aber natürlich können wir das auch noch schriftlich begründen, wieso wir den Vorschlag nach interner Prüfung nicht umgesetzt haben. Wir werden das aber nicht auf die nächste Lesung noch einmal überprüfen, denn eine Veränderung würde dann wieder zu einer Auflage führen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich finde das Angebot mit der schriftlichen Begründung eigentlich sehr sympathisch, weil das ist doch ein Mehrheitsentscheid in der Diskussion des REK gewesen, dass man die leichte Aufzoning oder eine leichte Verdichtung in Betracht ziehen will, dass man das prüft. Somit macht es Sinn, wenn man das mindestens schriftlich allen Einwohnerräten zustellt, wieso oder was der Vorteil ist, so wie Sie es jetzt begründet haben.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Frau Strässle, halten Sie im Antrag auf Bemerkung fest oder ziehen Sie ihn zurück?

Reto von Glutz (SVP)

Ich glaube, diese Bemerkung müsste man trotzdem sein lassen, weil schlussendlich wollen wir ja das dann gerne hören und bei der zweiten Lesung können wir das dann noch einmal diskutieren.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, S. 9, Kapitel 8 Weiteres Vorgehen, neuer Spiegelsprich: «Der Gemeinderat soll im Hinblick auf die 2. Lesung über das Prüfungsergebnis informieren.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

Ich hätte noch kurz eine Frage: erhalten wir jetzt diese Information trotzdem, ob die Bemerkung überwiesen worden ist oder nicht?

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Jetzt habe ich gedacht, das muss ich jetzt im Gemeinderat dann auch noch diskutieren, ob das jetzt ein Informationsverbot ist oder ob man jetzt einfach der Meinung ist, dass das nicht nötig ist, dass man die Bemerkung überweist.
Aber was ich jetzt begründet habe, das steht eh im Protokoll und ich kann das schon nochmals mit der Metron Raumplanung auch kurz aufsetzen, dass man das richtig formuliert hat. Ich denke, da bekommen Sie schon eine Antwort.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anhang 1: Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopse)

Art. 2c Lichtemissionen

Jürg Biese (FDP)

Vorab will ich beliebt machen, dass man artikelweise durchgeht und nicht seitenweise. Es wäre für uns einfacher mit den Anträgen.

Ich habe im Namen der OPK den Antrag Nummer zwei, wie ich ihn genannt habe, zum Artikel 2. Es ist der Antrag vorhanden, dass man eine Aufnahme von einem neuen Artikel 2c prüfen würde. Der OPK ist es wichtig, dass im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und dem Schutz der Umwelt auch die Lichtemissionen in Horw minimiert werden und darum stellen wir einen Antrag auf Aufnahme von einem weiteren Artikel 2c: «Beleuchtungsanlagen haben den Grundsatz der vorsorglichen Emissionsbegrenzung zu genügen. Direkte Beleuchtungen in den Naturraum sind zu vermeiden.»

Der Gemeinderat hat nichts gegen den Artikel.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 8, Art. 2c Lichtemissionen, Aufnahme eines neuen Artikels 2c: «Beleuchtungsanlagen haben dem Grundsatz der vorsorglichen Emissionsbegrenzung zu genügen. Direkte Beleuchtungen in den Naturraum sind zu vermeiden.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 5 Zentrumszone Z3

Wir haben unsererseits einen Änderungsantrag oder Präzisierungsantrag zum Artikel 5 Absatz 2. Urs Steiger (L20)

Uns scheint das nicht ganz präzise zu sein. Es geht ja letztlich darum, dass wir in diesen Erdgeschoss wirklich eine Nutzung haben, die publikumswirksam ist, dass man auch gegen aussen sieht, dass es lebt. Weil Dienstleistungen, ich sage jetzt zum Beispiel ein Architekturbüro, das dort arbeitet und einfach eine abgeblendete Fensterscheibe hat, das trägt nichts zum Publikumswirksamen bei. Wir würden da eigentlich eine Präzisierung, wie im Antrag formuliert, vorschlagen. Wir bitten Sie, den Antrag anzunehmen.

In der Ortsplanungskommission ist es nicht diskutiert oder mindestens nicht darüber abgestimmt worden. Aus Sicht Gemeinderat würde ich Sie bitten den Antrag abzulehnen, weil ich glaube, es wird einfach nachher schwierig in der Umsetzung. Was ist publikumswirksam und was nicht? Wir können das nicht vorschreiben. Wir haben ja auch schon Probleme gehabt an der Kantonsstrasse entlang, dass es zu wenig Gewerbe hat, wo wirklich publikumswirksame Nutzungen drin sind, aber vorschreiben können wir es nicht, wir können es versuchen zu stimulieren. Ich habe dort noch den Auftrag ein Konzept zu machen. Das Verständnis ist schon da, aber baurechtlich haben wir keine Handhabung zu sagen: du darfst jetzt nicht rein mit deinem Architekturbüro und du darfst mit deinem weiss ich was für ein Shop reingehen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das Einzige, was wir können ist vorzuschreiben, dass eine gewerbliche Nutzung drin sein muss, aber welches Gewerbe dort drin ist, das wird schwierig in der Umsetzung.

Was der Wille ist, da sind alle hier wahrscheinlich dafür, dass wir das anstreben wollen, dass auch mit der sozialräumlichen Entwicklung da etwas Funktionierendes ist, aber vorschreiben oder verordnen kann man es wahrscheinlich nicht. Darum habe ich das Gefühl, man schreibt hier etwas hinein, mit dem wir nachher in der Umsetzung Mühe haben werden, das rechtlich durchzuziehen.

Es geht natürlich - also wir können das schon einmal hineinschreiben - auch darum hier baurechtlich das Konzept nachher zu stützen und zu signalisieren, was wir da eigentlich wollen, und dann muss man halt den Einzelfall nachher beurteilen, aber das signalisiert hier klar und ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Urs Steiger (L20)

Ich glaube, die Formulierung, welche die OPK beschlossen hat, die reicht absolut. Es ist ja für einen Eigentümer auch nicht immer einfach einen Mieter zu finden und wenn es dann schlussendlich ein Mieter ist, der nicht ganz dem «publikumswirksam» entspricht, dann gibt es ein Problem. Am Schluss haben wir ein Ladenlokal, das einfach leer ist, was ja auch nicht sinnvoll ist. Also ich würde das wirklich nicht reinnehmen. Ich glaube, die Formulierung mit der öffentlichen Nutzung ist korrekt so.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Man kann natürlich auch etwas schauen, dass es so bewilligt ist. Aber nachher, wenn der Laden neu vermietet wird, da haben wir keinen Einfluss. Das ist nicht eine Umnutzung, nur weil ich jetzt statt einer Bäckerei nachher ein Architekturbüro hineintue. Darum sage ich, wir werden ein Problem haben das umzusetzen oder es erweckt jetzt vielleicht falsche Hoffnungen. Es ist ein Ziel, aber das ist keine Garantie, dass das stattfindet.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich will einfach noch eine Antwort geben auf das Votum von Frau Strässle. Selbstverständlich ist es für Immobilienbesitzer nicht immer einfach. Ich bin auch in so einer Vermietersituation, aber man muss ihnen auch zeigen, dass es der Wille ist, so zu handhaben. Es ist die einfachste Geschichte, irgendein Dienstleistungsbüro unten hineinzutun. Das ist wirklich ganz einfach. Aber es hat halt vielleicht auch Konsequenzen im Mieterspiegel bezüglich den Mieterpreisen, dass man eher bei den Wohnungen höhere Mieten haben muss und unten weniger hohe. Früher ist das anders gewesen, da hat man mit den Geschäften unten die Wohnungen subventioniert. Und den Paradigmenwechsel muss man halt machen. Wir haben ein Problem auf diesen Strassen in diesen Zentrumsanlagen. Das muss man angehen.

Urs Steiger (L20)

Was unser Vorschlag ist, Änderung des ersten Satzes: «Das Erdgeschoss hat einer publikumswirksamen öffentlichen Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzung zu dienen.»

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der L20, S. 15, Art. 5 Zentrumszone Z3, Abs. 2: Änderung des 1. Satzes: «Das Erdgeschoss hat einer publikumswirksamen öffentlichen Gewerbe- oder Dienstleistungsnutzung zu dienen.»

Der Antrag wird mit 9:16 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 8b Zone Quartiererneuerung

Jürg Biese (FDP)

Zum Artikel 8b kommen zwei gleichlautende Anträge zur Quartiererneuerung Under Spisse wie auch Breite. Das wären dann die Anträge Nummer 3 und 4 der OPK. Die OPK will die Bedingung im Absatz a), dass nicht störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe gestattet sind, sofern sie sich überhaupt baulich und mit ihren Auswirkungen in die Wohnumgebung einfügen, mit folgender Ergänzung präzisieren: «Massgebend sind dabei die durch den Charakter und die Qualität des Wohnquartiers bestimmten örtlichen Verhältnisse.»

Es bezieht sich auf die zwei Quartiererneuerungsbereiche Under Spisse und Breite. Vielleicht muss man separat darüber abstimmen, das überlasse ich Ihnen.

Der Gemeinderat opponiert nicht. Ich muss Sie aber noch darauf hinweisen, Herr Präsident, es hat jetzt Anträge, die wir übersprungen haben, nämlich alle die, welche gelb markiert sind. Es hat im BZR mehrere Anträge des Gemeinderats, worüber Sie jetzt nicht abgestimmt haben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Man kann das Verfahren machen, dass man sagt, wenn es keinen Gegenantrag gibt, gilt das als angenommen. Es hat angefangen im Artikel 4 mit der Erhöhung von der W2a, W2b und ist weitergegangen mit dem preisgünstigen Wohnraum, natürlich jetzt da auch einleitend im 8b, wo wir etwas geändert haben, statt die Sanierung für angemessene Erweiterungen usw. Es ist mir einfach wichtig, dass die Anträge nachher als behandelt und beschlossen gelten.

Das ist so, das sind geänderte Anträge des Gemeinderats. Ich kann jetzt allerdings nicht separat darüber abstimmen lassen, da die Ihnen vorliegen und gelb markiert sind. Ich mache dem Einwohnerrat beliebt, dass wir nicht separat darüber abstimmen. Sie haben das vor sich. Sie haben auch keinen entsprechenden Streichungsantrag gestellt mit vielleicht einer Ausnahme, aber bisher jedenfalls nicht. Wenn dem nicht opponiert wird, würden wir einfach über die gelben Stellen hinweggehen und die gelten damit als akzeptiert. Dass das auch noch klargestellt ist: wir werden ausserdem über den Artikel 8b und die beiden Anträge der OPK separat abstimmen, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 21, Art. 8b Zone Quartiererneuerung, Absatz 2, Quartier Nr. 3 Under Spisse, Abs. a), Ergänzung des Absatzes a): «Massgebend sind dabei die durch den Charakter und die Qualität des Wohnquartiers bestimmten örtlichen Verhältnisse.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 22, Art. 8b Zone Quartiererneuerung, Absatz 2, Quartier Nr. 4 Breite, Abs. a), Ergänzung des Absatzes a): «Massgebend sind dabei die durch den Charakter und die Qualität des Wohnquartiers bestimmten örtlichen Verhältnisse.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume

Jürg Biese (FDP)

Da kommt der Antrag 5 von der OPK, beim Artikel 35 zu den qualitätsvollen Bauten und Aussenräumen, Absatz 2, Seite 44: für eine gute Eingliederung sollen die sogenannten Einfriedungen besonders gut gestaltet beziehungsweise zurückhaltend eingesetzt werden. Wir haben das hier drin auch schon diskutiert. Es gibt nahe von hier Beispiele die zeigen, wie man es nicht machen sollte. Darum soll da speziell auf Einfriedungen hingewiesen und das Wort nach Vorgärten separat aufgeführt werden.

Wir haben zu diesem Artikel 35, wie Sie dort bereits ein stückweit aufgeführt haben, den Antrag, dass man das alte 1 auf der linken Seite der Synopse als neues 2 nehmen würde, weil uns geht das neue 2 viel zu weit, weil dort sind Sachen beschrieben, die man problemlos im Paragraphen 75 Absatz 3 im Bau- und Planungsgesetz des Kantons festgehalten ist und das ist unter anderem ein Artikel, den wir vorher im B+A gar nicht erst angeschaut haben, weil er einfach so durchgewunken worden ist. Dort geht es um den Wohnungsbau, dass der Verweis bei preisgünstigem Wohnungsbau gestrichen werden soll. Dort hat man ihn auch bewusst herausgenommen, damit man nicht

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

so starke Vorschriften hat, dass man den günstigen Wohnungsbau gleich realisieren kann und da ist der Verweis, wenn man auf das Planungs- und Baugesetz auf den Paragraphen 75 geht, ist das längst genug.

Das heisst wir brauchen all die einzelnen Ausführungen nicht. Wenn Sie da zum Beispiel lesen: Materialwahl, Neugestaltung Materialwahl und Farbgebung von Fassaden, Dächern und Reklamen. Mit dieser Ausführung Materialwahl wissen Sie ja noch nicht, gibt das jetzt ein Stein-, ein Holzhaus oder wie sieht denn das Haus aus. Auch mit der Farbgebung der Fassade, das fixieren Sie ja da auch nicht. Sie sagen nicht, es dürfen nur weisse Häuser oder braun gefärbte Fassaden sein.

Das sind alles Definitionen, die eigentlich den rechten neu ausformulierten Artikel, der zwar ausformuliert ist, aber trotzdem nicht mehr bringt als der links, und das ist der Grund, dass wir «weniger ist mehr» sagen. Wir behalten diesen Artikel 1 als neuer Artikel 2. Die Begründung ist klar, wir haben ein übergeordnetes Recht, wo alles klar definiert ist. Somit brauchen wir die Details nicht.

Ich weise daraufhin, dass das Folgendes zur Konsequenz hätte: wenn jetzt der alte Absatz 1 zum neuen Absatz 2 würde, dann würde der Vorschlag des Gemeinderats komplett entfallen und damit würde auch die Abstimmung der OPK zum Stichwort Einfriedungen hinfällig. Deshalb die Reihenfolge, dass wir zuerst über den FDP-Antrag und nachher über den OPK-Antrag abstimmen werden.

Reto von Glutz (SVP)

Der Verweis auf Paragraph 75 funktioniert nicht, denn der betrifft nur Sondernutzungspläne. Grundsätzlich ist das Thema Schutz des Orts- und Landschaftsbildes im Paragraph 140 im PBG geregelt. Relativ knapp, denn da heisst es nämlich: «Bauten und Anlagen sind in die bauliche und landschaftliche Umgebung einzugliedern. Sie sind zu untersagen, wenn sie durch ihre Grösse, Proportion, Gestaltung, Bauart, Dachform oder Farbe das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen.»

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wenn man das so liest, ist es eigentlich faktisch ein Bauverbot, weil alles um den Bau beeinträchtigt etwas. Aber in der Umsetzung ist es im Artikel 35 bei uns geregelt und ich kann Ihnen sagen, der Artikel 35 Absatz 2, der kommt 1 zu 1 aus dem Muster-BZR vom Kanton. Eine einzige Wortwahl ist anders, nämlich der erste Spiegelstrich, der bei uns heisst: «bestehende Qualitäten des Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes und die Eigenheiten des Quartiers.» Sonst ist der Artikel 1 zu 1 aus dem Muster-BZR heraus, das der Kanton ja notabene gemacht hat und ich gehe davon aus, dass das von der Formulierung her standhält und die Rechtsprechung wird natürlich nachher auch die Formulierung als Grundlage nehmen. Ich sehe eigentlich keinen Grund, wieso man den alten Text weiterverwenden sollte. Es sind ja auch die Themen, die praktisch 1 zu 1 im neuen Text wieder übernommen sind, ein bisschen anders, präziser formuliert von uns aus gesehen.

Darum bitte ich Sie, an diesem Absatz 2 so festzuhalten. Der Gemeinderat opponiert auch nicht dieser Ergänzung wegen der Einfriedung, das ist ja das Thema gewesen im Postulat, das Sie uns überwiesen haben an der Brändistrasse.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der FDP, S. 43/44, Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, Absatz 2: der bisherige Absatz 1 wird neu zu Absatz 2.

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

Somit haben Sie den Antrag von der FDP abgelehnt. Folglich können wir über die Ergänzung vom 6. Spiegelstrich um den Begriff Einfriedungen, wie es die OPK beantragt, abstimmen.

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 44, Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, Absatz 2, 6. Spiegelstrich, Ergänzung des 6. Spiegelstriches: «... insbesondere der Vorgärten, Einfriedungen und der Begrenzungen ...».

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die FDP beantragt, den Absatz 3 im Artikel 35 zu streichen, der geht uns definitiv einfach zu weit. Er birgt so viel Einsprachepotential, wirkt bauverhindernd und es gibt einen Haufen Verzögerungen, dass nicht gebaut werden kann. Das hat man in letzter Zeit auch in der Zeitung lesen können, warum an vielen Orten Sachen nicht umgesetzt werden können, weil man das Ganze mit Einsprachen behindert.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

In der Regel entspricht das Ganze den Bauvorschriften und wenn es nicht den Bauvorschriften entspricht, dann kann man das zuvor bereits schon erwähnen, aber dass man nachher zum Beispiel Workshop-Verfahren durchführen muss und Fachkommissionen beiziehen, das ist wirklich ein bisschen weit, was man hier reinschreiben will. Nehmen wir doch unser bestes Beispiel in unserer Gemeinde Horw: das schöne Hochhaus, gestaltet von Tilla Theus, einer renommierten bekannten Schweizer Architektin. Dazu gibt es Freunde und es gibt auch solche, die das scheusslich finden. Also die Beurteilung ist subjektiv, das haben wir vorher schon gehört. Wie soll man denn da schlussendlich entscheiden, wenn man dann ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren mit unabhängigen Projekten-Entwürfe lassen machen will? Man ist dann am Schluss wieder am gleichen Ort. Es entscheidet dann einfach irgendeine Fachkommission. Ich will jetzt nicht zu weit gehen, aber das Stichwort «Stadttheater» muss ich doch noch schnell bringen.

Die FDP ist dafür, dass man den Artikel 3 streicht, denn es geht einfach zu weit, wenn man da Fachkommissionen beiziehen und Workshop-Verfahren durchführen muss. Schlussendlich haben wir ein Bauamt und dieses wird beraten durch eine Fachkommission. Wir sind der Meinung, für das haben wir das ganze BZR jetzt durchgeackert mit allen neuen Vorschriften, das sollte reichen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, dass wir den Absatz 3 des Artikels 35 streichen.

Die Diskussion hat man grundsätzlich geführt in der Ortsplanungskommission. Herr Biese hat es beim Eintreten gesagt, es ist ein Antrag gekommen, das herauszustreichen. Es ist herausgestrichen worden. Es ist nachher eine Wiedererwägung passiert und es ist wieder hineingekommen. Im Zusammenhang von dieser Wiedererwägung hat man auch Abklärungen gemacht. Es ist so, im Muster-BZR des Kantons gibt es den Artikel auch nicht in dieser Ausführlichkeit. Dort heisst es nur: «Der Gemeinderat kann für ortsbaulich wichtige oder quartierrelevante Projekte ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren verlangen.»

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Hier im BZR von Horw haben wir den Artikel relativiert, in mehrerer Hinsicht. Wir haben den Punkt «der Wahrung der Zweck- und Verhältnismässigkeit» und auch den Punkt «die Gemeinden beteiligt sich an den Kosten nach Massgabe der Interessen» hineingebracht. Wir haben schon gesehen, das ist ein Instrument, welches anspruchsvoll wird, auch für die Grundeigentümer, wenn man das dann durchsetzt. Genau aus dem Grund hat man den Artikel eigentlich noch ein bisschen flankiert, eben mit der «Verhältnismässigkeit» und der «Beteiligung der Gemeinde». Der Artikel, wie ich Ihnen vorgelesen habe, das ist nichts Aussergewöhnliches. Das ist nicht eine besonders scharfe Horwer Regelung, sondern der hat Altishofen im BZR, Hildisrieden, Inwil, Ettiswil, Luthern, Nebikon, Römerswil, also kleine Gemeinden haben das drin, aber genauso Emmen, Ebikon und auch Luzern. Es ist eigentlich ein Standard, dass man das hineinnimmt. Das ist ein Instrument, welches man brauchen kann, um die Vorgabe des

Planungs- und Baugesetzes, wie ich es Ihnen vorgehend vorgelesen habe, überhaupt erfüllen zu können.

So gesehen lehnt der Gemeinderat den Antrag der FDP ab und bittet Sie, an dem vorgeschlagenen Artikel oder respektive Absatz festzuhalten, so wie es auch die OPK beantragt.

Es ist mir eigentlich egal, was die anderen Gemeinden haben. Wir reden hier von der Gemeinde Horw und wir ackern jetzt das BZR der Gemeinde Horw durch. Vorher hat die Mehrheit hier drin den Artikel 2 gutgeheissen. Da geht es um qualitätsvolle Bauten und Aussenräume und dort stehen sehr viele Punkte drin. Es macht einfach keinen Sinn, dass man am Schluss, wenn man das alles einhält und das Bauamt sich auf all diese Punkte beziehen kann, dass man am Schluss noch einen Artikel 3 drin haben muss, noch einen Workshop verlangen muss und noch die Qualität. Also dann machen Sie - das ist meine Meinung - einfach die Eigentümer, die vielleicht Interesse haben irgendwo etwas zu bauen oder zu realisieren in Horw, dann machen Sie die wütend und dann gehen sie vielleicht in eine andere Gemeinde. Ich weiss ein konkretes Beispiel von Luzern, die in Luzern genau das gleiche Prozedere durchmachen mussten. Es sind so viele Vorlagen verlangt worden, also die sind nachher von Luzern nach Kriens gezogen, weil sie gesagt haben, das ist eine Bauverzögerung von über zwei Jahren und dann sind dem ausgewichen. Das wäre ein falsches Zeichen, das wir in einem BZR erreichen wollen.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Es ist tatsächlich so, dass wir die Diskussion schon ziemlich lange geführt haben in der OPK. Es ist einfach zu bemerken, wir bauen ja in Horw kaum noch auf der grünen Wiese. Unsere Bauprojekte sind im Ortsinneren, in einem Kontext, und es ist einfach so, dass nicht alle Architekten oder nicht alle die sich Architekten schelten, dieser Aufgabe gewachsen sind. Die denken, sie seien auf der grünen Wiese und sie berücksichtigen die spezifischen Verhältnisse nicht genügend. Da gibt es genügend Erfahrung, wie man einen Weg kann finden, dass nicht einfach ein Baugesuch aufgelegt wird und nachher der Kundeninstanzenweg gilt, sondern dass man einen Prozess vorher führt, der halt zu einem guten Projekt führt und der muss auch nicht aufwendig sein.

Urs Steiger (L20)

Ich bin zum Teil an solchen Prozessen beteiligt. Da kann man an zwei Halbnachmittagen gute Ergebnisse erreichen, wenn man die Diskussion führt und die wesentlichen Punkte feststellt. In den meisten Fällen sind die Bauherrschaften nachher glücklicher, als sie alleine mit ihrem Architekten gewesen sind. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Es geht ja auch ein bisschen um eine Vielfalt in unserer Umgebung und wir wollen ja nicht Plattenbauten haben, dass einfach alles gleich aussieht und 08/15, sondern wir wollen eine Vielfalt. Ob jetzt ein Architekt gut ist oder nicht, das soll doch der Bauherr entscheiden und er muss einfach nach dem Baugesetz bauen.

Urs Rölly (FDP)

Das Hochhaus, wie gesagt da scheiden sich die Geister, ob das jetzt schön ist oder nicht. Man hört auch über das Moyo Diskussionen, es kann immer jemand das schön oder nicht schön finden. Von dem her gesehen geht es darum, dass man den Bauherren die Freiheit lässt, auch die Architektenwahl. Zudem wenn Sie gesagt haben, Altishofen und so weiter haben das auch; ja gut, schlussendlich können wir sagen, dann soll doch der Kanton ein Reglement festlegen und das gilt für alle. Wieso macht sich denn jede Gemeinde die Mühe, wenn alle Gemeinden das gleiche aufnehmen sollen? Also von dem her gesehen haben wir eigentlich immer noch die demokratische Vielfalt und dann kann auch Horw vielleicht einmal ein bisschen selber entscheiden, was wir da gerne hätten.

Abstimmung:

Antrag der FDP, S. 44, Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, Absatz 3: Absatz streichen.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ich habe noch einmal einen Antrag. Es ist zwar jetzt halt ein bisschen komisch, aber er steht da drin und darum muss ich den Antrag machen. Es geht um Artikel 35, Absatz 4c. Es geht eigentlich um das Gleiche. Wir sind immer noch bei der Fachkommission beiziehen und Gutachten erstellen. Es geht eigentlich genau in das Gleiche, da heisst es einfach «die zuständige Stelle», vorne hat es das vermutlich nicht geheissen, es ist nicht «die zuständige Stelle» gewesen, es ist einfach generell unter qualitätsvollen Bauten und Aussenräume gewesen. Da geht es jetzt um die zuständige Stelle «zur Beurteilung von Bauvorhaben auf Kosten der Bauherrschaft, Fachleute und Fachkommission beiziehen sowie Gutachten erstellen zu lassen». Da hat die FDP den Antrag: «zur Beurteilung von Bauvorhaben Fachkommissionen beiziehen» und den Rest sein lassen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dieser Artikel 35 hat eine gewisse Logik im Aufbau. Im Absatz 1 geht es um das Grundsätzliche, dass sie qualitativ gestaltet sein müssen. Im Absatz 2 geht es darum, was heisst das. Im Absatz 3 geht es darum, was die Gemeinde verlangen kann, und das macht eben die Bauherrschaft schon im Planungsprozess darauf aufmerksam. Aufgrund des Absatz 3 wird die Bauherrschaft in der Regel fragen: muss ich jetzt das? Wie ist jetzt das? Dann kann man anfangen steuernd einzugreifen und das ist sehr wichtig. Im Absatz 4 geht es nachher um die Beurteilung des Baugesuchs. Es ist immer schlecht, wenn man erst bei der Beurteilung des Baugesuchs merkt, man hätte sich vielleicht vorher Gedanken machen müssen zur Eingliederung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Darum ist es wichtig, dass wir die vorgehenden Absätze haben. Hier im Absatz 4 der Punkt c, das ist eigentlich der Ersatz des alten Punkt c, der ist ein bisschen anders geschrieben. Aus der Praxis zeigt sich, dass ein Gutachten hin und wieder hilfreich ist, weil es eben eine gewisse Neutralität hat. Sonst heisst es einfach, die Gemeinde bestimmt mit der Fachkommission; ich meine die Planungs- und Baukommission ist eine gemeinderätliche Kommission, dann heisst es nachher die Gemeinde macht einfach was sie will. Hin und wieder ist es gut, wenn man ein Gutachten machen kann, und in gewissen Fällen ziehen wir die Planungs- und Baukommission bei oder eben im Bereich von Sondernutzungsplänen in der Regel die dazugehörige Fachkommission, im Bereich von Wettbewerbsergebnissen in der Regel die Jury. Dass man die Kosten der Bauherrschaft belastet, das ist eigentlich im PBG so vorgesehen und auch in unserer Horwer Gesetzgebung, wo wir das genau geregelt haben, was wo verrechnet wird.

Wenn Sie jetzt den Absatz mit den Kosten herausstreichen, dann kann man das entweder begründen im Sinn von, weil es an einem anderen Ort schon geregelt ist. Man könnte aber natürlich auch sagen, es werden keine Kosten verrechnet. Da bitte ich Sie denn das noch zu präzisieren, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, ob man dann das in dem Sinn meint, die Kosten werden wirklich nicht der Bauherrschaft verrechnet. Es wäre aber völlig unüblich. Ich habe den Eindruck, der Antrag ist gut formuliert, so wie er ist. Er hat auch in der Ortsplanungskommission meines Wissens keine grösseren Diskussionen gegeben, mindestens keinen Antrag. Ich bitte Sie darum, den so zu belassen.

Abstimmung:

Antrag der FDP, S. 44, Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, Änderung Absatz 4c: «zur Beurteilung von Bauvorhaben Fachkommissionen beiziehen.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

Art. 37 Dachgestaltung

Jürg Biese (FDP)

Da sind im Absatz 4 zwei Anträge der OPK. Der erste ist ein Streichungsantrag eines bestehenden Textes und der andere dann eine Ergänzung. Der OPK ist die Formulierung «wo wirtschaftlich vertretbar», es geht ja um die Dachgestaltung im Absatz 4, eine schwierig anzuwendende Formulierung.

Wir haben in der OPK, ich habe das auch im Eintreten gesagt, die Ansicht entwickelt, dass es besser ist, generell die Begründung und Energiegewinnung zu verlangen, aber der zuständigen Stelle Ausnahmegewilligungen zu ermöglichen.

Darum haben wir zwei Anträge. Einerseits, dass man den Text streicht «wo wirtschaftlich vertretbar», das heisst, man muss einmal generell die Begründung und Energiegewinnung verlangen oder sie wird verlangt, aber dann zusätzlich eine Ergänzung des Textes «... zusätzlich für die Energiegewinnung zu nutzen.» Dann der Satz, den man sonst schon kennt von anderen Orten: «In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen.»

Es scheint mir wichtig: die zwei Anträge der OPK gehören zusammen. Man kann nicht einfach über den ersten abstimmen und das «wirtschaftlich vertretbar» herausnehmen, sondern das hat einen Zusammenhang mit dem zweiten. Die OPK hat das «wirtschaftlich vertretbar» herausgenommen und hat dafür dann aber ergänzt «in begründeten Fällen kann der Gemeinderat».

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Gemeinderat hat das dann auch angeschaut und hat gefunden, wir können eigentlich gut leben mit dem Antrag der OPK, aber wir wollen, dass man ihn weiter formuliert und das mit «wirtschaftlich» begründet gleich noch aufführt. Wenn man nachher nachlesen geht, wie die Beratung gewesen ist, dann könnte man annehmen, wirtschaftliche Gründe gelten nicht. Wir sind der Meinung, die OPK hat es eigentlich aufgetan. Sie hat gesagt, es ist nicht einfach nur wegen «wirtschaftlich» nicht, sondern der Gemeinderat sagt die Ausnahmen und «wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit» wäre auch eine mögliche Ausnahme.

Was ich auch gut finde, ist, dass man eigentlich die Beweisumkehr macht. Vorher musste man sagen, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, hat die Gemeinde belegen müssen, das geht. Jetzt muss der Grundeigentümer sagen, aus diesen Gründen möchte ich es nicht oder ich kann es nicht machen und der Gemeinderat gibt nachher die Ausnahme.

Am Schluss haben wir einen Absatz drin und der muss in sich wieder stimmen. Es wird ein bisschen schwierig, wenn wir jetzt da über einzelne Wörter abstimmen. Nachher bin ich dann froh, wenn wir das entsprechend berücksichtigen. Ich würde sagen, die beiden Anträge der OPK sind eigentlich ein Antrag, eine neue Formulierung des Satzes. Das habe ich so verstanden, Jürg, sonst müsstest du das präzisieren.

Sie haben jetzt die beiden Anträge der OPK gehört. Dann gibt es einen Antrag des Gemeinderats. Gibt es Anträge aus den Fraktionen zu Artikel 37 Absatz 4?

Reto von Glutz (SVP)

Zum Artikel 37 wäre es uns ein Anliegen, eben genau diese drei Wörter drin zu haben: «wo wirtschaftlich vertretbar», weil wirtschaftlich, also nicht, dass wir irgendwie kleine Stückchen haben, die eigentlich mehr kosten, um die hinaufzutun als sie dann überhaupt etwas bringen.

Reto Eberhard (SVP)

Ich hätte noch gerne vom Gemeinderat etwas Näheres gehört, wie er sich denn das vorstellt, das «wirtschaftlich» auch aufzunehmen und so die Ausnahmegewilligungen erteilen zu können.

Wenn Sie unseren Antrag lesen, würden wir das unterstützen. «In begründeten Fällen, beispielsweise wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit», das ist unsere Ergänzung, «kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen.»
Wann ist es wirtschaftlich unverhältnismässig? Das kann sein, wenn es eine Nordlage ist, wenn es sich nach Solarkataster gar nicht eignet. Das kann sein, wenn man irgendwie ein Glas-Dächli über seinen Eingang macht, welches nur 3 oder 4 oder 5 m² hat.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das sind alles Themen, wo man nachher sagen muss, das macht jetzt einfach wirklich keinen Sinn und ich denke, das kann man auch gut handhaben. Da wird sich nachher eine Praxis entwickeln, was möglich und was nicht möglich ist. Im Hinblick auf die kommenden Anträge, die da vorne stehen, kann 10 m² sinnvoll sein. Es kann aber auch nicht sinnvoll sein, wenn sich die 10 m² irgendwie auf ein Dach beschränken, das nur einen halben Meter breit, aber 20 Meter lang ist. Darum haben wir das Gefühl, wäre die Formulierung, so wie sie die OPK vorschlägt und eben der Gemeinderat noch ergänzt, passend. Unsere Ergänzung ist wirklich vor allem weil wir finden, in einigen Fällen wird das ein Grund sein, dass es wirtschaftlich unverhältnismässig ist. Wenn man es einfach herausstreicht, könnte man es wirklich so lesen, dass das kein Grund mehr wäre und wir finden, es ist wichtig, dass es so drinbleibt.

Ich finde diese Ausführungen des Gemeinderats auch ein bisschen unverhältnismässig, weil der Antrag der OPK «in begründeten Fällen» und «der Gemeinderat regelt das Nähere», das lässt eigentlich sehr vieles zu, sogar sehr vieles. Es gibt durchaus auch vielleicht bautechnische Gründe, die relevant sind und so weiter. Wir können jetzt da nicht «beispielsweise» nachher aufführen. Wenn wir die Formulierung hineinbringen, dann gewichten wir das übermässig. Der Grundsatz ist klar und der Gemeinderat regelt es. Ich glaube, es ist wichtig, dass man bei diesen Grundsätzen bleibt. Da muss halt jemand beantragen, wieso es nicht geht, und man muss nicht schon einzelne Aspekte hier auswählen.

Urs Steiger (L20)

Ich wäre froh, wenn sämtliche Fraktionen ihre Anträge vor der Pause eingeben in der Absicht, dass Sie sich in der kommenden Pause allenfalls auf die eine oder andere Formulierung einigen können.

Reto von Glutz (SVP)

Ich kann nicht beurteilen, ob ich meinen Antrag stehen lasse oder ob ich ihn zurückziehe, denn es hängt vom Antrag des Gemeinderats ab. Von diesem Antrag habe ich bis anhin nichts gewusst.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der von der OPK ist bekannt gewesen, aber der vom Gemeinderat habe ich nicht gekannt und darum müssen wir das in der Pause besprechen, ob ich den so stehen lasse oder ob ich ihn zurückziehe.

Frau Strässle, Sie haben bisher gar keinen Antrag gestellt im Einwohnerrat.

Reto von Glutz (SVP)

Da vorne in ihrem Rücken ist er aufgeschaltet, wir haben ihn alle gesehen. Den Antrag würde ich dann stellen, je nachdem, was vorher entschieden wird. Für uns ist das «wirtschaftlich» eben auch wichtig gewesen und wie gesagt, wir haben den Antrag des Gemeinderats noch nicht gekannt und darum müssen wir das intern noch besprechen, ob wir ihn stehen oder sein lassen. Also ich stelle sonst in dem Fall den Antrag, wenn Sie den brauchen, und dann ziehe ich ihn sonst nachher wieder zurück, wenn wir uns entschieden haben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich sehe, der Gemeinderat nimmt die Wirtschaftlichkeit auf. Das ist auch im Interesse von uns und ich danke Herrn Zemp, dass er das so aufgenommen hat und die Wirtschaftlichkeit entsprechend auch pragmatisch lösen kann. Somit werde ich den Antrag, der zwar eingereicht worden ist betreffend Wirtschaftlichkeit, aber ich sehe, das wird da aufgenommen und entsprechend auch gehandhabt, nicht stellen.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben jetzt bereits eine neue Ausgangslage, das ist ideal für Gesprächsstoff. Ich unterbreche damit die Sitzung für 10 bis 15 Minuten. Wir fahren nachher mit Artikel 37 Absatz 4 weiter.

Reto von Glutz (SVP)

Aufgrund der Ausgangslage und Rückmeldungen möchte ich Ihnen eine Abweichung der Geschäftsordnung Art. 58 über die Abstimmungsregel beliebt machen. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass man Anträge aus den Fraktionen zuerst zu beurteilen hat und den Obsiegenden dem gemeinderätlichen Antrag und dieser dem der Kommission gegenübergestellt. Es wird nämlich hier zu einer Gegenüberstellung kommen. Da mir aber die Fraktionen gemeldet haben, dass sie ihre Anträge eventuell zurückziehen oder anpassen würden, folglich das von den OPK- und Gemeinderats-Anträgen abhängig machen, sehe ich vor, dass die beiden OPK-Anträge 6 und 7 als Paket dem gemeinderätlichen Antrag mit der Ergänzung «beispielsweise wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit» gegenübergestellt würden, dass Sie also einen von diesen auswählen können und dann wissen wir nachher, welche Version obsiegt. Anschliessend können mir die Fraktionen bitte melden, ob und wie sie an ihren eingereichten Anträgen festhalten. Wenn Sie das jeweils klar kundtun und vorlesen, dann haben wir das auch auf der Tonaufnahme.

Abstimmung:

Gegenüberstellung zu Art. 37 Dachgestaltung, Absatz 4

Antrag der Ortsplanungskommission: «Nicht als begehbare Terrasse genutzte Flachdächer sind mit einheimischem standorttypischem Saatgut extensiv zu begrünen und zusätzlich für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»	9 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: «Nicht als begehbare Terrasse genutzte Flachdächer sind mit einheimischem standorttypischem Saatgut extensiv zu begrünen und zusätzlich für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen, beispielsweise wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit, kann die zusätzliche Stelle Ausnahme bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»	17 Stimmen

Ich frage die Fraktionen an, wie sie weiter vorgehen möchten.

Dadurch dass jetzt der Antrag des Gemeinderats angenommen worden ist, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Unser Antrag käme erst beim zweiten Antrag des Gemeinderats zum Zug. Somit würde ich noch warten, bis darüber entsprechend abgestimmt worden ist.

Reto Eberhard (SVP)

Herr Eberhard, es gibt nur einen Gemeinderatsantrag.

Reto von Glutz (SVP)

Also ist jetzt über beide abgestimmt worden?

Reto Eberhard (SVP)

Der Gemeinderatsantrag ist angenommen worden.

Reto von Glutz (SVP)

Dann ziehe ich den Antrag, der eingereicht worden ist, zurück.

Reto Eberhard (SVP)

Gut, damit haben wir ein klares Ergebnis. Die Version vom Gemeinderat ist mehrheitsfähig. Wir gehen weiter zu Artikel 37 Absatz 5.

Reto von Glutz (SVP)

Der Absatz 5 gibt es ja noch nicht. Schön, dass sie den bereits erwähnen. Das ist nämlich unser Antrag, das wäre eine ergänzende Formulierung: «Schrägdächer sind,

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

wo gemäss Solarkataster geeignet, für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Entschuldigung, den Artikel 5 gibt es, denn es ist eine ergänzende Formulierung. Unser Antrag ist einfach die Ergänzung «wo gemäss Solarkataster geeignet», dass man dies einführen würde. Und zwar gibt es den Solarkataster. Das ist ein sehr interessantes Tool. Sie geben einfach Solarkataster Kanton Luzern ins Google und dann spickt es das richtige heraus, und zwar können Sie genau schauen, welche Dächer sich für Solarpanels eignen. Es gibt ja auch Dächer, die Richtung Norden sind und dort macht es vielleicht weniger Sinn oder wie auch immer. Auf jeden Fall können Sie alle genauen Infos nachschauen und darum ist es uns wichtig, dass man das hier reinnimmt.

Ich habe nach Anträgen gefragt. Es macht natürlich Sinn, dass zuerst überhaupt ein Antrag für den Absatz 5 kommt.

Reto von Glutz (SVP)

Ja, das ist eben genau der Fall, nachher käme dann der Antrag der FDP als Ergänzung dazu. Die OPK hat einen Antrag auf einen Absatz 5, den man einfügen sollte. Sie ist der Meinung, dass nicht nur Flach- und Pultdächer, sondern auch Schrägdächer, wenn immer möglich mit Photovoltaikzellen ausgerüstet werden sollen. Das grundsätzlich immer dann, wenn eine Baubewilligung für ein neues Dach eingeholt werden muss, was ja bei einem 1:1-Ersatz von einem bestehenden Dach nicht erforderlich ist. Natürlich gibt es Orte, wo ein Schrägdach keine effiziente Photovoltaikanlage erlaubt, zum Beispiel bei schlechter Ausrichtung und darum schlägt die OPK auch bei dieser Vorschrift eine Klausel mit einer Ausnahmemöglichkeit vor. Der Antrag lautet: «Schrägdächer sind für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Jürg Biese (FDP)

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag der OPK grundsätzlich nicht, aber wir finden, man müsste ihn jetzt gleich formulieren wie der vorhergehende Antrag, damit man nicht nachher Diskussionen hat, wieso beim einen drinsteht, «beispielsweise wirtschaftlich» und beim anderen nicht. Darum würden wir Ihnen beliebt machen, den Antrag so zu übernehmen wie ihn die OPK formuliert hat, ergänzt mit «beispielsweise wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit». Dann wäre er gleich formuliert wie der bestehende Absatz 4, einfach halt in der Anwendung für Schrägdächer.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir hätten somit die bei uns eingetroffenen Anträge beieinander. Es geht also erstens um eine Ergänzung mit dem Absatz 5 auf Antrag der OPK und dann zwei Präzisierungen, einerseits ein Vorschlag der FDP-Fraktion und zum anderen ein Vorschlag des Gemeinderats. Gibt es zu diesen drei Anträgen Voten aus dem Einwohnerrat?

Reto von Glutz (SVP)

Beim Abstimmen werden wir zuerst über das Einfügen von Artikel 37 Absatz 5 befinden, nachher über die Ergänzung im Satz eins der FDP und dann über die Ergänzung im Satz zwei des Gemeinderats.

Der Antrag der FDP, der eben noch präzisiert, dass man das vorsehen soll «wo gemäss Solarkataster geeignet», das bezieht sich eigentlich darauf, dass es dann eben wirtschaftlich ist. Es ist ja eigentlich für uns gleichbedeutend. Von dort her ist das eigentlich dann mit dem Antrag des Gemeinderats abgedeckt, was wir wollen. Ich sage jetzt, wenn der Antrag des Gemeinderats durchkommt, wäre der Antrag der FDP dann obsolet und sonst würden wir noch einmal darauf zurückkommen.

Jürg Biese (FDP)

Jetzt bin ich ein bisschen erstaunt ob dieser Argumentation. Der Solarkataster hat gar nichts zu tun mit der Wirtschaftlichkeit. Das gibt die Grundbedingungen, physikalisch, und die Wirtschaftlichkeit ändert sich, unabhängig jetzt vom Solarkataster. Heute ist es auch, wenn man schon die Anlage baut, durchaus möglich, auch nordseitig sinnvoll

Urs Steiger (L20)

oder auch wirtschaftlich PV-Anlagen zu installieren, weil ein Dach ist mit PV-Anlagen heute nicht mehr teurer oder nicht mehr wesentlich teurer als ein normales Dach. Und wenn man die Anlage sowieso schon hat, kommt es auch nicht darauf an. Also darum ist die Ergänzung mit dem Solarkataster nicht sinnvoll. Das ist ein Tool, das eigentlich in einer gesetzlichen Regulierung überhaupt nichts zu tun hat.

Ich bin gerade schnell auf dem Geoportal nachschauen gegangen und ich sehe also Häuser, die vier jetzt schon bald fünf Jahre stehen, die sind gar nicht im Solarkataster eingetragen, die sind gar noch nicht bewertet. Vor allem wie sieht es aus bei Neubauten? Also das Gebäude ist ja gar noch nicht vorhanden und wird infolgedessen auch noch gar nicht im Solarkataster eingetragen sein. Also macht das eigentlich gar keinen Sinn. Es kann ja dann zuletzt nicht sein, dass man warten muss, bis der Solarkataster nachgeführt ist, bis man weiss, ob das geeignet ist oder nicht.

Frank Matter (L20)

Kurz zum Votum von Herrn Steiger. Ich bin jetzt schnell im Geoportal - wie mein Vorredner auch - nachschauen gegangen. Es steht ja im Solarkataster drin es gibt rote, gelbe, orange und blaue Flächen und die sind von gering oder gar nicht geeignet bis zu gut geeignet und es steht unten dran immer eine Kilowattstunde wo zu erwarten ist pro Jahr. Wenn die Kilowattstunde nicht mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat, dann habe ich etwas nicht verstanden.

Jürg Biese (FDP)

Wenn man jetzt heutzutage eine schlechte Auslage hat, ist eine Kilowattstunde um einiges mehr wert, wirtschaftlich gesehen. Also von dem her kann man von dem allein nicht davon ausgehen, dass es mit Wirtschaftlichkeit zu tun hat, eben eine schlechte Auslastung heisst trotzdem Strom und je nachdem wie hoch der Strompreis ist, kann sich die Wirtschaftlichkeit auch ändern, obwohl sich das physikalische Potenzial nicht ändert.

Charlotte Schwegler (L20)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 46, Art. 37 Dachgestaltung, Abs. 5, Aufnahme eines neuen Absatzes 5: «Schrägdächer sind für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates als Ergänzung zu Antrag OPK: «Schrägdächer sind für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen, beispielsweise wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit, kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen zugestimmt.

Es freut mich natürlich, dass wir mit unserem Input den Gemeinderat bewegen konnten, einen guten Vorschlag zu machen und somit ziehen wir unseren Antrag zurück.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Art. 39a Umgebungsgestaltung

Es steht jetzt im Absatz 1 des Artikels 39a: «In den Wohnzonen, in der Zone Quartiererneuerung...» ich zähle das jetzt nicht alles auf, «...sind 10 Prozent der anrechenbaren Grundstücksfläche ökologisch wertvoll zu gestalten. Der Gemeinderat regelt das Nähere.» Weil da nur steht «der Gemeinderat regelt das Nähere» möchte ich fragen, ob der Gemeinderat mein Postulat 2019-702 «Biodiversität schützen - keine Schottergärten» in genügendem Mass geprüft und im Rahmen der Ortsplanung umgesetzt hat, dass es in Horw keine Schottergärten mehr geben wird. Ich frage, was bedeutet da genau «der Gemeinderat regelt das Nähere»?

Lukas Bucher (L20)

Vielleicht noch vorzuschicken: ein Verbot von Schottergärten ist dann etwa nicht wirklich etwas ganz Neues oder Spezielles oder würde nur ich fordern. Gerade am letzten Sonntag habe ich gelesen, dass Kriens im Rahmen der Ortsplanungsrevision Schottergarten sicher verbieten möchte, also die Stadt selber, und davor auch noch weitere Massnahmen angeht, auch im Rahmen eines Postulats eines Einwohnerrats. Darum mein folgender Antrag auf Bemerkung. Sie fragen sich vielleicht, wieso ein Antrag auf Bemerkung im BZR? Ich möchte, wie auch im Postulat selber, das mal eine Motion gewesen ist, dem Gemeinderat weiterhin überlassen, wie er so ein Verbot von Schottergärten rechtlich festschreiben will, d.h. es muss nicht unbedingt im Reglement sein, es darf weiterhin auch in einer Verordnung sein.

Und ja, ich weiss immer noch was der Unterschied zwischen Schottergärten und Steingärten ist. Steingärten sind natürlich zu Recht auch ökologisch wertvoll. Da gibt es ja gute Beispiele auch in der Gemeinde Horw, zum Beispiel in der Stirnrüti und in der Birregg. Darum danke ich für die Annahme von unserem Antrag im Hinblick auf eine zweite Lesung, ein einfacher Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat soll prüfen, Schottergärten zu verbieten.»

Die Ausführungsbestimmung «der Gemeinderat regelt das Nähere», die Unterlagen, die gibt es, die beziehen sich aber vor allem auf die 10 Prozent ökologisch anrechenbare Fläche. Dort haben wir geschrieben, was heisst das, was kann man anrechnen? Was kann man nicht anrechnen? Ich bin nicht ganz sicher, aber ich glaube zu den Schottergärten, da haben wir nichts Spezifisches dort drin geschrieben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wenn Sie die Bemerkung so überweisen, bitte ich Sie abzulehnen, weil diese eigentlich eine falsche Hoffnung weckt, da sie von «verbieten» redet. Wenn Sie sagen, «der Gemeinderat soll prüfen, wie man Schottergärten verhindert» ist das etwas anderes, aber verbieten können wir sie nachher nicht in einer Ausführungsbestimmung. Für «verbieten» müsste man eine gesetzliche Grundlage schaffen, man müsste es effektiv hier reinschreiben. Dann stellt sich die Frage: funktioniert das überhaupt oder geht es nicht? Sie sagen, an anderen Orten versucht man das jetzt zu machen. Wir haben aber beim BZR eigentlich bewusst gesagt, wir wollen nicht ein grundsätzliches Verbot hineinnehmen.

Wir wollen darauf hinwirken, dass solche Schottergärten nicht existieren oder nicht entstehen. Wir sind aber der Meinung, das kann man besser auf der Kommunikation- als auf der Verbotsschiene machen. Darum lehnen wir die Bemerkung ab, weil sie sagt, wir prüfen, wie man es verbieten kann, aber «verbieten» heisst dann müssen Sie als Gesetzgeber eine gesetzliche Grundlage schaffen. Aber das Postulat damals ist überwiesen worden; wir wissen, was das Anliegen des Parlaments ist.

Das Postulat ist hängig und über den Antrag auf Bemerkung der L20-Fraktion, wie er da aufgeschaltet ist, darüber lasse ich gerade abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Danke für die Ausführungen, Herr Zemp. Ich bin bereit, unseren Antrag so anzupassen: «Der Gemeinderat soll prüfen, Schottergärten zu ...» Wie haben Sie es vorhin formuliert?

Lukas Bucher (L20)

Formulieren Sie es doch so: «Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass keine Schottergärten gebaut werden.»

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir würden gerne das «gebaut» mit «erstellt» ersetzen, weil man baut ja nicht wirklich, man baut ein Haus, aber einen Garten dünkt mich jetzt ein bisschen komisch.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Auf solche Details möchte ich mich nicht einlassen und über den Antrag, wie er hier steht, abstimmen.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20, S. 47, Art. 39a Umgebungsgestaltung, Abs. 1: «Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass keine Schottergärten gebaut werden.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30)

Zum Anhang 5 Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht hat die OPK drei Anträge, aber einen nach dem anderen. Zuerst geht es um die Haltenhöhe. Die Zielsetzung zum Gebiet Haltenhöhe soll bei der Festlegung naturbezogener Übergang zum Wald ergänzt werden mit dem Text «und Sicherung der ökologischen Qualitäten».

Jürg Biese (FDP)

Ich mache Ihnen beliebt, das nicht anzunehmen, denn das ist eine Formulierung, die eigentlich ins BLN-Gebiet hineingehört und die Haltenhöhe, wenn man das googlen geht, die ist nicht im BLN-Gebiet. Also finde ich es nicht okay, wenn man das jetzt dort zusätzlich reinschreibt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 69, Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Ergänzung des Ziels für den Gestaltungsplan Haltenhöhe: «Naturbezogener Übergang zum Wald» mit «und Sicherung der ökologischen Qualitäten» ergänzen.

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Jetzt können wir die vielleicht zusammennehmen. Es geht noch einmal um die Zielsetzung der Gestaltungsplanpflicht Oberhasli und Ober Spissen. Die Quartiere befinden sich aus Sicht der OPK an derart sensiblen Lagen, dass sie folgende Anträge auf Aufnahme von zusätzlichen Zielsetzungen für die Gestaltungspläne in die Gebiete beantragt. Die zusätzliche Zielsetzung ist: «Erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild (landschaftlich exponierte Lage, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Siedlungsrand)». Das gilt für die zwei Gebiete Oberhasli und Ober Spissen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 69, Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Aufnahme je eines neuen ersten Spiegelstriches und Ziels für die Gestaltungspläne Oberhasli und Ober Spisse: «Erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild (landschaftlich exponierte Lage, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Siedlungsrand)».

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen zugestimmt.

Jawohl, das Gebiet gibt es noch nicht, aber ich komme dann nachher beim Zonenplan A dazu, dass die OPK über das Grundstück 471 diskutiert hat, welches der Korporation Horw gehört und vor einigen Jahren bei der Umzonung Wegmatt nur teilweise berücksichtigt worden ist. Der südlichste Teil ist jetzt noch Arbeitszone, die sich aber sehr nahe am Wohngebiet befindet. Darum bietet sich an und die OPK stellt den Antrag, dass die Umzonung des Grundstückes in die Arbeits- und Wohnzone vorgenommen werden soll. Weil es sich um einen sensiblen Übergangsbereich von der Arbeits- in die Wohnzone handelt, schlagen wir zusätzlich eine Gestaltungsplanpflicht vor.

Jürg Biese (FDP)

Darum ist jetzt der Antrag, dass man eigentlich ein zusätzliches Gebiet macht, den Gestaltungsplan Wegmatt Süd, diesen dann neu aufnimmt und zwei Spiegelstriche als

Ziel aufnimmt: «sorgfältige Abstimmung der Arbeits- und Wohnnutzungen» und «gute Gestaltung der Übergänge zu den benachbarten Quartieren».

Wenn man dem zustimmen würde, müsste man dann nachher, ich komme dann mit meinem letzten Antrag für heute, im Zonenplan dieser Umzonung von der Wegmatt noch zustimmen.

In der Wegmatt haben wir tatsächlich das Problem von einem weissen Fleck, sage ich mal. Damals 2010 ist das eine Diskussion gewesen, ob man das umzont von der Industriezone in Arbeits- und Wohnzone, gleich wie das andere Gebiet von der Wegmatt. Der Einwohnerrat hat das eigentlich immer bejaht, ich glaube etwa dreimal in verschiedenen Abstimmungen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Erst bei der letzten Abstimmung, wo man dann die Wegmatt tatsächlich umgezont hat, hat man aufgrund von Fragen der Mehrwertabschöpfung und aufgrund des Antrags der GPK beschlossen, dass das noch nicht umgezont wird und damit ist es eigentlich faktisch in der Industriezone geblieben. Die Industriezone ist nicht IVHB-kompatibel und darum hat der Gemeinderat aus Gründen der Gleichbehandlung gefunden, wir zonen das um in die Arbeitszone. Die Arbeitszone ist inhaltlich eigentlich gleich wie die Industriezone.

Da ändert sich nicht viel, aber es ist IVHB-kompatibel und so haben wir es auch in unseren Unterlagen im Zonenplan abgebildet. In der Ortsplanungskommission hat dann die Diskussion stattgefunden, was ist eigentlich der Wille im 2010 gewesen und darum ist der Antrag gekommen, dass wir das dann in die gemischte Zone einteilen. Der Gemeinderat kann mit dem auch leben. Es ist dann noch die Frage gewesen, machen wir es mit oder ohne Gestaltungsplanpflicht. Da hat sich die Kommission dafür entschieden, dass es mit Gestaltungsplanpflicht ist, um sicherzustellen, dass eben der Zonenübergang von der reinen Wohnzone über die gemischte Zone in die Arbeitszone, wo sich die Firma Gössi befindet, dass das qualitativ gut erfolgt. Aber darauf kommen wir nachher beim Zonenplan.

Mich interessiert, ob es da dann eine Mehrwertabschöpfung gibt, die der Gemeinde zugutekommt.

Urs Rölli (FDP)

Das PBG regelt die Mehrwertabschöpfung so, dass einerseits Neueinzonungen abgabepflichtig sind, sofern ein Mehrwert von mehr als 50'000.- anfällt. Diese Mehrwertabgaben fliessen in einen vom Kanton verwalteten Fonds. Bei den Um- und Aufzonungen erfolgt eine Mehrwertabschöpfung nur in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht und wenn der Mehrwert mehr als 100'000.- beträgt. Diese Mehrwertabgaben verbleiben bei der Gemeinde. Wenn Sie jetzt die Gestaltungsplanpflicht im BZR verankern, dann würde das tatsächlich zu einer Mehrwertabgabe führen, vorausgesetzt, dass der Mehrwert dann auch grösser als 100'000 Franken ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der Ortsplanungskommission, S. 70, Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Aufnahme einer neuen Zielsetzung für den Gestaltungsplan Wegmatt Süd mit zwei Spiegelstrichen:

- «- Sorgfältige Abstimmung der Arbeits- und Wohnnutzungen,
- Gute Gestaltung der Übergänge zu den benachbarten Quartieren.»

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 2: Teilrevision Zonenplan A 2021

Thomas Zemp (Die Mitte)

Vielleicht kurz einführend, bevor wir zu den Anträgen gehen. Die Anträge des Gemeinderates sind auf den Plänen bereits abgebildet. Im Unterschied zum BZR, wo Änderungen farblich markiert sind, ist das auf den Plänen nicht möglich.

Im Sinne der Transparenz möchte ich deshalb kurz erwähnen, was der Gemeinderat schon in die Unterlagen eingebaut hat. Auf der einen Seite ist es um die Gestaltungsplanpflicht Oberhasli gegangen. Dort haben wir die Gestaltungsplanpflicht um eine Parzelle reduziert. An diesem Antrag halten wir aber nicht mehr fest, denn das ist ja eigentlich ein Entgegenkommen gewesen aufgrund der Einsprache der Grundeigentümerschaft. Die Einsprache und damit auch das Begehren, sind zwischenzeitlich zurückgezogen worden. Deshalb belassen wir den Perimeter der Gestaltungsplanpflicht so, wie es ursprünglich in der Auflage gewesen ist, dass man die fünf Parzellen in der Gestaltungsplanpflicht lässt.

Dann die Grünzone Nummer 72 im Unter Hasli. Dort haben Sie gesehen, dass der Gemeinderat eine Verkleinerung der Grünzone vorschlägt um 900 m². Das haben wir schon beim Eintreten gehört, da wird es noch Diskussion dazu geben. Sie sind auch mit einem Schreiben von der Grundeigentümerschaft bedient worden. Sie haben gesehen, die Grundeigentümerschaft fordert eine Reduktion um 1'664 m².

Das werden wir nachher wahrscheinlich diskutieren. Was wir auch noch gemacht haben, ist eine Mutation beim Knoten Buholz. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotens haben wir einzelne Flächen bereinigt: Strassenflächen zu Landwirtschaftszone. Auch im Bereich der Verkehrszone hat es noch minimale Anpassungen gegeben bei den Grundstücken Nummer 1, 473, 516 und 3099. Das sieht man nicht so genau, das ist aber auch eher marginal. Dann noch das Thema der Parzelle 471 von der Korporation, wo der Gemeinderat den Antrag zur Umzonung in die Arbeitszone stellt, weil es die Industriezone nicht mehr gibt. Die OPK beantragt hier eine Aufzonung in die Arbeits- und Wohnzonen mit Gestaltungsplanpflicht, wobei der Gemeinderat dem OPK-Antrag nicht opponiert.

Das sind die Änderungen, die von unserer Seite her eingeflossen sind. Damit das alles nachvollziehbar ist, dafür haben wir den Planungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung, quasi unser Logbuch. Dort ist ersichtlich und beschrieben, was alles geändert worden ist. Vor allem im Kapitel 5, wo das Verfahren ab Seite 56 dokumentiert ist.

Ja genau, es geht jetzt um das Grundstück 471. Das ist eigentlich eine Formsache. Herr Zemp hat es detaillierter erläutert als ich vorher, dass das aus der Industriezone in die Arbeits- und Wohnzone überführt wird, mit einer Gestaltungsplanpflicht dazu.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der Ortsplanungskommission: Das Grundstück 471 (rechtskräftig heute Industriezone) wird der Arbeits- und Wohnzone zugewiesen und mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert.

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wir haben einen Antrag zum Gebiet Unterhasli. Wir beantragen, dass die Grünzone nicht reduziert wird, sondern direkt an das Gebiet wieder anschliesst. Da geht es um einen von diesen Spezialfällen, wo der Charakter der Teilrevision geritzt wird. Effektiv ist es nämlich eine Ausdehnung des Baugebiets, nicht von der Bauzone, aber vom Baugebiet, Grünzone ist auch Bauzone.

Urs Steiger (L20)

Das Gebiet Unterhasli ist ein Teil der schönsten Uferabschnitten des Vierwaldstättersees zwischen Stutz und Langensand, geprägt von geschützten Parkanlagen, links und rechts sind geschützte Parkanlagen. Das Gebiet hat nach dem Bundesbeschluss zu den dringlichen Massnahmen in der Raumplanung von 1972 zum Schutzgebiet 1 gehört und dort ist eigentlich ein vollständiges Bauverbot angestrebt worden. Die Gemeinden und Kanton haben dann Ende 70er- anfangs 80er-Jahre über fünf Jahre lang hin und her verhandelt über die zulässige Bebauung und für den Kanton hat damals

die festgesetzte Landhauszone mit der Ausnützung von 0,1 und der Bebauungsplanpflicht das absolute Maximum dargestellt. Dass auf diesem aktuellen Weg ohne Abklärungen mit der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eine Erweiterung des Baugebiets in dem hoch sensiblen Gebiet realisiert werden soll, ist ja aus dem Zusammenhang heraus überhaupt nicht nachvollziehbar.

Die Ausgangssituation, nämlich bezüglich der Schutzwürdigkeit, hat sich in diesen letzten 40 Jahren überhaupt nicht verändert. Das Gebiet ist und bleibt landschaftlich weiterhin sehr sensibel. Der Gemeinderat argumentiert mit einer anscheinenden Ausnutzungsreserve, wobei da wahrscheinlich der einsprechende Anwalt Feder geführt hat. Doch die Argumentation, die führt ins Leere. Dort hat nämlich nur gebaut werden können, weil man einen Bebauungsplanpflicht eingeführt hat und eigentlich ein Bauungskonzept bringen musste. Damit ist das Gebiet aus der Regelbauweise ausgenommen worden und man kann heute nicht damit argumentieren, dass vor 20 Jahren die Regelbauweise geändert worden ist. Es gilt im Moment eigentlich immer noch der in der Mitte der 80er-Jahre erlassene Bebauungsplan. An dieser hoch sensiblen Lage das Baugebiet zu erweitern, widerspricht allen Bemühungen für eine landschaftsverträgliche Bebauung, die man rund um den Vierwaldstättersee pflegt.

Zudem schränken wir mit dieser einen Bautiefe auch die als erhaltenswert eingestufte Villa Unterhasli in der räumlichen Wirkung massiv ein. Wir bitten darum in Sorge um das Landschaftsbild, die Verkleinerung der Grünzone nicht zu genehmigen.

Die Überlegungen des Gemeinderats waren geleitet vom Gedanken der Gleichbehandlung im Umgang mit den Zonen für Quartiererneuerung. Ältere Sondernutzungspläne basieren auf der damaligen Grundnutzung der jeweiligen Bauzone. Um das Jahr 2000 ist die Ausnutzungsziffer bei fast allen Bauzonen um 0,05 erhöht worden. Die Sondernutzungspläne wurden aber teilweise nicht nachgeführt. Das haben wir nun bei der Überführung in die Zone für Quartiererneuerung systematisch berücksichtigt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die vorliegende Parzelle ist mit einem Bebauungsplan belegt, der den Bereich für Bauten genau vorgibt. Aus den Akten ist uns nicht bekannt, ob damals die Bebauungsplanpflicht eine Vorgabe des Einwohnerrates oder des Regierungsrates war. Aus den Akten sehen wir aber, dass damals in den Jahren 1984 bis ca. 1988 ausgiebige Diskussionen betreffend Landschaftsschutz gab. Der bis heute gültige Bebauungsplan stammt von Ende 1987.

Fakt ist, der Bebauungsplan sagt genau, wo man bauen kann. Was der Bebauungsplan zum Bauen vorgegeben hat, das ist konsumiert worden und wenn man jetzt etwas anderes machen will, müsste man den Bebauungsplan abändern. Sie wissen alle, was das heisst den Bebauungsplan abzuändern. Da haben wir vom Winkel und vom Dorf Kern Ost her Erfahrung und es wäre dann die Frage, wie der Einwohnerrat entscheiden würde, wenn man den Bebauungsplan da abändern will. Wir haben den Bebauungsplan bisher nicht in die Hand genommen, obwohl der Grundeigentümer mehrfach das Gesuch für eine Anpassung gestellt hat. Das wurde wahrscheinlich nicht gemacht, weil der Aufwand relativ hoch ist. Ein Bebauungsplan zu dieser Zeit ist wahrscheinlich auch noch nicht das gewesen, was er heute ist. Ich glaube, das Verfahren und die Ansprüche an einen Bebauungsplan haben sich verändert.

Heute ist es so, dass man zuerst ein Richtprojekt haben muss und dann macht man den Bebauungsplan darum herum, um das Richtprojekt zu fixieren. Früher war es eher so, dass ein Bebauungsplan mit Baufeldern erstellt wurde und erst dann Projekte zu den Baufeldern entwickelt wurden.

So gesehen ist es eine schwierige Ausgangslage. Einfach den bestehenden Bebauungsplan sein lassen können wir nicht, weil er nicht IVHB-kompatibel ist. Also man

könnte schon, aber dann kann man einfach gar nicht mehr bauen. Deshalb stellt sich die Frage: Anpassen oder Aufheben? Wir sind zum Schluss gekommen, man könnte ihn aufheben und die Ausnutzungsreserve hier noch berücksichtigen. Wie wir nun sehen, gibt es da drei verschiedene Sichten dazu: Es gibt die «landschaftsschützerische Sicht», die sagt, keine Anpassung gegenüber der aufgelegten Version. Das würde heissen, den Antrag des Gemeinderats ablehnen. Es gibt den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kompromiss, dass im Sinne der Gleichbehandlung die Grünzone reduziert wird. Und dann gibt es natürlich auch noch den Antrag des Grundeigentümers, der sagt, was der Gemeinderat vorschlägt, ist viel zu wenig, die Grünzone solle um 1'664 m² reduziert werden. Welche Variante gewählt wird, ist ein politischer Entscheid. So wie es sich im Moment einschätze, wird es am Schluss einen Gerichtsfall geben. Wir gehen aber davon aus, dass die Ortsplanung deshalb nicht blockiert würde, sondern, dass der Regierungsrat diese Teilrevision der Ortsplanung trotzdem genehmigen würde, mit Ausnahme der streitigen Fälle. Unabhängig davon, wie sie entscheiden, aufgrund der Schreiben zeichnet sich ab, dass es sowieso irgendjemanden geben wird, der mit dem Entscheid nicht zufrieden ist.

Ich weiss nicht, ob alle hier drin genau wissen, von welchem Grundstück man spricht. Diejenigen die den Plan physisch bekommen haben, darauf sieht man es gar nicht, wenn man nicht weiss, wo man suchen muss. Meine Frage ist, könnte man das aufschalten, damit man das gerade sieht, von was wir reden?

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Es handelt sich um das Gebiet Unterhasli, das auch einen direkten Zusammenhang hat mit Einsprache 7.

Reto von Glutz (SVP)

Gut, es ist uns gelungen, auf dem Geoportal des Kantons Luzern das Grundstück 7 im Gebiet Unterhasli aufzuschalten, dort ist die Grünzone 72.

Die Ausführungen von Herrn Zemp, er ist sich ein bisschen unsicher gewesen, aber es ist natürlich so gewesen, dass es in den 80er-Jahren als Grundlage des Bebauungsplans ein Konzept gegeben hat von Herrn Musar, ein Baukonzept. Das hat man lange behandelt und jetzt auch noch einmal angepasst, um Garagen hinein bauen können.

Urs Steiger (L20)

Zur Gleichbehandlung: es gibt verschiedene Überlegungen zur Gleichbehandlung. Wenn Sie die Grundstückssituation dort anschauen, links und rechts haben wir grosse Grünflächen und das macht die Qualität in dem Gebiet für die Landschaft Vierwaldstättersee aus. Wir haben dort eine Verantwortung in dieser wichtigen grossen Zone. Wir haben dort zum Teil geschützte Pärke, die man vom Einwohnerrat aus geschützt hat. Und auch diesbezüglich ist es eine Gleichberechtigung, das kann man schon ein bisschen anders anschauen. Es ist immer die Frage, mit was man vergleicht. Wenn man es mit der Nachbarschaft angeschaut, dann wäre es eine Übervorteilung von diesen Grundeigentümern auf dem Grundstück Nummer 7 Unterhasli.

Eigentlich wäre der richtige Antrag, dass der Antrag des Gemeinderats abzulehnen sei, weil wir jetzt nicht explizit über die Anträge des Gemeinderats abgestimmt haben. Vielleicht haben wir nachher ein Problem, dass es dann nicht so klar ist.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Abstimmung:

Antrag der L20: Der Antrag des Gemeinderats zur Grünzone 72 ist abzulehnen.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag der L20 wird mit 11:16 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Einfach zuhänden des Protokolls: im Zonenplan ist noch der Antrag enthalten gewesen, bei der Übersicht, dass man die Gestaltungsplanpflicht Oberhasli reduzieren würde. Der Antrag ist vom Gemeinderat zurückgezogen, also es wird so bleiben wie es in der öffentlichen Auflage gewesen ist.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Ich habe schnell eine Frage zum Oberhasli. Ich bin der Meinung gewesen, dass wir in der OPK informiert worden sind und dass wir das dort gutgeheissen haben. Also ich weiss nicht genau wie das jetzt richtig ist, wenn der Gemeinderat das zurückzieht und wir das gutgeheissen haben. Ich bin jetzt aber auch nicht ganz sicher. Ich meine einfach, dass sich dort ein Grundeigentümer aus dem Gestaltungsplan hat nehmen wollen, man dem ja gesagt hat und jetzt hat man das wieder zurückgenommen.

Ruth Strässle-Erisman
(FDP)

Ja, genau so ist es gewesen. Der Rückzug dieser Einsprache ist eben erst nach der Behandlung in der OPK passiert. Der Grund ist, also es ist so aufgelegt gewesen in der öffentlichen Auflage. Der Grundeigentümer hat sich dagegen gewehrt, gleichzeitig hat er aber angefangen zu planen und eigentlich ist er heute so weit, dass er mit dieser Gestaltungsplanpflicht gut leben und das erfüllen kann. Darum hat er seine Einsprache zurückgezogen. Dann hat der Gemeinderat gefunden, ja gut, dann können wir es halt sein lassen so wie es ist.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Anhang 3: Teilrevision Zonenplan B 2021

Noch schnell zum Zonenplan B: dort kann ich festhalten, seitens Gemeinderats haben wir keine Änderungen eingezeichnet.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Anhang 4: Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Gewässerraumkarte Zentrum

Im Sinne der Übersicht kann man sagen, bei der Gewässerraumkarte haben wir vier Anpassungen vorgenommen. Es geht um zwei Anpassungen im Bereich vom Grenz- bach im Matthof. Dort haben wir uns abgestimmt auf die Gewässerraumausscheidung der Stadt Luzern, dass das grenzübergreifend funktioniert. Das sind leichte Verschie- bungen vom Gewässerraum gewesen. Dann im Bereich vom Kirchtobelbach auf Höhe Ringstrasse, kurz bevor der Kirchtobelbach in den Dorfbach einmündet, dort haben wir auch eine leichte Verschiebung gemacht, dass der Bachraum mehr auf der Kantons- strasse, also auf der Ringstrasse ist als unter den Häusern. Da hat der Kanton als Grundeigentümer der Ringstrasse das Einverständnis gegeben. Die vierte Anpassung ist im Bereich des Blindfürsorgevereins, wo man den Gewässerraum mit dem Gestal- tungsplan abgestimmt hat.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Anhang 6: Gewässerraumkarte Nord

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 7: Gewässerraumkarte West

Keine Anmerkungen

Anhang 8: Gewässerraumkarte Halbinsel

Keine Anmerkungen

Anhang 9: Bericht der unerledigten Einsprachen

Ich mache vorab folgende einleitenden Bemerkungen: ich beabsichtige, Ihnen zuerst bekannt zu geben, welche Einsprachen inzwischen noch zurückgezogen worden sind. Nachher, weil es doch rund 50 verbleibende Einsprachen sind, und auch in Würdigung von den einzelnen Einsprachen, damit das erwähnt ist, aber auch zuhanden des Proto- kolls, werde ich im Kapitel jede Einsprache aufzählen und Sie fragen, ob Sie den An- trägen des Gemeinderats opponieren. Ansonsten gehen wir diese einfach titelweise durch.

Wenn man die Auflistung der Einsprachen anschaut, dann fallen vielleicht zwei Namen besonders auf. Es sind Anwesende hier drinnen, es ist Herr Rölly und meine Wenigkeit, die Einsprachen gemacht haben.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben das in der OPK am Anfang, bevor wir es dann beraten haben, diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir nur direkt befangen und unmittelbar betroffen sind, wenn es um unsere eigenen Einsprachen geht. Darum werden Herr Röllli und ich, wenn Sie dann unsere Einsprachen nennen, für diesen Moment in den Ausstand treten.

Besten Dank, das nehmen wir so entgegen. Wenn es keine weiteren Bemerkungen gibt, gehen wir in den Anhang 9 unerledigte Einsprachen. Ich orientiere mich am Inhaltsverzeichnis:

Reto von Glutz (SVP)

Einsprache 1 von Meyer André: ist inzwischen zurückgezogen worden und damit gegenstandslos.

Ebenfalls zurückgezogen worden sind die Einsprachen 20 von Caflisch Ursula und Konrad Roger, 30 von Grünstein Michael und Maria, vertreten durch Studhalter und Partner Rechtsanwälte AG und 41 von Buchwalder Daniela.

Einsprache 2	von Scherrer Sabina und Titus
Einsprache 3	von Stalder Daniel
Einsprache 4	von Stettler Michael W. und Vogel-Stettler Sabrina, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG
Einsprache 5	von Ackermann René, Jörg und Kurt
Einsprache 6	von der Wisscon AG
Einsprache 7	von Gloggner-Ernst Valerie, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG
Einsprache 8	von Hagenbuch Heinrich
Einsprache 9	von Einfache Gesellschaft Rahel Hürzeler und Naëmi Waser-Hürzeler
Einsprache 10	von Studhalter Beat und Felice, vertreten durch Grossenbacher Rechtsanwälte AG
Einsprache 11	von FC Horw
Einsprache 12	von Hess-Bättig Pia und Franz, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 13	von Kiener-Geisseler Franziska, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 14	von Hofstetter Daniel und Hofstetter Kurt, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 15	von der Sozialen Wohnbaugenossenschaft Horw, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 16	von der Baugenossenschaft Pilatus, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 17	von Steinemann Hans und Hess-Bättig Pia und Franz, vertreten durch Egli Hess Schwegler Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 18	von Haas Stucki Danielle
Einsprache 19	von Ives Müller Immo AG
Einsprache 20	von Caflisch Ursula und Konrad Roger: ist zurückgezogen worden
Einsprache 21	Szücs Tünde
Einsprache 22	von Pro Halbinsel Horw

Einsprache 23 von Urs Röllli, der sich jetzt im Ausstand befindet

Es geht eben um die Einsprache 23, die wir zurückweisen würden, und zwar hat das mit dem REK 2040 zu tun, wie ich beim Eintreten schon einmal erwähnt habe, wo wir eine leichte Verdichtung als Prüfung angeregt haben, was hier auch einstimmig angenommen und überwiesen worden ist. Darum würden wir da nicht auf die Einsprache bzw. auf die Ablehnung des Gemeinderats eingehen und würden das zurückweisen.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Eigentlich ist das nun wie die Konsequenz daraus, was der Einwohnerrat im BZR und im Zonenplan beschlossen hat. Es nützt jetzt nichts, wenn man die Einsprache allenfalls gutheissen würde, dann müsste man im BZR etwas ändern. Wenn Sie den Antrag im Zonenplan und im BZR gebracht und gesagt hätten, dort gibt es beispielsweise eine neue Zone und das wäre mehrheitsfähig gewesen, dann wäre natürlich in der Konsequenz die Einsprache gut oder teilweise gutgeheissen worden. Aber das ist wie das Pferd von hinten aufgezäumt, wenn Sie jetzt die Einsprache gutheissen, aber nachher nichts machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dass die Einsprache von Urs Rölly abzuweisen ist. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen?

Reto von Glutz (SVP)

Es ist ja um eine Prüfung gegangen von dem Gebiet und wir haben keine Antwort bekommen, ob man die Prüfung annehmen will. Wir haben kein Resultat erhalten und Herr Zemp hat mir versprochen, dass wir da noch Informationen bekommen und darum wollen wir das einfach nicht ablehnen. Wir wollen das einmal so stehen lassen, dass die Einsprache mal vorhanden bleibt und nicht abgewiesen worden ist, dass man das anschaut und nicht einfach so wegsteckt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich glaube es ist legitim, wenn man sich bemüht hat eine Einsprache zu machen über etwas, was hier drinnen durch die Mehrheit angenommen worden ist, dass man das auch anschaut. Ich glaube, das ist legitim und darum stellen wir den Antrag, dass wir das nicht abweisen.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat: Die Einsprache ist abzuweisen.

Dem Antrag wird mit 20:4 Stimmen zugestimmt.

Einsprache 24	von Orfei Silvan
Einsprache 25	von Baruffol Raphael
Einsprache 26	von Stalder Daniel
Einsprache 27	von Süess Adolf
Einsprache 28	von Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz, vertreten durch Purtschert Wicki Advokatur und Notariat
Einsprache 29	von Atinova AG, vertreten durch Rechtsanwälte Baur Hürlimann AG
Einsprache 30	von Grünstein Michael und Maria, vertreten durch Studhalter und Partner Rechtsanwälte AG: ist zurückgezogen worden
Einsprache 31	von Gebr. Amberg Generalunternehmung AG
Einsprache 32	von Strassengenossenschaft Herrenwald-Krebsbären
Einsprache 33	von Müller Projektentwicklung AG
Einsprache 34	von Keller-Bucher Martin und Elisabeth
Einsprache 35	von Müller Stefan und Verena
Einsprache 36	von Galliker-Röösli Gertrud, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG
Einsprache 37	von Martinez David und Teresa, vertreten durch Josef Schaller Anwalts und Notariatsbüro
Einsprache 38	von Stadelmann Bernhard
Einsprache 39	von Stadelmann Dimitra, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG
Einsprache 40	von Biese Jürg und Manuela, Herr Biese befindet sich im Ausstand
Einsprache 41	von Buchwalder Daniela: ist zurückgezogen worden
Einsprache 42	von Csip Oleg, vertreten durch Grossenbacher Rechtsanwälte AG
Einsprache 43	von Kaufmann Mario & Pileggi Angela
Einsprache 44	von Heer Walter

Einsprache 45	von Schuhmacher Ilanit, vertreten durch Studhalter & Meier Rechtsanwälte AG
Einsprache 46	von Stalder Daniel, vertreten durch Josef Schaller Anwalts- und Notariatsbüro
Einsprache 47	von Vögeli Christian und Gular Miller und Martin Miller
Einsprache 48	von Tröhler Felix und Kaiser Verena
Einsprache 49	von Christen Bruno und Margrith
Einsprache 50	von Hagenbuch Heinrich vertreten durch Mattman Hehli Rechtsanwälte und Notare
Einsprache 51	von Kaufmann Albert und Sonja Interfema AG, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG
Einsprache 52	von Frei Markus und Marie Louise, vertreten durch Josef Schaller Anwalts Notariatsbüro
Einsprache 53	von Sand + Kies AG, vertreten durch Homburger AG

Wenn es kein Rückkommen gibt, wäre damit das Verzeichnis der unerledigten Einsprachen erledigt.

Mit Ausnahme der Einsprache 23 wurde den Anträgen des Gemeinderates an den Einwohnerrat nicht opponiert.

Anhang 10: Aufhebung Baulinien Gewässer

Keine Anmerkungen

Anhang 11: Bau und Zonenreglement (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Zonenplan B (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 14: Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Keine Anmerkungen

Anhang 15: Mitwirkungsbericht (23. Juni 2022)

Keine Anmerkungen

Anhang 16: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 (4. April 2022)

Keine Anmerkungen

Anhang 17: Räumliches Entwicklungskonzept 2040 (REK)

Keine Anmerkungen

Anhang 18: Entfallende statische Waldgrenze

Keine Anmerkungen

Anhang 19: Richtlinien Flachdachbegrünung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 20: Richtlinien Klimaanpassung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 21: Richtlinien ökologisch wertvolle Flächen (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 22: Richtlinien Pflanzenverwendung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 23: Richtlinien Umgebungsplan (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 24: Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (Stand öffentliche Auflage)

Keine Anmerkungen

Anhang 25: Erläuterungsplan Naturobjekte (Stand öffentliche Auflage)

Zum Anhang 25 will ich einfach bemerken, dass ich das eigentlich nicht zielführend finde, dass Grundstücke mit gewissen Naturschutzverordnungen nun eingeschränkt werden. Grundstücke, die in der Bauzone sind, die ordentlich vor 50 Jahren bebaut worden sind und jetzt so eigentlich, wie soll ich sagen, eben behindert werden mit etwas, was nicht nötig ist. Das macht den wenigen und teuren Wohnraum noch teurer und wird damit akzentuiert. Grünflächen, die eh schon mit ÜZ gegenüber AZ bevorteilt werden, was ich auch persönlich gut finde, wird eigentlich noch bestärkt, dass das eben so schlechter kommt. Das neue Gesetz verteuert in dem Sinn das Wohnen, weil gewisse Sachen nicht mehr erstellt werden können, da solche Sachen in dieser Naturschutzverordnung auferlegt werden. Die Gemeinde müsste das eigentlich nicht unbedingt eintragen. Das ist grundsätzlich freiwillig, aber sie macht es. Auch der Grundeigentümer, der bereits heute viel Grünfläche hat, wird eigentlich bestraft, dass er nicht aktiv gerodet oder eigenverantwortlich gehandelt und geschaut hat, dass es grün und die Natur verbunden ist. Das finde ich so nicht richtig, dass man solche Auflagen reinbringt.

Urs Rölli (FDP)

Gibt es weitere Voten zum Anhang 25?

Reto von Glutz (SVP)

Ich habe nur eine einzelne Frage, und zwar ist es so, dass es im Bereich Krämerstein die schöne Lindenallee gibt und die sind jetzt als Allee aufgehoben worden. Was ist da der Gedanke im Hintergrund gewesen? Weil ich glaube, das ist eine der schönsten Alleen, die wir hier in Horw haben.

Andrea Hoher (Die Mitte)

Der Krämerstein ist eine geschützte Parkanlage und dort drin ist die Allee schon geschützt. Wir haben gefunden, wir machen das jetzt nicht doppelt und dort, wo es geschützte Parkanlagen hat, haben wir zum Teil Sachen herausgenommen. Das ist die Überlegung gewesen, aber es ist überhaupt nicht die Idee, dass die Allee wegkommen wird.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anhang 26: Kantonale Vorprüfungsbericht Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (29. Juni 2022)

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 27: Waldfeststellung

Keine Anmerkungen

Die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 ist ein Geschäft, das der Einwohnerrat in zwei Lesungen behandelt. Wir sind am Schluss der ersten Lesung. Wir werden heute über folgenden Antrag abstimmen und über die Anträge, welche Sie im Bericht und Antrag unter Ziffer 11 aufgeführt haben, erst nach der zweiten durchgeführten Lesung.

Es ist mir einfach noch wichtig darauf hinzuweisen wegen diesen zwei Lesungen: was wir jetzt beschlossen und geändert haben gegenüber der öffentlichen Auflage, das müssen wir jetzt wieder in eine Teilaufgabe bringen, das heisst vor den Sommerferien werden wir das auflegen. Dann gibt es nachher die Möglichkeit zum Einsprache machen gegen die Teiländerungen, dann gibt es wieder Einspracheverhandlungen und nachher gibt es die Beratung in der OPK und dann kommt es wieder in den Einwohnerrat. Es wäre natürlich jetzt nicht die Idee, wenn man sagt, ja, ich kann das dann in der zweiten Lesung auch noch einbringen, was ich für ein Thema habe, sondern die Idee ist natürlich schon, dass man jetzt alles einbringt. Das hoffe ich, ist auch so verstanden und gemacht worden, damit man das jetzt alles in die Teilaufgabe bringen kann und dass wir dann tatsächlich in der zweiten Lesung nicht noch einmal grundsätzliche Diskussionen haben. Wenn man in der zweiten Lesung wieder etwas ändert, das substantiell ist, dann gehen wir wieder in eine Teilaufgabe, dann machen wir wieder Einspracheverhandlungen, dann machen wir nachher eine dritte Lesung. Das scheint mir einfach noch wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind. Die grundsätzlichen Diskussionen haben wir jetzt geführt und wenn es noch weitere gäbe, dann müsste man jetzt ein Rückkommen machen. Sonst werden wir ziemlich ineffizient.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Sie haben es jetzt heute mitbekommen, wir haben ja seitens FDP einige Anträge eingebracht, die dann zum Teil nicht durchgekommen sind und ich stelle den Antrag, dass wir vor der Beschlussfassung, vor der Abstimmung, noch ein kurzes Time-out von fünf Minuten machen, dass wir uns intern abstimmen können.

Jürg Biese (FDP)

Ich bin grundsätzlich geneigt, das Time-out zu gewähren. Ich frage Sie aber, ob dem opponiert wird aus dem Rat? Ich lese Ihnen bereits den Schlussantrag vor, damit Sie wissen, über was wir nachher abstimmen. Der Abstimmungs- und Beschlusstext wird wie folgt lauten: «Die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 wird in erster Lesung, wie aus der Beratung hervorgegangen, beschlossen.» Wir würden demnächst zur Schlussabstimmung kommen für die erste Lesung. Gibt es nach dem Time-out noch irgendwelche Bemerkungen aus dem Einwohnerrat?

Reto von Glutz (SVP)

Die FDP will einfach kurz sagen, wir können zu dieser ersten Lesung nicht ja sagen. Wir sehen, das ist zu restriktiv. Es wird auch viel zu viel reguliert und vorgegeben. Das entspricht nicht einem liberalen Gedankengut. Es hat einschneidende Prinzipien, hinter denen wir so nicht stehen können. Auch bei den Einsprachen, da ist man einfach dem Gemeinderat gefolgt und auf diverse Anliegen ist man eigentlich gar nicht eingegangen. Man hat auch die Einsprachen zum Teil sehr oberflächlich beschrieben und abgehandelt. Grundsätzlich stützen wir die Strategiekonformität. Mit der ÜZ hat man eigentlich schon sehr viel geregelt, aber was jetzt da alles vorgegeben wird, hinter dieser Regulierung können wir nicht stehen. Die FDP ist für Ablehnung dieser ersten Lesung.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung Beschluss:

Die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 wird in erster Lesung, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 21:5 Stimmen beschlossen.

Reto von Glutz (SVP)

4. Bericht und Antrag Nr. 1724 Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy

Eintreten GPK

Pius Barmet (GLP)

Der Planungsbericht zur Ablösung des Fernheizwerkes durch Seenergy hat an der GPK-Sitzung vom 25. April zu recht intensiven Diskussionen geführt.

Die ursprünglich mit Gas beheizte Energiezentrale wird heute über eine kombinierte Holzschnitzel- und Gas-Feuerung betrieben. Wobei der Betrieb über einen Contracting Vertrag durch die Primeo Energie geführt wird. Dieser Contracting Vertrag endet Ende Juni 2023 und wird nun aufgrund noch nicht erfolgter Kündigung bis Ende Juni 2024 weiterlaufen. Der Gemeinderat hat richtigerweise verschiedene Szenarien geprüft, u.a. eine Weiterführung des Contracting in verschiedenen Varianten wie auch eine Umstellung auf Seenergy. Mit der Umstellung auf Seenergy wird vom Gemeinderat die nachhaltigste und emissionsärmste Variante vorgeschlagen, was in der GPK sehr begrüsst wird.

Hingegen wurden vier Themenkreise kontrovers und teilweise kritisch diskutiert. Es sind dies:

- Die Abhängigkeit von Seenergy: Ist es richtig, sich als Gemeinde sowie aus Sicht der anderen betroffenen Kunden in die Abhängigkeit eines einzelnen Anbieters zu begeben? In Anbetracht der millionenschweren Investitionen und in Anbetracht der Wärmequelle aus dem Seewasser ist es natürlich sinnvoll, dass diese Leistung von einem Anbieter angeboten wird. Aber wie wurden die Preise festgelegt, wie kann man als Kunde bzw. als Gemeinde die Energiepreise beurteilen? Könnte der Anbieter in Versuchung kommen, seine Monopolstellung auszunutzen? Und damit zum nächsten Punkt...
- Der Basispreis der Energie: Wie hat Seenergy die Energiepreise kalkuliert? Man muss feststellen, dass die Heizkosten für die angeschlossenen Kunden um mindestens 5% steigen, wobei die meisten in der Bandbreite von 7 - 12% Mehrkosten liegen. Auch hier gibt es zwar eine nachvollziehbare Begründung. Durch die Verschiebung der Systemgrenzen übernimmt die Seenergy zusätzlich Verantwortung. Wie auch immer, um dafür ein Gefühl für den Markt zu erhalten, wird die GPK einen Antrag stellen.
- Weiter gab die Umsetzung des Konzessionsvertrages Anlass zu kritischen Fragen an die Adresse der Seenergy. Im Vertrag ist vorgesehen, dass der Endkunde wählen kann, ob er aufbereitete Kälte- und Wärmeleistung bezieht (was auch bei der Umstellung des Heizwerkes der Fall wäre), oder ob der Kunde nur die Primärenergie Seewasser bezieht. Diese zweite sogenannte Liefervariante B ist vertraglich vorgesehen und es bestehen in Horw offenbar Interessenten. Diese wird aber heute mit technischen Begründungen von Seenergy nicht angeboten. Obwohl die GPK diese Einschränkung als äusserst störend betrachtet, wurde im Sinne der Sache (es geht hier ums Heizwerk) auf einen Antrag verzichtet.
- Die Stromversorgung des Heizwerks wurde ebenfalls kritisch hinterfragt, insbesondere ob denn die Möglichkeit besteht, das Werk mit Sonnenenergie aus den Photovoltaik-Anlagen auf den Gemeindegebäuden zu speisen. Auch hierzu folgt ein Antrag der GPK.

In Anbetracht der langfristigen Perspektive ist es richtig, dass die GPK die oben erwähnten Abhängigkeiten und finanziellen Konsequenzen kritisch hinterfragt hat. Mit einer Umstellung des Heizwerkes auf Seenergy bieten sich aber auch einige Chancen:

- Der Anbieter trägt zukünftig eine Gesamtverantwortung, da das Leitungsnetz und die Unterstationen zukünftig ebenfalls von Seenergy betrieben werden sollen.
- Die Vermeidung von Risiken bei einem Weiterbetrieb des bestehenden Werkes.
- Der CO₂-Abdruck wird reduziert und die Feinstaub-Emissionen werden elimiert.
- Mit dem Wärmenetzwerk mit Seewasser ist in Horw eine innovative, zukunftssichere Energieversorgung entstanden. Dass die Gemeinde diese auch nutzt, entspricht eigentlich einer Selbstverständlichkeit. Dadurch setzt sie ein Signal und

nimmt als Gemeinde ihre Rolle als Vorbild für die Umstellung auf erneuerbare Energien wahr.

In der Gesamtbetrachtung war die GPK der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll und unterstützt den zukunftsorientierten Vorschlag des Gemeinderates.

Die GPK ist grossmehrheitlich für Kenntnisnahme der Planungsberichtes und empfiehlt, ebenfalls grossmehrheitlich, den Gemeinderat mit Umsetzung der nächsten Schritte zu beauftragen.

Eintreten BVK

Andrea Hocher (Die Mitte)

Anlässlich ihrer Sitzung hat die BVK den B+A Nr. 1724 Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy beraten.

Der laufende Contracting-Vertrag für das Fernheizwerk endet am 30. Juni 2023 und hat sich nun stillschweigend um ein Jahr verlängert. Der bisherige Anbieter hätte die Anlage gerne noch weiter betrieben, zeigt aber Verständnis für die nun angedachte Lösung.

Im 2017 hat dieser Rat den Konzessionsvertrag mit der Seenergy Luzern AG betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd genehmigt. Die vorgeschlagene Ablösung der Fernwärmeversorgung durch die Seenergy ist in gewisser Weise nun die logische Konsequenz dieses Konzessionsvertrags.

Die Monopol-Stellung der Seenergy, welche durch den Konzessionsvertrag zugesichert wurde, hat auch in der BVK Anlass zu angeregten Diskussionen gegeben. Insbesondere da man den Eindruck gewinnen könnte, die Seenergy beharre nur in den Punkten auf den Vertrag, welche ihr dienlich erscheinen. Kleinere Bezüger werden mehr oder weniger ignoriert und die Variante B, welche auch Teil des Vertrages war, kann nun angeblich nicht umgesetzt werden. Die BVK ist sehr gespannt auf die diesbezüglichen Abklärungen bei der HSLU, wäre Variante B doch besonders für kleinere Bezüger interessant. Das Exklusivrecht, welches die Seenergy durch den Konzessionsvertrag erhalten hat, muss in beide Richtungen funktionieren, einerseits darf niemand ein gleichartiges Netz im Gebiet LuzernSüd aufbauen, aber auf der anderen Seite hat die Seenergy auch eine Angebotspflicht.

Auch in der BVK hat die unklare Herleitung des Preises gestört. Der Anschluss an die Seenergy ist mit einer Verschiebung der Systemgrenzen verbunden, daher ist ein Vergleich mit dem jetzigen Fernheizwerk auch nur bedingt möglich. Die Preisdifferenz dürfte effektiv etwas tiefer ausfallen, betrachtet man insbesondere auch noch die gestiegenen Gas- und Holzpreise der letzten Jahre. Für den Endbenutzer wird es schlussendlich sicher ein paar Prozente teurer, dafür zahlt er aber, auf Grund der neuen Systemgrenze, nur für die Wärme die tatsächlich im Haus ankommt.

Die BVK erachtet die Energieversorgung mit Seewasser als eine sinnvolle, als auch nachhaltige Variante, dabei muss man die Spitzendeckung mit Gas jedoch ausklammern. Die BVK hat die Erwartung, dass die Umsetzung analog zur Stadt Luzern erfolgt. Die Stadt Luzern hat der EWL hohe Ziele gesteckt, dort wird die EWL verpflichtet, die Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energie auszurichten. Die gleiche Erwartung hat die BVK auch für Horw.

Der Anschluss an die Energieversorgung mit Seewasser ist aus Sicht der BVK trotz einiger Kritikpunkte eine gute und zukunftsfähige Lösung für den Ersatz des Fernheizwerks, daher nimmt die BVK den Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten L20

Frank Matter (L20)

Die L20-Fraktion hat den Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy (B+A 1724) an ihrer Sitzung vor einer Woche beraten.

Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich, dass das Fernwärmenetz der Gemeinde Horw an die Seenergy angeschlossen werden soll. Es entstehen dadurch für Horw mehrere Vorteile. Zum einen ist der Anschluss eine logische Folge aus dem Plan zum klimaneutralen Gebäudepark, der CO₂-Ausstoss kann dadurch weiter gesenkt und die Feinstaubbelastung der aktuellen Holzschnitzelheizung vollständig beseitigt werden. Ebenfalls wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich verringert. Andererseits wird durch die vollständige Übernahme sämtlicher Komponenten - vom Fernheizwerk bis zu den Übergabestationen - das Risiko von zukünftigen hohen Unterhalts- und Instandstellungskosten vollständig beseitigt. Schnittstellen werden abgebaut und die Komplexität dadurch vermindert.

Wir sind überzeugt, dass der Anschluss auch für die bestehenden Kunden des Fernheizwerks Vorteile bringt. Es handelt sich bei der Seenergy um eine zukunftsfähige und umweltbewusste Energieerzeugung, direkt vor unserer Haustüre. Durch den Übergang der Unterstationen fällt für die Bezüger auch der Unterhalt dieser weg. Die Energie kommt aus einer Hand.

Natürlich enthält die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante auch vermeintliche Wermutstropfen:

- So wird die Energie leicht teurer. Das ist in Anbetracht der sich verschiebenden Systemgrenze für uns aber grösstenteils nachvollziehbar. Hier dürfte die geplante Rückzahlung aus der Spezialfinanzierung an die Bezüger helfen, die Mehrkosten zumindest anfangs aufzufangen (sofern unter den aktuellen Preisbedingungen tatsächlich noch eine Differenz bestehen sollte).
- Auch dass für die Spitzenabdeckung nach wie vor ein Teil Gas zum Einsatz kommt, sehen wir kritisch. Wünschenswert wäre natürlich reine Energie aus dem See. Dies scheint aber zumindest für die Spitzenabdeckung heute technisch noch nicht möglich zu sein.

Auf einem anderen Blatt stehen für uns die von der GPK beantragten Bemerkungen

- Ein Preisvergleich mit See-Energie-Netzen anderer Gemeinden macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Weder die Werke in Meilen oder Horgen, noch das näherliegende Weggis stehen zur Verfügung. Die liefern schlichtweg keine Energie nach Horw. Es steht also kein Konkurrenzangebot zur Debatte. Und die Energiepreise von Seenergy entsprechen dem Preismodell für die gesamte Gemeinde Horw.
- Ob und wie eigenproduzierter Solarstrom an Seenergy verkauft werden kann, ist für den heutigen Entscheid ebenfalls irrelevant. Natürlich befürworten wir die Ausrüstung der Gemeindelienschaften mit Photovoltaikanlagen, jedoch besteht für uns kein Zwang, den Strom daraus einzig für die Wärmeerzeugung verwenden zu müssen.

Die L20-Fraktion hat darum beschlossen, den Anträgen der GPK nicht zuzustimmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es geht bei diesem B+A um die Ablösung des bestehenden Fernheizwerks und nicht um eine Neuverhandlung des Konzessionsvertrages mit Seenergy. Der Vertrag wurde bereits 2017 durch diesen Rat genehmigt und läuft nach wie vor. Ob die Zustimmung zum Konzessionsvertrag aus heutiger Sicht gut oder schlecht war, steht bei diesem Geschäft also nicht zur Diskussion.

Klar, die fehlende Lieferung von Seewasser (Variante B) finden wir zwar ebenfalls störend, ist es doch ein Bestandteil der Konzession. Jedoch spielt dies für die Ablösung des Fernheizwerks keine Rolle, Variante B ist dazu gar nicht notwendig. Abgesehen davon, dass der Gemeinderat die technischen Abklärungen bereits in Auftrag gegeben

hat, sähen wir hier das Instrument des Postulats als geeigneteren Weg. Sofern weiterer politischer Druck notwendig sein sollte.

Zusammenfassend überwiegen für uns die Vorteile gegenüber den Nachteilen deutlich, weshalb wir dem Planungsbericht zustimmen werden.

5. Fragestunde

Anschliessend Weiterbehandlung B+A 1724 Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy

Eintreten Die Mitte/GLP

Leo Camenzind (Die Mitte)

Der B+A 1724 ist in der Mitte-/GLP-Fraktion doch länger diskutiert worden. Was wir klar hervorheben ist, dass die Gemeinde damit ein klares Signal setzt, dass sie CO₂-neutrale Energien fördern will. Mit der Ablösung der Holzschnitzelheizung durch Wärmepumpe, welche die Wärme aus dem Seewasser entnimmt, zeigt die Gemeinde ganz klar, dass sie den 2017 getroffenen Entscheid, der Seenergy das Exklusivrecht zu geben, unterstützt und auch weiter fördern will. Das Exklusivrecht hat aber auch bei uns zu Diskussionen geführt, und zwar nicht das Exklusivrecht um die Leitungen doppelt zu legen beziehungsweise einfach zu legen, sondern die Kumulation von rechts von diesem B+A. Die Gemeinde und der Kunde begeben sich in eine gewisse Abhängigkeit, der Beachtung geschenkt werden sollte.

Ein klarer Vorteil ist die Verschiebung der Systemgrenze. Ein System geht vom Seewasser her bis zum einzelnen Kunden, ein Anbieter ist von A bis fast Z zuständig und Ansprechpartner. Auch die Abrechnung ist dadurch klar und transparent.

Die folgenden Punkte sind auch diskutiert worden: der Preis der Heizkosten sind nur bis 2021 verfügbar gewesen und der Vergleich hat klar gezeigt, dass es doch bis 8 Prozent teurer ist. Ein heutiger Preisvergleich sind wir in der Meinung, würde positiver ausfallen, weil die Energiepreise doch dementsprechend gestiegen sind. Der Preis hat zu Diskussionen geführt, weil es ein Exklusivrecht ist und es ist die Frage aufgekommen, wie auch bei allen anderen Fraktionen, ob der marktgerecht sei oder nicht. Man muss aber bei den Preisen beachten, dass die Energiepreise bei Gas, Strom indexiert sind und die Teuerung ist auch klar und transparent. Weiter ist der Unterhalt der Unterstationen und die Fernleitung auch ein Bestandteil des Preises. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die geforderten Preisvergleiche der GPK, dass man das zu vergleichen versucht und schaut, wie sieht das im Vergleich aus. Weiter sind wir auch dafür, dass die Photovoltaikeinspeisung diskutiert oder überprüft wird, ob das möglich ist mit keinem grossen Aufwand, dass man da die Energie, wo wir mit dem Allmendkraftwerk nebenan haben, wenn das Allmendschulhaus ausgebaut ist, ob wir da das Ganze einspeisen könnte oder nicht.

Der GPK-Antrag wird diesbezüglich unterstützt. Die Belastungsspitze, die 15 Prozent, die mit Gas sichergestellt ist, ist auch ein Thema gewesen und man hat sich gefragt, ob da nicht darauf geschaut werden kann, ob da Biogas zum Einsatz kommen könnte, wie auch die Vorrednerin der BVK gesagt hat, dass man Richtung Luzern schaut, was man dort für Gas einsetzt.

Was uns auch gestört hat oder diskutiert worden ist, ist die Variante B, die Seenergy plötzlich nicht mehr anbieten kann und sich eigentlich darauf beruft, dass es technisch nicht möglich ist. Darum sind wir sehr gespannt, was die Abklärung bei der HSLU zeigt und was der Bericht dann zum Vorschein bringt.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten FDP

Urs Rölly (FDP)

Wir sind uns alle einig, eine nachhaltige Lösung mittels Seenergy soll gebaut werden. Nur vermissen wir die vorausschauende und langfristige Gesamtschau. Der Vertrag mit Seenergy wurde 2017 ausgearbeitet und unterzeichnet. Bereits damals war die Integration des Fernheizwerks ein Thema.

Aber z.B. im AFP 2019 vom 27.09.2018 war in der Mittelfristplanung noch gar nichts vorgesehen und vermerkt. Hier fehlt der FDP-Fraktion die aktive Planung und Steuerung, sodass die Gemeinde Horw, ich nenne es mal eine «Auswahl» möglicher Massnahmen rechtzeitig zur Verfügung hat.

Was bekommen wir also? Einen B+A, zu welchem wir einmal mehr nur ja und ja sagen können. Dazu erwarten wir eine zielgerichtetere Planung.

Die Liefervariante B - welche notabene im Vertrag vorgesehen ist - will oder kann Seenergy bzw. EWL nicht zur Verfügung stellen. Auch der Preis dieser Variante ist unbekannt. Wirklich seltsam, dass bei einer explizit im Vertrag aufgeführten Liefervariante dies nun plötzlich nicht möglich sein soll. Dies von einem staatlichen Monopolbetrieb mit schöner Gewinnmarge.

Insbesondere möchten auch private Liegenschaftsbesitzer, wie z.B. das «Rosenfeld» die Liefervariante B. Nur ist hier Seenergy alias EWL gar nicht kompromissbereit und kundenorientiert. In Abhängigkeit mit dem Prüfbericht der HSLU muss die Liefervariante B für mögliche Interessierte geprüft und eingefordert werden. Für die FDP wäre dies nun eine echte Chance beim Fernheizwerk gewesen, denn für Private ist es schwierig die Liefervariante B einzufordern, bzw. die anfallenden Kosten sind Nebenkosten und werden von Mietern bzw. Stockwerkeigentümern getragen.

Dieser B+A 1724 ist für uns hinsichtlich Variante B unbefriedigend. Die GPK-Anträge werden wir unterstützen.

Die FDP ist zähneknirschend für Eintreten und Zustimmung des B+A Nr. 1724.

Eintreten SVP

Mike Sokol

Die SVP hat ebenfalls den B+A 1724 Planungsbericht zur Ablösung des Fernheizkraftwerks durch Seenergy beraten. Den Auftrag und die Idee der Seenergy findet die SVP gut. Es gibt jedoch ein paar Punkte, die Fragen aufwerfen. Gut zum Beispiel ist, dass die Leitung wiederverwendet werden kann und dass man mit dem neuen System eine kleinere Belastung für die Umwelt macht. Was Fragen für die SVP aufwirft ist, wie auch mehrmals erwähnt, wieso die zweite Anschlussvariante nicht funktioniert. Auch die hohen Kosten sind nicht ganz selbstverständlich, obwohl man weniger zu tun hat als Abnehmer, aber trotzdem ist die SVP für einen Vergleich.

Somit ist die SVP für Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Ich danke für Ihre Befassung mit diesem Thema und Ihre Eintretensvoten.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zuerst muss ich noch etwas klarstellen: ich habe einen Schreibfehler gemacht, also gemäss dem Konzessionsvertrag ist der Anteil erneuerbarer Energie 83 Prozent und nicht wie ich in der Würdigung geschrieben habe 85 Prozent. Dafür entschuldige ich mich.

Ich habe jetzt beim Eintreten gehört, wir haben noch zwei Themen, die beschäftigen, aber es sind eigentlich zwei Geschäfte, welche das betrifft. Viele Themen, die erwähnt worden sind, drehen sich um den Konzessionsvertrag und um das Arbeiten mit dem Vertrag, beispielsweise die Preisgestaltung, ob die marktkonform ist oder nicht. Das ist ein Thema des Preisüberwachers, wenn man das dann einmal anschauen will, denn das ist eben eine gewisse Monopolstellung, die Seenergy da hat und das kann man sicher bei Gelegenheit auch mal überprüfen. Gemäss dem Konzessionsvertrag ist es auf jeden Fall wichtig, dass sie keine diskriminierenden Angebote machen. Es kann eigentlich nicht sein, dass derjenige welcher besser verhandelt, einen besseren Preis bekommt respektive derjenige welcher nicht interessant ist für die EWL einen Preis

bekommt, zu welchem er auch nicht anschliessen will. Das könnte man eskalieren und dann müsste der Gemeinderat das nachher prüfen.

So eine Preisgestaltung ist natürlich ein schwieriges Thema. Es geht um 100 Millionen, die Seenergy investiert hat. Es geht um Annahmen, die man treffen musste. Wie entwickelt sich der Energiesektor in den nächsten 50 Jahren? Wie entwickeln sich die Anschlusszahlen der Kunden, das Interesse und so weiter. Da kann man wahrscheinlich so oder so oder so rechnen, dann resultieren verschiedene Preise. Letztlich musste Seenergy einen Preis machen, der marktauglich ist. Dass er marktauglich ist, das sieht man, indem sich die meisten Neubauten freiwillig angeschlossen haben. Es ist übrigens auch so, dass auch das Rosenfeld den Vertrag letzte Woche unterschrieben hat. Das Rosenfeld liegt ausserhalb des Versorgungssperimeters, den Seenergy versorgen muss. Aber ich finde es toll, dass die grosse Überbauung angeschlossen wird und damit auch wieder weniger CO2 eigentlich mitten im Wohngebiet drin emittiert wird.

Die Themen aus dem Konzessionsvertrag, das habe ich in den vorberatenden Kommissionen gesagt, dort sind wir dran: ist die Variante B möglich oder nicht? Stimmt die Begründung der Seenergy? Das klären wir ab. Es hat aber eigentlich recht wenig mit der Ablösung von unserem Fernheizwerk zu tun, weil in unserem Fall - und das haben wir auch aufgezeigt im Bericht und Antrag - halten wir es für wenig sinnvoll, wenn wir dort selber oder einen weiteren Contractor die Wärmepumpen nachher betreiben lassen würden. Das wird relativ aufwendig und von der Zuständigkeit her hat man nachher vier Partner, die Systemverantwortung haben und darum wollen wir das nicht. Sonst haben wir eigentlich alles im B+A ausgeführt, was es zum Eintreten zu sagen gibt.

Ich bin froh, dass Sie darauf einsteigen und dass Sie es, wie ich jetzt beim Eintreten gehört habe, auch so sehen, dass es sinnvoll ist, das Fernheizwerk abzulösen und umzustellen auf See-Energie.

3.2 Rahmenbedingungen aufgrund Konzessionsvertrag Seenergy

Pius Barmet (GLP)

Da gibt es einen Antrag auf Bemerkung der GPK. Bekanntlich befindet sich die Energiezentrale in unmittelbarer Nachbarschaft von Photovoltaikanlage der Gemeinde und darum lautet der Antrag GPK: «Der Gemeinderat wird beauftragt, dahingehend zu arbeiten, dass eigenproduzierter Solarstrom, z.B. wie beim Ergänzungsbau Schulanlage Allmend, eingespeist werden kann.» Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Das ist ja ein schöner Antrag. Man muss sich einfach bewusst sein - und da bin ich bei Frank Matters Eintreten - was wir hier machen ist, wir kaufen einen Standard-Service ein. Der Standard-Service der EWL respektive der Seenergy ist, dass sie aufbereitete Wärme von der Schnittstelle im Haus des Kunden zur Verfügung stellt und sie übernimmt die Verantwortung für die Aufbereitung von dieser Wärme vom Energiemix auch, wie das gemacht wird. Das ist in ihrem Preis natürlich so eingepreist und es wird nicht möglich sein, dass wir jetzt dort unsere eigene Energie nachher machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es wäre vielleicht möglich bei so einer Liefervariante B, wo man sagt, ich betreibe die Wärmepumpe selber und auch mit meinem Strom, aber jeder andere Kunde wird das auch nicht machen können und das ist zugegebenermassen ein Nachteil von dieser Liefervariante A. Das ist einfach ein Managed Service. Von dort her gesehen ist es relativ aussichtslos, im Zusammenhang mit dieser Umstellung das jetzt dort zu machen. Das wäre irgendwie ein separater Vertrag, wo man die EWL fragen muss, nehmt ihr uns den Strom ab und zu welchen Bedingungen? Man muss einfach klar sehen, das hat auch nichts mit ZEV zu tun, weil wir sind nachher nicht die Betreiber dieser Energiezentrale. Das macht nachher Seenergy.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

3.2 Rahmenbedingungen aufgrund Konzessionsvertrag Seenergy, Antrag auf Bemerkung GPK: «Der Gemeinderat wird beauftragt, dahingehend zu arbeiten, dass eigenproduzierter Solarstrom, z.B. wie beim Ergänzungsbau Schulanlage Allmend, eingespeist werden kann.»

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

3.10 Künftige Betriebskosten aus Kundensicht

Pius Barmet (GLP)

Da gibt es einen weiteren Antrag der GPK. Wir haben gehört, dass die Preiskalkulation oder Preisfestlegung zu vielen Diskussionen geführt hat.

Darum hat die GPK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat wird beauftragt, Preise von vergleichbaren Wärmenetzwerken einzuholen, z.B. bei den Gemeinden Meilen, Horgen, Rapperswil oder Weggis.»

Ein Preisvergleich ist immer eine Momentaufnahme. Wir haben es beim Eintreten gehört, dass es unschön oder unangenehm ist, dass man sich da binden müsse, man sei ausgeliefert und so weiter. Grundsätzlich ist es so, wer heute ein neues Heizungssystem kauft, der muss eine Entscheidung treffen und auch der bindet sich natürlich für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Vor 30 Jahren hat es Leute gegeben, die haben gefunden, sie treffen eine ganz gute Entscheidung und sie haben sich für Elektroheizungen entschieden, haben darauf verzichtet, ein Warmwasserverteilsystem im Haus zu machen, im Sinn einer Zentralheizung. Heute haben sie ein Problem, weil das Energiegesetz die Erneuerung von solchen Anlagen verbietet und die können jetzt im Nachhinein ein Warmwasserverteilsystem einbauen. Sie können sich heute für eine Schnitzelheizung entscheiden und dann steigen vielleicht die Holzpreise. Oder Sie entscheiden sich für eine Gasheizung. Vor ein paar Jahren hat man gesagt, Gasheizung ist relativ sauber, braucht wenig Platz, braucht keinen Speicher, ist effizient. Jetzt hat man plötzlich ein Problem, weil der Gaspreis steigt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Sie können wählen, welches Heizungssystem Sie nehmen. Sie machen sich abhängig von irgendjemandem. Auch da ist es so, wenn Sie jetzt 2021 entschieden hätten und es ist für Sie ein reiner cost case, da hätten Sie wahrscheinlich eine Schnitzelheizung nehmen müssen. Heute sieht es schon wieder anders aus.

Selbstverständlich kann man solche Preisvergleiche machen. Ich bin das übrigens auch schon kurz ein bisschen angegangen und die, welche ich angegangen bin, die lassen sich jetzt eben nicht genau vergleichen. Jetzt bin ich nicht mehr sicher, ob Meilen oder Horgen. Dort hat man ein Seewerk, wo eine Schokoladenfabrik gekühlt wird, und nachher betreibt man aus der Prozess-Abwärme der Schokoladenfabrik ein Fernheizwerk, wo man Spitzendeckung mit Schnitzel macht, können wir nicht vergleichen. Dann habe ich Weggis angefragt. Weggis hat mir gerade vorher eine Mail geschickt, die haben einfach eine andere Preiszusammensetzung, weil die eine Anschlussgebühr haben, welche eher höher ist als die unsrige und nachher haben sie ein P2, ein P3 und ein P4. Also sie haben zwei Grundgebühren, die verrechnet werden und es wird auch wieder nicht vergleichbar sein.

Natürlich kann man jetzt einfach sagen, wir nehmen das Gemeindehaus und rechnen es durch und dann erhält man einen Preis. Der ist dann vielleicht teurer, ich weiss es jetzt nicht, aber wenn man nachher die Horwerhalle nimmt, die irgendwie fünfmal mehr Energie braucht, dann ist man vielleicht günstiger. Also das kann man schon machen. Aber das ist für mich mehr ein Thema, welches einen Zusammenhang hat mit dem Konzessionsvertrag, wenn man dort einmal verifizieren will, ob die Preisgestaltung marktgerecht ist, dann müsste man vielleicht auch den Preisüberwacher einschalten, aber es ist für mich nicht ein Thema im Zusammenhang mit dieser Umstellung vom Fernheizwerk auf Seenergy. Da haben wir eine klare Offerte der Seenergy und die ist

sogar teuerungsindexiert und gaspreisindexiert und elektropreisindexiert. Also eigentlich weiss man, auf was man sich dort einlässt. Von dort her gesehen, kann man sich überlegen, wie viel Aufwand man da investieren will, aber es ist mehr ein Thema im Zusammenhang mit den technischen Abklärungen, welche die HSLU für uns macht. Denen habe ich gesagt, sie sollen bei diesen Systemen, die sie technisch vergleichen, natürlich auch nachfragen, wie die Preisgestaltung ist.

Danke für diese Ausführungen. Wenn ich die langen Diskussionen über Monopolstellung der Seenergy und die infrage gestellte Preisfestlegung reflektiere, habe ich schon das Gefühl, dass man irgendetwas machen sollte, auch wenn es ein pragmatischer Vergleich ist, der nicht auf die zweite Kommastrichstelle hinter dem Rappen eine Aussage geben wird. Das ist logisch, aber dass man im Sinn einer vertrauensbildenden Massnahme halt versucht einen Vergleich einzuholen, würde ich als sinnvoll erachten und würde beliebt machen, diesen Antrag auf Bemerkung zu überweisen.

Pius Barmet (GLP)

Ich sehe es, wie es Herr Zemp gesagt hat, dass man einen Preisvergleich macht, dass man ungefähr sieht, wo der Preis im Verhältnis steht. Dass aber das nicht direkt Auswirkungen auf den Vertrag per se hat, ist mir auch klar. Aber dann hat man einfach einmal ungefähr die Angaben was andere so plus-minus verrechnen und ich denke, zwei oder drei Anfragen reichen, dass man das ungefähr ein bisschen vergleichen kann und dann ist das nachher auch transparent.

Reto Eberhard (SVP)

Danke Herr Zemp für diese Ausführungen. In Ihren Ausführungen sagen Sie, dass die HSLU einen Auftrag bekommen hat, auch Preise zu vergleichen. Das heisst, genau das, was jetzt hier im Antrag drinsteht, haben Sie sich selber auch überlegt und haben gesagt okay, wir schauen das Ganze an. Das zeigt mir auch ein bisschen, dass man - Herr Barmet hat es richtig gesagt - da wirklich ein bisschen vertrauenswürdige Massnahmen hat in dem Sinn, dass man wirklich sagen kann, ist man ungefähr drin. Dass man es nicht auf den Rappen genau anschauen kann, das ist uns auch klar, also mir ist es auch klar.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Es ist dann halt so, wie es in anderen Monopolbereichen ist, und dort hat Herr Rölli Erfahrung bei der SBB. Sie können jetzt auch den Preis von der Rhätischen Bahn vergleichen mit dem von der SBB und dann können Sie einfach vergleichen, ob Luzern - Bern gleich viel kostet wie Chur - St. Moritz.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich weiss nicht, ob Herr Zemp 30 Jahre zurückgeblieben ist, aber die Infrastruktur ist getrennt von den sogenannten EVU, das sind Eisenbahnverkehrsunternehmen, und vielleicht wenn er bahnfahren würde, merkte er, dass auf den SBB-Gleisen BLS, DB, SOB, einfach so Abkürzungen Südostbahn, Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, Deutsche Bahn, italienische Bahn, französische Bahnen etcetera fahren. Also abgesehen von Monopolbetrieben.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

3.10 Künftige Betriebskosten aus Kundensicht, Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat wird beauftragt, Preise von vergleichbaren Wärmenetzwerken einzuholen, z.B. bei den Gemeinden Meilen, Horgen, Rapperswil oder Weggis.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kapitel 3.11 Kostenvergleich auf Basis der Heizperiode 2021/2022

In den vorbereitenden Kommissionen haben wir diskutiert, wie die Vergleichbarkeit der Heizperiode ist. Ich habe jetzt hier noch einmal nachgelesen, da steht ganz klar drin eine Heizperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Ist das ein Verschrieb? Normalerweise schaut man die Heizperiode an, nicht von Jahr zu Jahr.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Es ist, glaube ich, tatsächlich so. Ich habe es zuerst auch als Heizperiode drin gehabt und dort hat man das nachher korrigiert. Das ist offenbar so gerechnet worden.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dann habe ich noch eine Frage. Warum hat man nicht das 2022 nehmen können, weil das wäre ja dann auch im 31. Dezember 2022, dann hat man das ja anschauen können, ob es sich verändert hat, weil das was wir vermutet haben beim Eintreten, dass sich das Ganze auch etwas hätte verschieben können.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wir haben die Zahlen 2022 noch nicht. Ich sehe schon, das ist ein bisschen ein Widerspruch. Doch ich glaube, wenn ich es recht im Kopf habe, man hat das nachher korrigiert, weil ich das als Heizperiode drin gehabt habe, aber für die Abrechnung werden wir erst jetzt Heizperiodenmessungen machen und auch die Angaben des Contractors erhalten. Ich weiss nicht, ob er es nachher umgerechnet hat und wieso das so drin ist. Aber Fakt ist letztlich, wir haben einen Vergleichswert, aber ich habe die Zahlen vom 2022 nicht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

7 Würdigung

Reto von Glutz (SVP)

Da wäre jetzt die Zahl von 85 auf 83 Prozent zu korrigieren.

Anhang 1: Mustervertrag am Beispiel des Gemeindehauses Horw

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Netzanschluss See-Energie Horw Kriens

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Direktbezug Anergienetz durch Kunden

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, die weiteren Schritte umzusetzen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Planungsbericht Ablösung Fernheizwerk durch Seenergy wird einstimmig zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1727 Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw zur Unterbringung Geflüchteter

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat den B+A 1727 Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw zur Unterbringung Geflüchteter am 25. April 2023 mit Claudia Rössli und Christoph Lenz besprochen. Auch die GPK ist nicht einverstanden damit, dass der Kanton die Wohnungen im Anstathotel ablehnte. Dem Kanton stehen ständig Plätze in der ZSA Kirchfeld zu. Wir verstehen nicht, warum diese Plätze nicht bei der Berechnung der Ersatzabgaben berücksichtigt wurden. Richtigerweise wird die Gemeinde Horw die Ersatzabgaben anfechten.

Trotzdem bleibt die Gemeinde nicht untätig und ist ständig aktiv auf der Suche nach geeigneten Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter. Es wurde auch der Bau und der Betrieb von Modulbauten geprüft. Dazu muss man wissen, dass solche im Minimum fünf Jahre bestehen bleiben müssen, damit es sich rechnet.

Leider stehen in der Gemeinde keine gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung, welche den Anforderungen entsprechen. Das einzige eruierte Grundstück ist das Steinmattli im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde würde dieses Grundstück aber nur unter Voraussetzungen zur Verfügung stellen, welche die Gemeinde nicht bereit einzugehen ist.

Die Gemeinde ist weiterhin in einer schwierigen Lage, weil viele Faktoren unsicher sind, aber die GPK gibt insofern Rückendeckung.

Die GPK ist mit dem Vorgehen der Gemeinde einverstanden und nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis.

Eintreten GSK

Marc Wiest (Die Mitte)

Die GSK hat den Planungsbericht zur Vorgehensweise zur Unterbringung Geflüchteter eingehend beraten. Als erstes bedankt sich die Kommission für den pro-aktiven und transparenten Planungsbericht, der sicherlich allfälligen weiteren Interpellationen zum Thema zuvorkommt. Gemeinderätin Claudia Rööslü hat uns nachvollziehbar dargelegt, dass die Lage schwierig ist und zwar aus welchen Gründen:

- Zu wenig verfügbarer Wohnraum am Markt und keine geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke für eine Containersiedlung.
- Volatile und unvorhersehbare Entwicklung der Zuweisungszahlen des Kantons, in anderen Worten, eine ungewisse Entwicklung der Migrationsströme.
- Änderndes Ersatzabgabenregime.
- Schwer nachvollziehbare Kriterien des Kantons für bewilligten Wohnraum.

Die Kommission hat einige potenzielle Grundstücke für eine Containersiedlung diskutiert:

- Das Areal auf dem Campus der HSLU, das in früheren Jahren bereits für eine Asylunterkunft genutzt wurde. Der Kanton hätte das Land aufgrund des anstehenden Bauprojekts für maximal drei Jahre zur Verfügung gestellt, was aus finanziellen Überlegungen nicht rentieren würde.
- Grundstücke der Korporation Horw wurden ebenfalls bereits vom Gemeinderat abgeklärt, mit negativem Bescheid seitens der Korporation.
- Das Areal Tschümperlin - das zum aktuellen Zeitpunkt praktisch leer steht - würde sich aus verschiedener Hinsicht ausgezeichnet eignen; der Gemeinderat bleibt am Ball, ob sich gegebenenfalls eine Verhandlungslösung mit der Eigentümerin erzielen lässt.
- Die Gründe für den Verzicht auf die Baurechtsnahme des Grundstücks Steinmattli der katholischen Kirchgemeinde wurden ebenfalls besprochen und die Haltung des Gemeinderats ist nachvollziehbar, die geforderte Umzonung ist langfristig nicht im öffentlichen Interesse.
- Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit, mit einer Partnergemeinde eine gemeinsame Containersiedlung zu erstellen, allerdings sind die bürokratischen Hürden hoch und es scheint, dass keine Nachbargemeinde aktuell ein Interesse an einer solchen Lösung hätte.
- Last but not least diskutierte die GSK den bereits verworfenen Standort bei den öffentlichen Parkplätzen der Sportanlage Seefeld. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es sich lohnen könnte, genauer zu prüfen, ob die unbestrittenermassen für Vereine und Seebad wichtigen Parkplätze nicht mindestens teilweise verlagert werden könnten. So gäbe es gegebenenfalls Potenzial entlang des Kunstrasenfeldes einige weitere Parkplätze zu erstellen, sowie möglicherweise vor dem Seebad oder auf dem Areal Sand+Kies. Auch könnte eine Vereinbarung mit der HSLU und/oder dem TCS-Camping gesucht werden, um deren Parkplätze teilweise, wenigstens zu gewissen Zeiten nutzen zu können. Möglicherweise ergeben sich auch weitere, dezentrale Möglichkeiten in der nahen Umgebung. Für diese Abklärung wird die GSK in der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die GSK ist mit dem Gemeinderat einig, dass das Gebaren des Kantons in dieser Angelegenheit stossend ist. Nach gesundem Menschenverstand valable Unterkünfte wie das Anstathotel oder die Zivilschutzanlage Kirchfeld werden vom Kanton abgelehnt, notabene während er selbst eine Krisenlage geltend macht, was doch sehr verwundert. Die GSK stützt daher das Vorgehen des Gemeinderats, den Rechtsweg zu suchen und spricht diesem ausdrücklichen Dank dafür aus, dass die Gemeinde sich gegen dieses unverständliche Verhalten des Kantons juristisch wehrt.

Solange in dieser Sache Unklarheit herrscht, unterstützt die GSK die Haltung der Gemeinde, für den Moment zuzuwarten und weiter nach Wohnungen zu suchen, vielleicht entschärft sich das Problem weitgehend im Rahmen des Rechtsstreits. Trotzdem sollten weitere Abklärungen getroffen werden, um einen geeigneten Standort für eine Containersiedlung zu finden, denn mittelfristig könnte eine solche letztlich dennoch sinnvoll werden, als sicherste, günstigste Lösung, die immerhin etwas Planungssicherheit bringt.

Die GSK ist einstimmig für Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten L20

Eliane Nater (L20)

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des B+A. Für die L20 war an der Fraktionssitzung rasch klar: Die Zur-Verfügung-Stellung von genügend Wohnraum für Geflüchtete stellt die Gemeinde vor eine Herkulesaufgabe. Wir danken dem Gemeinderat für alle soweit unternommenen Bemühungen, diese Aufgabe zu lösen, was, wie dem B+A zu entnehmen ist, eine ziemliche Odyssee darstellte (um die griechischen Mythologie erneut zu bemühen), da der Kanton mehrere, aus Sicht der Gemeinde valable Lösungsvorschläge mit teils eher fadenscheinigen Begründungen ablehnte. Wir begrüssen insofern, dass die Gemeinde die Nichtanerkennung der von ihr vorgeschlagenen Unterkünfte rechtlich überprüfen lässt. Wie der B+A aufzeigt, stellen Modulbauten und die damit verbundene Aufstockung von Stellenprozenten für die Integrationsarbeit längerfristig die beste Lösung dafür dar. Dass die römisch-katholische Kirchgemeinde für die Nutzung eines für Modulbauten idealen Grundstücks nicht erfüllbare Forderungen an den Gemeinderat stellte, bedauern wir daher sehr.

Auch wenn die Ersatzzahlungen zu leisten und den rechtlichen Weg zu beschreiten gemäss B+A im Moment die einzige vernünftige und machbare Lösung scheint: Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Horw in der sozialen Pflicht steht, sich mit mehr als Ersatzzahlungen und rechtlichen Schritten für die Unterbringung Geflüchteter einzusetzen, zumal davon auszugehen ist, dass die Krise im Asylbereich noch weiter andauern wird – auch aufgrund neuer Krisenherde wie z.B. der Konflikt im Sudan – und dass die Schweiz, die Kantone, die Gemeinden, also auch wir weiterhin viel Wohnraum für Geflüchtete benötigen.

Die L20 setzt sich klar dafür ein, dass das Finden eines geeigneten Standorts für Modulbauten weiterhin verfolgt wird.

Insofern werden wir dem Antrag der GSK zustimmen, den öffentlichen Parkplatz Sportplatz Seefeld weiter als Standort in Betracht zu ziehen, indem geprüft wird, ob in näherer Umgebung alternative Autoabstellplätze zur Verfügung gestellt werden können. Für uns können Modulbauten auf dem Parkplatz nicht von vornherein ausgeschlossen werden, nur aufgrund von Angst vor mangelnden Parkmöglichkeiten bei einer notabene auch mit ÖV und Velo sehr gut erreichbaren Sport- und Freizeitanlage. Da braucht es weitere Abklärungen.

Wie die GSK fordern wir den Gemeinderat zudem ebenfalls auf, den Horizont der Lösungsfindung zu erweitern. Wir werden den Gemeinderat in einem Antrag dazu

anhalten zu prüfen, ob anstelle einer kommunalen, eine regionale Lösung zur Unterbringung der Geflüchteten gefunden werden könnte.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts und sind zuversichtlich, dass wir als Gemeinde diese Herkulesaufgabe lösen können.

Eintreten Die Mitte/GLP

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Vor gut einem Jahr hat der Regierungsrat aufgrund von den zunehmenden Flüchtlingsströmen, insbesondere wegen dem Ukraine-Krieg die Gemeindezuteilung von den von den Flüchtlingen ausgerufen. Das hat alle Gemeinden vor grosse Herausforderungen gestellt und stellt sie immer noch. Die Gemeinde Horw hat seither viel Zeit, Geld und hohes personelles Engagement investiert, um geeigneten Wohnraum für die Flüchtlinge zu finden. Dies zeigt der B+A 1727 Planungsbericht eindrücklich auf, welchen auch wir in unserer Die Mitte-/GLP-Fraktion beraten haben.

Die Mitte-/GLP-Fraktion würdigt die bisherigen Anstrengungen der Gemeinde Horw, obwohl sie das zugewiesene Soll des Kantons von 85 Plätzen klar nicht erfüllen kann. Aktuell stehen nur gerade 20 Plätze zur Verfügung. Wie wir von den beratenden Kommissionen erfahren konnten, hat die Gemeinde weit mehr Anstrengungen unternommen, um Unterbringungsmöglichkeiten und Flächen für das Errichten von Modulbauten als Flüchtlingsunterkunft zu finden als im B+A ausgeführt sind. Unverständnis haben wir jedoch für die ablehnende Haltung des Kantons gegenüber Unterkünften wie das Anstathotel. Wir unterstützen deshalb die Bemühungen des Gemeinderates, sich rechtlich gegen solche Entscheide zu wehren, damit künftig Objekte zielgerichteter und erfolgreicher gefunden werden können.

Mit einer jährlichen solidarischen Asyl-Ersatzabgaben von rund 356'000 Franken darf sich die Gemeinde Horw sicher nicht zufriedengeben, auch wenn die Gemeindezuweisungen und damit das Malus-System gemäss heutiger Medienmitteilung Geschichte sein könnten. Zu ungewiss ist das Ausmass der nächsten Flüchtlingswelle. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, sich weiter aktiv nach geeignetem Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten zu engagieren. Deshalb werden wir auch den Antrag der GSK unterstützen.

Wir danken dem Gemeinderat und ihren Mitarbeitenden für ihr bisheriges Engagement und schätzen die Transparenz zur aktuellen Situation. Unsere Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1727.

Eintreten FDP

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

Der Planungsbericht 1727 zur Vorgehensweise der Gemeinde zur Unterbringung Geflüchteter zeigt sehr gut auf, mit welchen anspruchsvollen Aufgaben die Gemeinde Horw bei diesem Thema konfrontiert ist.

Einerseits fehlen Unterbringungsmöglichkeiten, andererseits sind Unterkünfte vorhanden wie z.B das Anstathotel oder die Zivilschutzanlage im Kirchfeld, die vom Kanton aber abgelehnt werden. Zugleich sind horrenden Zahlungen an den Kanton vorgegeben, wenn die zugewiesene Anzahl Flüchtlinge nicht untergebracht werden können. Diese Vorgehensweise des Kantons stösst bei uns auf grosses Unverständnis.

Wir sind darum sehr froh, dass sich die Gemeinde Horw mittels Einwendungen gegen die Vorgehensweise und Berechnungen des Kantons Luzern wehrt. Immerhin ist der Regierungsrat auf die Forderung des Verbandes Luzerner Gemeinden eingegangen und hat die Ersatzabgaben auf 15.00 Franken pro Person und Tag seit dem 1. Januar 2023 angepasst.

Am Dienstag, 2. Mai war in der Luzerner Zeitung zu lesen, dass für die rund 7'000 Personen, die im Asylverfahren sind oder den Schutzstatus S haben, im Kanton Luzern

Unterkünfte gefunden wurden. Sollte die Situation stabil bleiben, stellt der Regierungsrat sogar die Sistierung der Abgaben auf September in Aussicht.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Situation von Geflüchteten in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen wird. Daher schätzen wir es, dass die Gemeinde weiterhin um geeignete Unterkünfte bemüht ist, sich solidarisch zeigt und den Kanton unterstützt.

Gemäss dem Planungsbericht ist erkennbar, dass die Unterbringung in temporären Unterkünften mittels Modulbauten über fünf Jahre gesehen die beste Lösung wäre. Leider verfügt die Gemeinde Horw nicht über ein geeignetes, gemeindeeigenes Grundstück. Das Grundstück im Steinmattli, welches der Katholischen Kirchgemeinde gehört, wäre eine optimale Lösung. Leider stellt die Katholische Kirche Bedingungen, auf welche die Gemeinde aus verschiedenen Gründen nicht eintreten kann und will. Die FDP ist erstaunt und enttäuscht, dass es aufgrund Eigeninteresse der Katholischen Kirche nicht realisierbar ist, auf diesem Gebiet Modulbauten zu erstellen. Unserer Ansicht nach hätte die Kirche in diesem Bereich eine Vorbildfunktion inne.

Die FDP ist mit der weiteren Vorgehensweise der Gemeinde Horw einverstanden, hofft aber, dass baldmöglichst genug Plätze für Flüchtlinge realisiert werden können. Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1727.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Zuerst möchten wir uns für den Planungsbericht bedanken, den wir an unserer Fraktionssitzung diskutiert haben. Ich danke vor allem der Verwaltung für die übersichtliche und proaktive Zusammenstellung. Wir begrüssen sehr, dass die Gemeinde sich gegen die Ersatzabgaben zur Wehr setzt. Wir sehen auch nicht ein, warum uns der Kanton die Plätze in der Zivilschutzanlage Kirchfeld, obwohl wir die vertraglich zugesichert haben, nicht anrechnet. Wir stellen sie zur Verfügung, aber der Kanton will sie nicht. Andere haben andere Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, welche der Kanton auch nicht belegt hat.

Auch dass das Anstatt-Hotel abgelehnt worden ist, befremdet uns. Wir suchen lieber Einzelwohnungen, aber die haben ja auch keinen Gemeinschaftsraum. Ebenso verstehen wir nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage die Ersatzabgaben überhaupt basieren. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, vorderhand auf Modulbauten zu verzichten, solange kein eigenes Grundstück vorhanden ist und die Abklärungen bei der DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) noch ausstehen. Es könnte ja sein, dass der Kanton ganz auf die Strafzahlungen verzichten wird.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Danke für Ihre Eintreten, für Ihre positiven Eintreten, mehrheitlich oder eigentlich alle. Ich bin froh, dass Sie es alle hier drin gleich oder ähnlich sehen wie der Gemeinderat. So wie es heute Abend schon genannt worden ist: Regierungsratspräsident Guido Graf hat am Montagabend an der VLG-Delegiertenversammlung ein Votum gehalten über das Asylwesen im Kanton und dort hat er, wie schon Die Mitte und FDP erwähnt haben und Sie nachher auch in der Zeitung lesen konnten, informiert dass der Kanton von allen rund 7'000 Personen, die er jetzt zugewiesen bekommen hat, eigentlich einen Platz hat, sprich er hat von allen Asylunterkünften jetzt 73 Prozent besetzt und noch rund 30 Prozent solche Reserveplätze hat. Das bedeutet, dass er weiterhin oder in Zukunft keine weiteren Plätze brauchen wird, sprich also eigentlich ist unser Ansinnen, so wie man es jetzt angedacht hat, vorläufig keine Container-Anlage oder Modulbauten aufzustellen, was eigentlich sinnvoll ist, weil der Kanton jetzt aktuell ablehnen würde und weil er gar keine weiteren Plätze braucht.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Das ist so ein bisschen das Dilemma, das man im Asylverfahren hat. Man weiss eigentlich nicht, wie es herauskommt. Es kann von heute auf morgen ändern. Das haben wir jetzt heute Abend auch schon gehört und das ist dem Gemeinderat absolut bewusst. Es ist auch so, dass die Ersatzabgaben auf Ende September aufgehoben werden, ebenfalls die Gemeindezuweisungen. Das wird so passieren. Wie es dann aber aussieht Ende Jahr oder nächstes Jahr weiss niemand, das liegt in den Sternen. Uns ist es natürlich deswegen auch bewusst, dass wir weiter dranbleiben und auch in der Gemeinde irgendwo Platz schaffen müssen, dass wir nachher, gesetzten Fall es kommt die nächste Gemeindezuweisung, dann auch wirklich die asylsuchenden Leute aufnehmen können. Wir sind verpflichtet, solidarisch verpflichtet in unseren Augen, dass wir als Gemeinde Horw auch einen Teil dazu leisten. Aktuell haben wir mit Leuten aus der Ukraine 180 Personen in der Gemeinde Horw, die hier Asyl gefunden haben. Also es sind nicht nur 20, es sind einfach von letztem September her 20, aber es sind insgesamt 180 Personen. Einfach damit das noch gesagt ist.

Es ist aber natürlich nicht das, was wir eigentlich aufnehmen müssten. Es wären insgesamt rund 340 Leute, die wir aufnehmen müssten. Ich glaube, wir gehen jetzt am besten zur Detailberatung, ich höre mal Ihre Anträge an und gebe dann dort noch mein Votum dazu.

Bericht und Antrag Detailberatung

Reto von Glutz (SVP)

4 Abklärungen zur Erstellung der Modulbauten

Marc Wiest (Die Mitte)

Da kommt der Antrag der GSK, er lautet: «Der öffentliche Parkplatz bei den Sportanlagen Seefeld soll als Standort für Modulbauten weiterverfolgt werden, indem geprüft wird, ob die wegfallenden Parkplätze teilweise oder vollständig durch zusätzliche Parkplätze in der Umgebung ersetzt werden könnten. Ausserdem soll weiter nach neuen geeigneten Standorten gesucht und der Horizont dabei geöffnet werden.»

Die GSK hat sich ein paar Überlegungen im Nachgang zur Sitzung gemacht, das «mit geöffnetem Horizont» ist vielleicht ein bisschen schwierig, aber wir wollten damit sagen, dass wir nicht nur die naheliegendsten Optionen anschauen könnten, sondern ein bisschen grösser denken wie zum Beispiel schwimmende Unterkünfte auf dem Wasser. Das gibt es übrigens in London, glaube ich, oder an anderen Orten. Landwirtschaftliche Flächen, die vielleicht angemietet werden könnten. Das ist wahrscheinlich schwierig wegen Landwirtschaftszonen, aber vielleicht gibt es irgendwelche Möglichkeiten. Oder das Areal Tschümperlin, das schon erwähnt worden ist, weiter zu verfolgen, ob es Möglichkeiten gibt auf dem Autobahndeckel oder brachliegende Gewerbe- oder Industrieflächen. Dass man einfach ein bisschen weitersuchen würde, das ist eigentlich die Idee des Antrags.

So wie der Antrag jetzt da vorne steht, lehnt das der Gemeinderat ab, denn das Seefeld eignet sich nicht, also der Teil der eigentlich von der GSK angedacht worden ist, weil dort werden die Parkplätze wirklich sehr intensiv benötigt. Aber all die Sachen, welche jetzt noch aufgezählt worden sind, sind teilweise sogar schon Thema gewesen. Ende Jahr zum Beispiel läuft der Vertrag des Campingplatzes aus und dann sieht das wieder ein bisschen anders aus. Aktuell brauchen wir jetzt nichts, aber wer weiss, ob wir Ende Jahr etwas brauchen und Ende Jahr wird der Vertrag nicht mehr verlängert, sprich wir haben nachher dort eventuell irgendwo eine Möglichkeit. Das ist wirklich so. Das Tschümperlin-Areal wird der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt. Das hat Frau Tschümperlin laut Thomas Zemp weiter vermietet an einen Gerüstbauer, das kommt nicht infrage.

Claudia Rössli Schuler
(L20)

Es gibt das Areal Gössi, welches der Korporation gehört und jetzt von Gössi nicht mehr weiter gebraucht wird. Es gibt verschiedene Sachen, die wir natürlich nach wie

vor im Hinterkopf haben, aber so wie der Antrag jetzt dasteht, kann ihn der Gemeinderat nicht entgegennehmen.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der GSK: «Der öffentliche Parkplatz bei den Sportanlagen Seefeld soll als Standort für Modulbauten weiterverfolgt werden, indem geprüft wird, ob die wegfallenden Parkplätze teilweise oder vollständig durch zusätzliche Parkplätze in der Umgebung ersetzt werden könnten. Ausserdem soll weiter nach neuen geeigneten Standorten gesucht und der Horizont dabei geöffnet werden.»

Dem Antrag wird mit 14:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die L20 hat auch einen Antrag auf Bemerkung, den ich am Montagabend eingereicht habe. Jetzt haben wir aber aufgrund der Darlegungen von Claudia Rösli, was die neusten Entwicklungen angeht, diesen kurz ein bisschen umformuliert. Ich würde das gerne sagen, wie wir das umformuliert hätten, wenn das so in Ordnung ist, weil jetzt so wie wir es da ausformuliert haben, die Prüfung mit der regionalen Lösung im Moment jetzt offensichtlich nicht mehr Sinn machen würde, weil ja jetzt eben die Ersatzzahlungen aber auch Gemeindezuweisungen quasi nicht mehr verlangt werden.

Eliane Nater (L20)

Wir würde es gerne umformulieren, auch wieder ein Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass in zukünftigen Flüchtlingskrisen nicht nur kommunale, sondern auch regionale Lösungen für die Unterbringung Geflüchteter umgesetzt werden können.»

Wir finden es wichtig, dass das Flüchtlingswesen auch für die Zukunft ein bisschen wie neu gedacht wird, dass eben über die Gemeindegrenze hinweg gedacht wird und gemäss kantonaler Asylverordnung ist das auch durchaus möglich, auch wenn es dort nicht explizit aufgeführt wird. In den Medien ist das auch zu lesen gewesen, dass der Kanton regionale Lösungen jetzt schon grundsätzlich unterstützt. Ich glaube, es ist klar. Ich hätte noch ein Beispiel. Also zum Beispiel fehlt der Gemeinde Horw der Platz, aber vielleicht gäbe es ja eine Nachbargemeinde, die den Platz eben bieten könnte und diese Gemeinde könnte dann im Gegenzug die Mitfinanzierung von Horw in Anspruch nehmen.

Den Antrag muss ich jetzt spontan beantworten, weil wir den im Gemeinderat nicht haben vorbesprechen können. Es ist aber betreffend das überregionale Angebot so, dass das der Kanton jetzt so quasi gutheisst, aber er unterstützt es nicht. Das muss man ganz klar sagen. Der Kanton hält sich da fein raus. Es ist Sache der Gemeinden, wenn sie wirklich regional zusammenarbeiten wollen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden darin nicht. Das ist wirklich so, wenn man etwas verändern will, muss man das in der Asylverordnung, die jetzt im VLG zur Vernehmlassung vorliegt, versuchen hineinzubringen, dass eine überregionale Aktivität von Gemeinden auch vom Kanton unterstützt würde.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Das müsste man wirklich dort gesetzlich verankern können in dieser Verordnung und da ich im VLG involviert bin, denn die Vernehmlassung wird nicht an die Gemeinden hinausgehen, sondern bleibt im VLG und in den Regionalkonferenzen, kann ich mich jetzt dazu bekennen, dass ich versuche, mich dort einzusetzen. Der gesamte Gemeinderat hat die Möglichkeit gar nicht, aber als VLG-Vorstandsmitglied kann ich das versuchen und das kann ich jetzt so, wenn das okay ist, eingehen.

Ich habe eine Frage, und zwar ist mir soweit ich weiss, dass es Gemeindehoheit ist, wenn man Flüchtlinge respektive die Leute unterbringen will, und wenn man das in einer anderen Gemeinde macht, dann wird das dieser Gemeinde angerechnet und nicht der eigenen Gemeinde. Jetzt würde ich eigentlich gerne vom Gemeinderat wissen: wie

Reto Eberhard (SVP)

ist jetzt das? Hat das jetzt geändert? Kann man das oder ist es effektiv so, dass wenn Horw zum Beispiel die in Kriens unterbringen würde, auch mitfinanzieren würde? Was ich übrigens als sinnvoll erachte, also jetzt nicht speziell Kriens, aber grundsätzlich eine überregionale Lösung finden würde. Aber meines Wissens geht das gar nicht. Wie ist da der Sachverhalt vom Kanton her gewesen?

Das ist ja genau das Problem. Das ist jetzt eben wirklich so, dass der Kanton dieser Gemeinde die Personen anrechnet, wo die stationiert sind. Also das heisst, wenn jetzt Kriens oder Luzern für uns 80 Leute aufnimmt, dann wird das ihnen vom Kanton her angerechnet. Das ist nach wie vor so und das hat nicht geändert. Der Kanton hat aber jetzt auf Druck des VLG überregionalen Angeboten zugestimmt, dass wenn die Gemeinden das selber organisieren, ihnen das so quasi egal ist. Aber sie unterstützen das nicht wirklich, und das ist das Dilemma.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Ich habe bei meinen Kolleginnen und Kollegen nachgefragt, welche Gemeinden aktuell überregional in dem Thema zusammenarbeiten. Es gibt keine Gemeinde im Kanton Luzern, die das angegangen ist. Ich weiss von mehreren Gemeinden, welche es versucht haben. Sie haben es aber fallengelassen, weil es einfach zu komplex ist, zu kompliziert.

Man müsste dazu Ressourcen haben und das haben die meisten Gemeinden ja nicht. Das ist das Problem und darum müsste man es wirklich in der Verordnung verankern können, dass der Kanton überlegt, wenn überregionale Zusammenschlüsse stattfinden, wie er denn das finanziell auch unterstützen kann oder wie das in den Gemeinden angerechnet würde. Ich finde, man kann das versuchen, aber ob es dann wirklich vom Regierungsrat so angenommen wird, das das kann ich nicht steuern.

Danke für die Ausführungen. Würde dann der vorliegende Antrag jetzt diesbezüglich etwas helfen? Sie haben gesagt, dass Sie das im Vorstand einbringen würden oder ist das eigentlich dann gewissermassen hinfällig, dass es gar nichts nützt in dem Sinn, dass man das so umsetzen könnte?

Reto Eberhard (SVP)

Ich kann das wie gesagt bei uns im Vorstand einbringen, also im Bereich Gesundheit und Soziales. Wir werden bis 30. Juni die Asylverordnung zusammen besprechen und nachher eine Vernehmlassung dem Regierungsrat abgeben und ich kann auch schauen, dass das dort hineinkommt, aber ob es nachher der Regierungsrat auch umsetzt, das können wir nicht steuern. Das ist nachher der Regierungsrat, der das bestimmt.

Claudia Rösli Schuler
(L20)

Frau Rösli, würde da in diesem Fall auch ein Vorstoss Richtung Kantonsrat helfen? Dann können wir eventuell auch auf dem Weg unterstützen.

Sofia Galbraith (L20)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung L20: «Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass in zukünftigen Flüchtlingskrisen nicht nur kommunale, sondern auch regionale Lösungen für die Unterbringung Geflüchteter umgesetzt werden können.»

Dem Antrag wird mit 19:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht zur Vorgehensweise der Gemeinde Horw zur Unterbringung Geflüchteter wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Interpellation Nr. 2023-760 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: ARF18 - Urteil des Kantonsgerichts zum Finanzausgleich 2020

Die Interpellation ist vom Gemeinderat am 23. März 2023 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Frank Matter (L20)

Besten Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bedanke mich ebenfalls für die umfassende Einleitung und nehme an, dass die meisten Ratsmitglieder noch wissen, um was es gegangen ist bei der ARF18. Lassen Sie mich eines vorwegnehmen, ich habe überhaupt nichts gegen den Finanzausgleich. Im Gegenteil, für mich ist es ein wichtiges Instrument für einen Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden. Es ist nicht zuletzt auch ein Korrekturinstrument gegen einen ruinösen Steuerwettbewerb unter den Luzerner Gemeinden. Gerade weil der Finanzausgleich so wichtig ist, muss er korrekt und rechtlich einwandfrei angewendet werden, sonst schwindet auch über kurz oder lang die Akzeptanz für das Ausgleichsgefäss.

Der Gemeinderat scheint dem Finanzausgleich ebenfalls eine hohe Bedeutung zuzumessen. Im AFP 23 steht das Wort «Finanzausgleich» nicht weniger als 27mal drin. Auch bei den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre hat der Gemeinderat jeweils deutlich darauf hingewiesen, dass die positiven Ergebnisse dann auch zu höheren Finanzausgleichszahlungen führen werden. Was ich darum nicht begreife: auf der einen Seite warnt der Gemeinderat seit Jahren vor höheren Finanzausgleichszahlungen - ich möchte fast sagen schon fast aus dem Reflex - auf der anderen Seite zahlt er 1,78 Millionen Franken zu viel.

Als Grund, wieso er sich gegen eine Klage entschieden hat - das ist die Frage zwei - schreibt der Gemeinderat unter anderem: «Grundsätzlich sollten die Gemeinden in guten Treuen davon ausgehen können, dass der Kanton das Recht richtig anwendet.» Ich frage dann: ist es nicht das Erste, was eine Gemeinde bei einer Finanzausgleichsverfügung macht, sie zu kontrollieren? Grundsätzlich eigentlich bei jeder Verfügung, zum Beispiel so wie es der Gemeinderat - das haben wir ja gerade gehört - auch bei den Ersatzabgaben für die Unterbringung Geflüchteter gemacht hat. Wieso ist denn da die Gemeinde nicht davon ausgegangen, dass der Kanton das Recht schon richtig anwendet? Warum hat er es beim Finanzausgleich stossend gefunden, ein legitimes Rechtsmittel zu ergreifen und dann bei den Ersatzabgaben nicht? Und wieso spielt bei den Ersatzabgaben die Solidarität gegenüber den Gemeinden keine Rolle?

Weiter schreibt der Gemeinderat: «Aufgrund des Gesagten bestanden für die Gemeinde Horw zu keiner Zeit die Voraussetzungen für eine gerichtliche Auseinandersetzung.» Es kann ja sein - es sollte zwar nicht unbedingt, aber es kann sein - dass der Gemeinde Horw nicht bewusst gewesen ist, dass die Verfügung falsch ist. Spätestens aber nachdem der Gemeinderat von anderen Gemeinden darauf hingewiesen worden ist, wäre doch eine Voraussetzung da gewesen. Auch der Grund, ich zitiere wieder: «Zudem ist die Gemeinde Horw an einer guten partnerschaftlichen Lösung mit dem Kanton interessiert. In diesem Sinne sucht die Gemeinde bei allfälligen Differenzen das Gespräch mit dem Kanton.» Das mag ja auf den ersten Blick löblich scheinen, aber finden Sie, dass sozusagen den Kanton nicht zu verärgern ein Grund ist, auf 1,78 Millionen zu verzichten? Warum schreibt dann der Kanton überhaupt noch Rechtsmittelbelehrungen in seine Verfügungen?

Kurz gesagt, ich entnehme der Antwort, dass sich der Gemeinderat keinem Versäumnis bewusst ist. Er hat einfach seine Solidarität ausdrücken, niemanden verärgern, das Risiko von allfälligen Gerichtskosten nicht eingehen, sondern dem Kanton lieber 1,78

Millionen Franken schenken wollen. Denn die Rückzahlung kommt nicht etwa von den Nehmergemeinden, sondern geht zu Lasten des Kantons. Zu dumm nur, dass die gut partnerschaftliche Lösung mit dem Kanton nicht etwa auf Gegenseitigkeit beruht, denn der Kanton, wie der Gemeinderat in seiner Antwort zur Frage drei richtig festhält, zahlt nur diesen Gemeinden den zu viel erhobenen Betrag zurück, die überhaupt eine Beschwerde eingereicht haben. Die anderen - so wie Horw - schauen in die Röhre.

Erlauben Sie mir zum Schluss einzig noch eine Bemerkung zur Antwort sechs. Weitere Möglichkeiten wären zum Beispiel Verfügungen des Kantons genau zu prüfen, Anfragen von anderen Gemeinden, die potenziell zu Gunsten der Gemeinde Horw sein könnten anzunehmen und nicht zu sehr auf die Solidarität des Kantons zu setzen.

Die Einschätzung von Ihnen ist teilweise richtig. Man muss aber natürlich schon sehen, die Einsprache oder die Beschwerde, welche die Stadt Luzern gemacht hat, wo Sie ja im Sold stehen, plus ein paar andere Gemeinden, die ist nicht primär motiviert gewesen vom Finanzausgleich beziehungsweise von einer Finanzausgleichsverfügung, die zur falschen Zeit ergangen ist. Das können Sie auch dem Gerichtsurteil entnehmen. Sie haben primär die Berechnung selber infrage gestellt und Sie haben unter anderem auch die AFR18-Revision oder besser gesagt die Umlagen infrage gestellt. Da ist ja immer noch ein Gerichtsverfahren beim Bundesgericht hängig. Als Kollateralerfolg haben sie erreicht, dass das Gericht festgestellt hat, dass man eine Vorwirkung hat bei der Verfügung des Kantons, eine Vorwirkung hat gelten lassen, die nicht zulässig gewesen ist und das erklärt, warum wir nicht Beschwerde gemacht haben. Die Berechnung des Finanzausgleichs ist absolut korrekt gewesen. Da sind Sie mit der Aussage, dass die nicht richtig ist, falsch. Die Berechnung ist richtig gewesen. Das Problem an dem Entscheid ist gewesen, dass der Kanton den Entscheid zu einem Zeitpunkt erlassen hat, als das Recht noch gar nicht gewirkt hat. Dieser Aspekt ist eigentlich ein Nebenaspekt der ganzen Beschwerde gewesen. Die eigentliche Berechnung ist absolut korrekt gewesen und das ist der Grund, warum wir nicht auf die Beschwerde eingegangen sind. Wir haben den Entscheid sehr wohl geprüft. Wir schauen den Entscheid betreffend Finanzausgleich jedes Mal genau an, wir rechnen nach.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich bin im Übrigen auch in dieser Finanzausgleichsdelegation des Kantons, dort wird auch im Detail noch erläutert. Das ist ein Privileg, das nur wenige Gemeinden haben, dass man derart detailliert hineinsieht und von der Berechnung her haben wir keine Fehler feststellen können. Das hat das Gericht auch so festgestellt. Was wir nicht geachtet haben ist, dass eben der Kanton einen Entscheid erlassen hat zu einem Zeitpunkt, als er noch gar keine Rechtsgrundlage gehabt hat. Hätte der Kanton nur ein halbes Jahr später den Entscheid herausgelassen, dann wäre alles korrekt gewesen. Wir sind aber davon ausgegangen, weil das jahrelang Praxis gewesen ist, dass man immer ein halbes Jahr vorher den Entscheid erhalten hat, dass das in dem Fall auch richtig ist. Das hat man - und das ist möglicherweise unser Fehler, den kann man uns vorhalten - nicht geachtet, dass der Entscheid zu früh rausgegangen ist. Das ist jetzt einfach das Glück dieser beschwerdeführenden Gemeinden, dass sie in dem Bereich Recht bekommen haben. Das ist dann halt subjektiv stossend gewesen, dass dann die Gemeinden, die eine Beschwerde geführt haben, das Geld vom Kanton zurückbekommen und die anderen Gemeinden, die keine Beschwerde geführt haben, bekommen halt nichts. Das ist aber bei anderen Rechtsverfahren auch so. Das mag subjektiv stossend sein, hat aber schon durchaus seine Gründe. Also insofern Herr Frank, kann ich Ihnen recht geben, man hat das übersehen, den Zeitpunkt als der Erlass ergangen ist, aber man hat nicht eine falsche Berechnung nicht gesehen.

8. Interpellation Nr. 2023-763 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Bus Nr. 21 für Kindergartenkinder - Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

Die Interpellation ist vom Gemeinderat am 30. März 2023 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich verlange Diskussion.

Marc Wiest (Die Mitte)

Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und bedanke mich beim Gemeinderat dafür. Ich nehme sehr erfreut zur Kenntnis, dass schon sehr viele Massnahmen geprüft worden sind, auch einige umgesetzt, und gefühlt ist das Problem der Schulwegsicherheit mit dem ÖV-Bus seit kurzem verstärkt ernstgenommen worden. Wie in der Interpellation erwähnt, geht es mir überhaupt nicht um Luxuslösungen, sondern nur darum, dass sich die Gemeinde bemüht, wo möglich Hand zu bieten, einfache Verbesserungen vorzunehmen und mitzuorganisieren. In diversen Bereichen ist das auch bereits passiert, wie in der Beantwortung aufgeführt worden ist und in anderen Bereichen signalisiert die Gemeinde durchaus Bereitschaft zu Kooperationen oder Sachen weiter zu verfolgen.

Mit Verwunderung habe ich allerdings bei direkter Kontaktaufnahme mit dem Verkehrsverbund Luzern erfahren, dass der abgelehnte Antrag für einen Schulbus vom März dieses Jahres, der in der Beantwortung erwähnt worden ist, gar kein Antrag gewesen ist, sondern anscheinend laut Information Verkehrsverbund eine unverbindliche Auskunft auf eine Anfrage per E-Mail ohne vollen Kontext oder Optionen.

Offenbar ist auch beim VVL, wie übrigens auch in der Luzerner Polizei, diesbezüglich einiges am Rumoren und der Fall ist alles andere als klar, was leider in der Beantwortung nicht richtig zum Ausdruck gekommen ist. Das habe ich noch zuhänden des Rats und auch zuhänden des Protokolls erwähnen wollen. Ich bin überzeugt und hoffe, dass das Thema durch das Elternteam Kastanienbaum, der Luzerner Polizei und zusammen mit der Gemeinde konstruktiv weiterbearbeitet wird.

Man muss die ganze Beantwortung auch im Kontext des Zeitstrahl beachten und die Informationen, welche Sie jetzt gerade preisgegeben haben Herr Wiest, die sind natürlich im Nachgang erfolgt. Das ist klar, wenn wir eine Anfrage machen und der VVL eine bestimmte Antwort gibt, dann gehen wir davon aus, dass wir uns auf die Beantwortung verlassen können. Wenn im Nachgang zwischen VBL und VVL wieder Diskussionen stattfinden und dann plötzlich die Einsicht kommt, dass nicht alles so ist, wie man die Antwort eigentlich geliefert hat, dann kommen solche Situationen zustande, so wie Sie es jetzt formuliert haben. Das ist aber alles zu diesem Zeitpunkt passiert, als die Beantwortung Ihrer Interpellation schon stattgefunden hat. Also ich kann Ihnen versichern, dass wir an dem Thema dranbleiben.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich stelle einfach fest, dass der VVL manchmal ein bisschen ein Fähnchen im Wind ist. Es kommt mir so vor wie unsere S-Bahnhaltestelle Horw-See. Da wehrt man sich jetzt auch konsequent gegen dieses Bahnhaltestelle. Wenn wir noch ein bisschen konsequenter dranbleiben, vielleicht wechseln sie dann einmal die Meinung und wir bekommen die Haltestelle. So kommt es mir ein bisschen vor bei den Anforderungen, die wir beim VVL stellen, respektive bei den Verkehrsbetrieben, die schlussendlich ihren Auftrag wahrnehmen müssen, den Transport der Benutzer der Linie 21 sicherzustellen, und zwar so sicher zu stellen, dass es auch wirklich funktioniert. Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion, wir führen sie selbstverständlich auch weiter.

Mir ist es vor allem auch darum gegangen zu betonen, dass es kein offizieller Antrag gewesen ist für einen Schulbus, sondern eine inoffizielle Anfrage per E-Mail, ob es so grundsätzlich bewilligungsfähig wäre. Dies ist vom VVL mit nein beantwortet worden, weil sie natürlich auch nicht den ganzen Kontext gehabt haben.

Marc Wiest (Die Mitte)

Mittlerweile habe ich erfahren, dass jetzt auch das Anfrageformular ergänzt worden ist mit um was für Kinder es geht, eben zum Beispiel Kindergartenkinder, dass sie eine bessere Aussage machen können, wenn Anfragen kommen.

Das ist korrekt und wie ich schon betont habe: wir bleiben dran.

Ruedi Burkard (FDP)

Abschliessend erlaube ich mir noch ein paar Schlussbemerkungen. Für die Protokollerstellung würde es weiterhelfen, wenn Sie Ihre Voten wieder an antrag@horw.ch einreichen. Weiter hat das recht gut geklappt, dass man die Anträge zuhanden der Gemeindekanzlei bis jeweils am Montagabend vor der Einwohnerratssitzung schriftlich eingibt. Das hat Irene Arnold und ihrem Team, wie Sie heute mit der Auflistung von sämtlichen Anträgen gesehen haben, die Arbeit sehr erleichtert. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Vorbereitung, die zu einem flüssigen Ablauf des grossen Dossiers Ortsplanungskommission beigetragen hat.

Reto von Glutz (SVP)

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von Einwohnerrat und Gemeinderat, sich definitiv am Samstag, 1. Juli 2023 Zeit nehmen für einen Einwohnerratsausflug im Raum Zentralschweiz. Das Detailprogramm folgt, es ist noch einiges in Planung.

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 19. Juni 2023